Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Otto Engelmann

aus Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolstadt).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Marburg i. H.

Chr. Schaaf, Spezialdruckerei für Dissertationen.

1913.

Von der Philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen
am 20. Februar 1913.

Berichterstatter: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Freiherr von der Ropp.
Gutachter: Prof. Dr. Brackmann.

Meinen lieben Eltern zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556030_0089

Inhalt.

Seite

Vorwort VII

I. Geschichte der einzelnen Legationen 1

II. Allgemeiner Überblick über die Tätigkeit und Stellung der Legaten 109

1. Die politische Tätigkeit der Legaten 109

2. Die kirchliche Tätigkeit der Legaten 111

3. Die Vollmachten der Legaten 120

4. Die Zusammensetzung der Legationen und die Titel der Legaten 122

5. Äußerer Verlauf der Legationen 126

III. Regesten 130

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist verfaßt zur Ergänzung und nach dem Vorbilde der Dissertation von Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Marburg 1912. Es kann also hier auf dessen Einleitung verwiesen werden. Die Vikariate sind nicht berücksichtigt; die ältere Form dieser Institution wirkt in unserer Periode noch so stark nach, daß nur eine Darstellung, welche auch die frühere Zeit umfaßt, ein klares Bild geben kann. Westfranken und das Reich Lothars I. sind bis zum Jahre der endgültigen Teilung (870) in den Kreis der Betrachtung einbezogen.

Literatur.

Für die Quellen sind die gebräuchlichen Abkürzungen verwendet worden; es sei hier bemerkt, daß die Briefe der Päpste nach der Ausgabe der MG. EE. benutzt sind, soweit sie in dieser vorliegen. Die bei den einzelnen Briefen angegebenen Seitenzahlen beziehen sich also für den Codex Carolinus auf MG. EE. III, für die Papstbriefe bis Benedikt III. auf MG. EE. V, für die Briefe Nikolaus' I. auf MG. EE. VI und für die Briefe Johanns VIII. auf MG. EE. VII. Die für die Briefe gebrauchten Abkürzungen (Cod. Carol., Leon. III. ep. etc.) erklären sich von selbst. Zitate aus dem Liber Pontificalis werden nach der Ausgabe von L. Duchesne (Le Liber Pontificalis 2 Tom. Paris 1884—1892) gegeben.

Vollständiger Titel der abgekürzt angeführten Werke:

Abel-Simson Jahrbb. I. 2. Aufl. = S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Bd. I (768—788), 2. Aufl. bearbeitet von B. Simson, Leipzig 1888.

Brackmann Germ. Pont. I. = A. Brackmann, Germania Pontificia vol. I., Berolini 1911.

Bresslau Jahrbb. = H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., 2 B. Leipzig 1879. 84.

Breysig Jahrbb. = Th. Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741, Leipzig 1869.

Dopffel = H. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel, Freiburg 1889.

Dümmler Jahrbb. Otto d. Gr. = Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Otto d. Gr. Begonnen von R. Köpke, vollendet von Ernst Dümmler, Leipzig 1876.

Dümmler Ostfr. Reich = E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, 2. Aufl. 3 B. Leipzig 1887/88.

Frommel = Otto Frommel, Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reiche während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Diss. Heidelberg 1898.

Hahn Jahrbb. = H. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752, Berlin 1863.

Hartmann = L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, B. I—III, 2, Gotha (Leipzig) 1897—1911.

Hauck = A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. u. 4. Auflage, Leipzig 1904 ff.

Hefele = C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte, 2. Auflage, Freiburg i. B. 1873—1890.

Heimbucher = H. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern, Augsburg 1889.

Hinschius = P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, B. I—VI, 1. Berlin 1869—1897.

Hirsch Jahrbb. = S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. hrsg. von R. Usinger, H. Pabst und H. Bresslau, 3 B. Leipzig 1862, 64, 74.

J-L., J-K., J-E. = Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, ed. 2a. cur. R. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, 2 tom., Lipsiae 1885 88.

Langen = J. Langen, Geschichte der römischen Kirche, B. 2 Bonn 1885, B. 3 Bonn 1892.

Lapôtre = A. Lapôtre, L'Europe et le St. Siège à l'époque carolingienne. Tom. 1: Le pape Jean VIII., Paris 1895.

Manitius = M. Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125), Stuttgart 1889.

Mühlbacher Gesch. = E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Stuttgart 1896.

Mühlbacher Reg. = E. Mühlbacher, Regesta imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918, 2. Aufl. besorgt von J. Lechner, Innsbruck 1899—1908.

Oelsner Jahrbb. = L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871.

Ottenthal Reg. = J. F. Böhmer, Regesta imperii II: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919—1024, neu bearbeitet von L. v. Ottenthal, 1. Lfg. (—973), Innsbruck 1893.

Parisot = R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843 -923, Paris 1899.

Rueß = Karl Rueß, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Paderborn 1912.

Simson Jahrbb. Karl d. Gr. = B. v. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. B. II, 788—814, Leipzig 1883.

Simson Jahrbb. Ludw. d. Fr. = B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, 2 B. Leipzig 1874 u. 76.

Steindorff Jahrbb. = E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 B. Leipzig 1879—1884.

Uhlirz Jahrbb. = K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. B. I (Otto II.), Leipzig 1902.

Wilmans Jahrbb. = R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto III., Berlin 1840.

I.

Geschichte der einzelnen Legationen.

1. Gregor III.

Bischof Anastasius (von Tivoli) und Priester Sergius (vom Titel der heil. Potentiana) 739.

Den äußeren Anstoß für den ersten Schritt des Papsttums zu einer Verbindung mit dem Frankenreich gaben die wirren Verhältnisse in Italien. Es war eine sehr kritische Lage für Gregor III. — die Langobarden standen vor den Toren Roms, und mit Byzanz war er infolge des Bilderstreits verfeindet — als er den Entschluß faßte, Karl Martells Hilfe anzurufen. Er tat dies bekanntlich durch eine feierliche Gesandtschaft. Seit mit Gregors des Großen Tode die Beziehungen[1]) Roms zum Frankenreiche immer unbedeutender geworden waren, ist dies die erste Gesandtschaft, von der wir wissen, wohl die erste überhaupt[2]).

1) Über die Beziehungen des Papsttums zum Frankenreiche vor der hier behandelten Zeit vgl. Hauck I. S. 419 ff. und A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter Bd. I Hannover und Leipzig 1905, S. 99 ff. und in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II 6 (2. Aufl., Leipzig 1913) S. 29 ff.

2) Schon im Jahre 716 hatte Gregor II. den Plan gehabt, eine Legation nach Bayern zu schicken. Die Instruktion für diese Gesandtschaft, die sich aus dem Bischof Martinian, dem Priester Gregor und dem Subdiakon Dorotheus zusammensetzen sollte, ist uns erhalten; sie ist datiert vom 15. Mai (J-E. 2153; Brackmann Germ. Pont. I., App. I, Nr. 1, S. 381; dort die Quellen). Die kirchliche Neuordnung Bayerns, die diesen Legaten zur Aufgabe gestellt war, ist aber erst durch Bonifatius in die Wege geleitet

Während die Langobarden seine Residenz belagerten, im Laufe des Monats August[1]) 739, entsandte der Papst den Bischof Anastasius von Tibur-Tivoli[2]) und den Priester Sergius von der Titelkirche der heil. Potentiana[3]) in das Frankenreich. Sie traten ihre Reise zur See an[4]); den Landweg sperrten die Truppen Liutprands. Die Aufgabe der Legaten war, Karl Martell zum Einschreiten gegen die Langobarden zu veranlassen[5]); sie sollten dabei zugleich im Auftrage der römischen Großen[6]) sprechen. Daß ihre Mission sich damit und mit der Überbringung von reichen Geschenken, darunter besonders den Schlüsseln zur

worden (vgl. Breysig Jahrbb. S. 897), und es ist deshalb fraglich, ob die Gesandtschaft überhaupt zustande kam (vgl. den Exkurs zu Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit (2. Gesamtausgabe, besorgt v. W. Wattenbach) Heft 13, S. 124.

1) Vgl. Breysig Jahrbb. S. 93 und Mühlbacher Reg. I. (2. Aufl.) Nr. 41 d; Liber Pont. I, 420.

2) P. B. Gams (Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisb. 1873) gibt zum Jahre 721 einen Anastasius von Tibur an. Er nahm an dem römischen Konzil dieses Jahres teil (Mansi XII, 261 und 265). Das nächste römische Konzil, dessen Teilnehmerliste uns erhalten ist, das von 743, nennt in den verschiedenen Handschriften zwei verschiedene Namen für den damaligen Inhaber des Bistums Tivoli: Johannes und Grossus (MG. Conc. II, 25). In einem Briefe Papst Gregors III. von der Synode des Jahres 731 (Nov.) steht unter den Unterschriften: Anastasius episcopus s. ecclesiae Tiburtine (MG. EE. III, 706). Wir sind also wohl berechtigt, anzunehmen, daß der als Legat ins Frankenreich entsandte Bischof Anastasius mit diesem identisch und in der Zeit von 739—743 gestorben ist.

3) Dieser Sergius ist wohl derselbe, der uns S. 5 f. begegnet. Ich sehe in ihm mit Hauck (I, 533) den Priester Sergius der römischen Synode von 745 (MG. Conc. II, 44). Wenn ihn Hauck auch auf der Synode von 743 anwesend sein läßt, so zieht er diese Nachricht aus A. J. Nürnbergers (Die römische Synode vom Jahre 743, Mainz 1898) Rekonstruktion. Dort ist der Name nur nach dem Konzil von 745 hinzugefügt; keine der Handschriften hat zu diesem Jahre einen Priester von der Titelkirche der hl. Potentiana. Mir scheint es nicht berechtigt, den Sergius von 745 hier einzufügen, er befand sich eben damals noch auf seiner Legationsreise.

4) S. Anm. 1.

5) Liber Pont. a. a. O., Cont. Fredeg. c. 22. (110) SS. rer. Meroving. II, 178, Gesta abbatum Fontanellensium c. 9, c. 12 (ed. S. Loewenfeld 28, 39). Annales Mettenses priores ad a. 741 (ed. B. de Simson 30, 31), Chronicon Moissiacense MG. SS. I, 291 f.

6) Vgl. S. 3 Anm. 1 am Ende.

Confessio S. Petri und Staub von seinen Fesseln, erschöpfte, ist schwerlich anzunehmen. Der Papst mußte wissen, wie eng Karl Martell damals mit Liutprand verbündet war, und er wird deshalb mit dem Anerbieten einer Gegenleistung nicht gekargt haben. So müssen wir m. E. den Auftrag der Gesandten dahin erweitern, daß sie dem Majordomus die Herrschaft über Rom antragen sollten[1]), wie das ja auch die fränkischen Quellen berichten. Das Schweigen des Liber Pontificalis darüber ist nach dem Scheitern der Verhandlungen wohl verständlich.

Das Erscheinen der beiden Legaten am Hofe des Majordomus machte im Frankenreiche den tiefsten Eindruck; „Quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit", sagt der Fortsetzer Fredegars, und ähnlich drücken sich die anderen fränki-

---

1) Cont. Fredeg. etc., vgl. Mühlbacher (Geschichte S. 40): „Es war die Oberhoheit über Rom, wie sie bis vor kurzem der griechische Kaiser besessen hatte, welche der Papst mit Zustimmung der römischen Edlen anbot". — J. Haller (Die Karolinger und das Papsttum. Hist. Zs. 108 S. 43): „Dürfen wir ihr (der Chronik Fredegars) glauben — und ich wüßte keinen Grund, ihr nicht zu glauben — so hatte schon damals der Papst den Schutz der Römer auf Karl übertragen und Karl ihn angenommen" (vgl. auch S. 4 Anm. 2). Hauck (I, 511 f.) sieht in den Nachrichten des Chronisten nur den Widerhall der Auffassung im Volke: „Und wie das Volk die Sendung verstand, kann man in ihnen (den fränkischen Quellen) lesen: die Römer wollten sich losreißen von dem Kaiser und der Herrschaft der Griechen und dem Schutze der Franken ... zuwenden". Hartmann (II. 2, 170): „die Franken aber sahen, indem sie die ihnen nur in den großen Umrissen bekannten Machtverhältnisse in Italien ins Auge faßten, in der Annäherung des Papstes den Wunsch, sich vom römischen Reiche loszureißen und unter den Schutz und die Herrschaft Karls zu stellen; in dem „römischen" Konsulate die Vorherrschaft über die Stadt Rom und ihr Gebiet". Derselbe (II. 2. in Anm. 9 zu Kap. IV): „Bei der damaligen Lage war an eine Losreißung des Papstes vom Reiche nicht zu denken". Breysig (Jahrbücher S. 97 ff.) denkt ebenfalls an eine Übertragung der Herrschaft an Karl Martell, allerdings durch eine zweite Gesandtschaft (siehe darüber Anm. 2 der folg. S.).

Ich möchte mich in dieser Frage Mühlbacher und Haller anschließen, denn es ist tatsächlich kein triftiger Grund für die Unglaubwürdigkeit der fränkischen Hauschronik an dieser Stelle vorhanden, und Hartmann begründet seine Behauptung von der Undenkbarkeit eines solchen Angebotes garnicht. Die einfachste Deutung bleibt es doch auf jeden Fall, in den principes Romani römische Große und nicht, wie Hartmann, die Kaiser von Byzanz zu sehen (vgl. dazu auch Deutsche Zs. f. Kirchenr. 36. N. F. 14. 1904. S. 17 Anm. 4).

schen Schriftsteller aus. Ihre Gesandtschaft nahm äußerlich einen glänzenden Verlauf. Karl Martell überbot den Papst in der Pracht seiner Geschenke, und eine fränkische Gegengesandtschaft folgte der päpstlichen nach Rom[1]). Tatsächlich hatten Anastasius und Sergius nichts erreicht[2]). Karl Martell blieb neutral in diesem Kampfe, bei dem sich das Papsttum durch seine Unterstützung von aufrührerischen Herzögen ins Unrecht gesetzt hatte. Der Kitt der Freundschaft zwischen den Langobarden und Franken war noch zu fest[3]); auch arbeitete eine starke innere Partei im Reiche des Majordomus zu gunsten Liutprands. Wie wenig gefestigt die Macht der Arnulfinger war, zeigt das Emporlodern des Aufstandes in allen Grenzgebieten nach dem Tode Karls. So war diese erste Gesandtschaft fruchtlos gewesen. Ihre historische Bedeutung ist unbestritten: sie wies den Weg, den nachmals die Päpste selbst und oft genug ihre Gesandten schritten; sie war der erste Versuch eines Bündnisses der beiden Großmächte des Mittelalters.

---

1) Annales Mettenses a. a. O. Gesta abbat. Font. a. a. O., denen ich vor dem weniger klaren Ausdruck in der Cont. Fredeg. a. a. O. den Vorzug gebe.

2) Haller (a. a. O. S. 44) schließt die Annahme des Angebotes aus dem folgenden Abschnitt der Reichsteilung von 806 (MG. Capit. I, 129): praecipimus, ut ipsi tres fratres curam et defensionem ecclesiae s. Petri suscipiant simul, sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est". (Dasselbe kehrt mit einigen Änderungen wieder MG. Capit. II, 23). Die Beweiskraft dieser Stelle erscheint jedoch nicht so groß, wenn man dagegen die Klagen des Papstes in Cod. Carol. 2 S. 477 betrachtet; denn dort wird Karl Martell gerade vorgeworfen, er glaube dem Langobardenkönig mehr als dem Papste; auch würde Gregor sicherlich auf die Schutzpflicht Karls Bezug genommen haben, wenn eine solche bestanden hätte. Sie wird aber nirgends erwähnt; ebensowenig hat Karl Martell zu Gunsten des Papstes tatsächlich eingegriffen, wie es dann seine Aufgabe gewesen wäre. Breysig (Jahrbb. S. 97 ff) nimmt, wie S. 3 Anm. 1 erwähnt, noch eine zweite besondere Gesandtschaft im folgenden Jahre an, der er die Anträge wegen Übernahme der Herrschaft zuweist. Diese Annahme wird von Mühlbacher (Reg. a. a. O.) m. E. mit Recht abgelehnt.

3) Sie war noch soeben im Kriege gegen die Sarazenen erprobt; vgl. Breysig Jahrbb. S. 97 ff. und Hartmann II. 2, 136 ff.

2. Zacharias.

Priester Sergius (vom Titel der heil. Potentiana) 743.

Das Jahr 741 brachte sowohl im Frankenreiche als in Rom einen Thronwechsel: auf Karl Martell folgten seine Söhne Pippin und Karlmann, auf Gregor III. Zacharias. Wir hören nicht, daß er einen Legaten in das Frankenreich geschickt hätte[1]), wohl aber trat er mit Bayern in gesandtschaftlichen Verkehr. Wir treffen dort nämlich als päpstlichen Legaten den Priester Sergius vom Titel der heil. Potentiana, mit dem wir den Legaten des Jahres 739 identifizieren zu dürfen glaubten[2]). Seine Aufträge werden nicht genannt; sie werden vermutlich mit dem vom Papst unterstützten Streben Odilos nach Selbständigkeit in kirchlicher Beziehung im Zusammenhang stehen[3]). Für die Stellung zum Reiche der Merovinger ist die Rolle von Wichtigkeit, die dieser Legat vor und nach der Schlacht am Lech spielte[4]). Diese Ereignisse sind in den Frühling oder Sommer des Jahres 743 zu setzen[5]). Am Tage vor der Schlacht begab sich Sergius in das Lager der beiden Frankenfürsten und verbot ihnen bei der Autorität des heiligen Petrus und des Papstes den Kampf gegen Odilo. Karlmann und Pippin beachteten aber seinen Einspruch nicht; Odilo wurde besiegt, und unter den Gefangenen des Tages befand sich der Legat des Papstes.

---

1) Hinkmar von Reims berichtet zwar, daß dem Konzil von Liftines am 1. März 743 außer Bonifatius zwei päpstliche Legaten, der Bischof Georg und der saccellarius Johannes, beigewohnt hätten, begeht aber dabei offenbar eine Verwechslung mit dem Konzil von Compiègne 757; vgl. darüber MG. Conc. II. 5f., wo auch die Stellen aus Hinkmars Briefen wiedergegeben sind.

2) S. oben S. 2 Anm. 3.

3) Vgl. hierüber Hauck I, 533ff. und 540 und Brackmann Germ. Pont. I., S. 383.

4) Darüber berichten uns die Annal. Mett. priores ad. a. 743 (ed. Simson) S. 34f.

5) Vgl. Mühlbacher Reg. I. (2. Aufl.) Nr. 45f.: am 1. März findet das Konzil von Liftines statt; nach dem bayrischen Kriege, der sich nach der Schlacht am Lechfelde noch 55 Tage hinzog, eine Heerfahrt gegen Sachsen; am 3. November urkundet Karl in Leodium. Es bleibt also für den Kampf am Lechfeld Frühjahr oder Sommer übrig.

Über die weiteren Schicksale des Legaten schweigen die Quellen, er erscheint aber auf dem römischen Konzil von 745, falls unsere Identifizierung das Richtige trifft[1]). Pippin hat ihn wohl laufen lassen.

Tritt, wie Hauck meint[2]), zum ersten Male „bei diesem Anlaß der römische Anspruch, daß der Papst auch über rein weltliche Fragen zu entscheiden habe, in der deutschen Geschichte auf"? Oder ließ sich Sergius von Odilo zu seinen Zwecken mißbrauchen? Die Parteinahme für den Bayernherzog läge im sonstigen Programm des Papstes, und doch läßt sich andrerseits die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß Sergius mit anderen Aufträgen gesandt wurde und seine Stellung im Interesse der Bayern auszunutzen versuchte. 15 Tage lagen die fränkischen Brüder Odilo am Lech gegenüber, als die Schlacht geliefert wurde, und nicht viel früher wird der Krieg begonnen haben. Einen besonderen Gesandten konnte Zacharias in dieser kurzen Zeit schwerlich abordnen, auch ist dem Papst eine solche Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse nicht zuzutrauen. Wohl konnte er kirchlich Odilos Selbständigkeitsgelüste unterstützen; daß er sich aber während eines Krieges offen für ihn eingesetzt hätte, wäre eine politische Torheit gewesen. So bin ich geneigt, entgegen Haucks Meinung in dem Auftreten des Legaten doch eine Überschreitung seiner Vollmachten zu sehen[3]).

3. Stephan II.

a) Johannes 753.

Der bekannten Reise Stephans II. in das Frankenreich gingen Verhandlungen durch Briefe und Gesandte voraus; dabei fanden meist Vertraute Pippins Verwendung; nur bei der zweiten Botschaft ging ein päpstlicher Gesandter namens Johannes mit[4]).

---

1) S. oben S. 2 Anm. 3.

2) Hauck a. a. O. 534.

3) Auch Hahn (Jahrbb. S. 45) meint, er handelte „gewiß ohne Willen des Papstes". S. Riezler (Geschichte Bayerns I, Gotha 1878, S. 82) läßt die Frage offen.

4) Cod. Carol. 4 S. 487.

Über seine hierarchische Stellung sagt der Empfehlungsbrief nichts. Die Reise aus Rom trat er ungefähr am 1. August 753 zusammen mit Droctegang, dem Abt von Jumièges, an[1]). Mit der zweiten Gesandtschaft Pippins, dem Bischof Chrodegang von Metz und dem Herzog Autchar, wird er Anfang Oktober dorthin zurückgekehrt sein[2]). Der Papst hatte wohl den Wunsch, einen Mann aus seiner Umgebung bei den Verhandlungen zur Vorbereitung seiner fränkischen Reise am Hofe des Königs zu haben; aber sein Gesandter trat nicht weiter hervor.

b) Bischof Wilharius von Nomentum 755.

Nach der Unterwerfung Aistulfs begannen die Klagen des Papstes wegen der Nichterfüllung seiner territorialen Forderungen; sie dauerten bis in die Zeiten Hadrians, und eine ganze Reihe päpstlicher Legaten reisten um ihretwillen an den fränkischen Hof. Den Reigen eröffnete der Bischof Wilharius von Nomentum[3]). Spätestens im Juli des Jahres 755 traf er im Frankenreiche ein zugleich mit dem Abt Fulrad von St. Denis[4]).

1) Zur Datierung vgl. die Tabelle bei Oelsner Jahrbb. S. 121 Anm. 3.

2) So wünschte es wenigstens der Papst Cod. Carol. 4 a. a. O.

3) Wilharius von Nomentum gehörte zu den Reisebegleitern Stephans (Liber Pont. I, 446). Er ist im Jahre 757 im Frankenreich nachzuweisen (s. unten S. 12); auch 758 weilte er dort (vgl. S. 14 Anm. 4). Er wurde später Erzbischof von Sens und nahm als solcher an dem römischen Konzil 769 teil, vgl. L. Duchesne Liber Pont. I, 482 not. 29. Da er 767 von Konstantin nicht reklamiert wurde, war damals sein Austritt aus dem päpstlichen Dienste wohl schon entschieden. Die Identifizierung des Wilharius von Nomentum mit dem gleichnamigen Erzbischof von Sens findet sich auch bei R. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern, Breslau 1892, S. 96 ff.

4) Oelsner (Jahrbb. S. 258 ff.) meint allerdings, daß Wilharius erst einige Zeit nach Fulrad abgesandt worden sei, nachdem der Papst vergeblich auf eine Äußerung Pippins auf das durch Fulrad vorgetragene Hilfsgesuch (Cod. Carol. 6 S. 488 ff.) gewartet und die Schuld der ausbleibenden Antwort auf dessen mangelhaftes Eintreten für seine Forderungen geschoben hatte. Zweifellos deuten die Worte des dem Wilharius mitgegebenen Schreibens (Cod. Carol. 7 S. 492): „Tamen omnia vester consiliarius Fulradus presbiter et abbas una cum sociis, si deum pro oculis habent, omnia vobis enarrare possunt", auf ein gewisses Mißtrauen, aber

Er war ebenso wie dieser im Besitz eines päpstlichen Schreibens, das voller Klagen ist über Aistulfs treulose Handlungsweise und voller Ermahnungen an den fränkischen König und dessen Söhne, der päpstlichen Salbung und ihrer Versprechungen zu gedenken. Der Gesandte sollte durch mündlichen Vortrag den Inhalt dieses Briefes erklären und Pippin zum Einschreiten veranlassen. Wilharius war dem Frankenkönig schon bekannt[1]), er hatte Stephan auf seiner Reise im Jahre 753 begleitet. Er trat in den Dienst Pippins und kam erst später als fränkischer Gesandter wieder nach Rom. Der Erfolg seiner und der Bemühungen Fulrads war die Entsendung des fränkischen Abtes Warneharius nach Rom, der dort dann die Belagerung durch Aistulf miterlebte[2]).

c) Bischof Georg von Ostia und die römischen Großen Thomaricus und Comita 756.

Am 1. Januar 756[3]) wurde die Bedrängnis des Papstes größer als je, die Langobarden rückten vor Rom. Und schon stürmten sie 55 Tage die Mauern der ewigen Stadt[4]), da sandte Stephan, also ungefähr am 24. Februar, den Bischof Georg von

---

nichts zwingt dazu, anzunehmen, daß dieser Brief später abgesandt sei. Die Abhängigkeit einer großen Zahl von Stellen in beiden Briefen spricht für gleichzeitige Abfertigung, wie schon Langen (II. 658 Anm. 1) bemerkte, und der Text paßt ebenso gut, wenn man gleichzeitige Abfassung annimmt. Der Papst gab eben dem fränkischen Gesandten einen eigenen Vertrauten mit, genau wie 753 (siehe oben S. 6f.). Nehmen wir nun an, daß er gleichzeitig mit Abt Fulrad abreiste, so erhalten wir als terminus ante quem für die Abreise Ende Juni 755, denn am 29. Juli dieses Jahres macht Pippin dem Kloster St. Denis eine Schenkung, in der die Bitte des Abtes Fulrad für den früheren Besitzer des betreffenden Gutes erwähnt wird (Mühlbacher, Reg. I, 2. Aufl. Nr. 78; vgl. Oelsner, Jahrbb. S. 237).

1) S. oben S. 7 Anm. 3.

2) Vgl. S. 9.

3) Cod. Carol. 8 S. 495: in ipsis Januarium Kalendis cunctus eiusdem Haistulfi Langobardorum regis exercitus Tusciae partibus in hanc civitatem Romanam coniunxerunt.

4) Ebd.: Quinquaginta et quinque dies hanc afflictam Romanam civitatem obsidentes etc.

Ostia[1]) und die römischen Großen Thomaricus und Comita an den Frankenkönig. Mit ihnen reiste der kriegerische Abt Warneharius, der oben erwähnte Gesandte Pippins. Sie mußten den Seeweg nehmen, wie einst in gleicher Gefahr die beiden ersten Legaten, welche ins Frankenreich gingen; es glückte ihnen nur mit Mühe, aus der Stadt zu kommen[2]). Ende März ungefähr langten sie im Frankenreiche an. Ihre Aufgabe war nicht schwer, lag doch offensichtlicher Vertragsbruch von seiten Aistulfs vor. Die drei Schreiben, mit denen sie Stephan ausgerüstet hatte — das erste[3]) an Pippin persönlich gerichtet, das zweite[4]) an diesen, seine Söhne und das gesamte fränkische Volk, ausgestellt vom Papst und vom ganzen römischen Volke, das dritte[5]) im Namen des heiligen Petrus selbst — diese Schreiben mußten ihnen ihr Werk noch mehr erleichtern. Drohungen mit der ewigen Vergeltung und Versprechungen von irdischem und himmlischem Lohn[6]), das waren die Mittel, mit denen Stephan die Franken zu den Waffen rief. Auf dem Maifelde[7]) wird der Kardinalbischof Georg diese Briefe verlesen haben, deren gewaltige Sprache ihrer Wirkung gewiß war. Eine Einzelschilderung all der Not und Greuel, die er selbst in Rom

---

1) Er war unter den Reisebegleitern Stephans (Liber Pont. I, 446); als Legat begegnet er uns S. 11 f., S. 15 f., S. 17. Über seinen Übertritt in fränkische Dienste vgl. L. Duchesne Liber Pont. I, 482 not. 28 und 30. Er wurde Bischof von Amiens. Die dort entwickelte Meinung ist angenommen in den MG. Conc. II S. 75 Anm. 1; nur wird dort Georg von Ostia mit dem gleichnamigen Bischof von Praeneste verwechselt und dieser mit dem Bischof von Amiens identifiziert. Georg von Praeneste wohnte der Konsekration Papst Konstantins bei, welcher erst die Rückkehr Georgs von Ostia forderte (s. unten S. 24).

2) Cod. Carol. 8 S. 495.

3) Ebd. S. 494 ff.

4) Cod. Carol. 9 S. 498 ff.

5) Cod. Carol. 10 S. 501 ff.

6) Siehe besonders Cod. Carol. 8 S. 496 und Cod. Carol. 10 S. 503. Vgl. über die Wichtigkeit der religiösen Motive für das Eingreifen der Franken: J. Haller, Die Karolinger und das Papsttum in Hist. Zs. 108, bes. S. 57—59.

7) Diese ansprechende Vermutung bei Oelsner Jahrbb. S. 263, angenommen von Hartmann II, 2, 194.

miterlebt, und für die er den fränkischen Abt als Augenzeugen aufrufen konnte, fügte der Legat seinem Auftrage gemäß sicherlich hinzu. So waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt; Pippin zog mit Kriegsscharen über die Alpen und mit ihm Georg von Ostia[1]) und seine Begleiter.

d) Ungenannter Legat 756.

Noch im selben Frühjahr[2]) machte sich von neuem ein Legat des Papstes Stephan auf den Weg nach dem Frankenreiche; sein Name wird nicht genannt. Gesandte des byzantinischen Kaisers waren in Rom eingetroffen und hatten auf die Nachricht, daß Pippin auf dem Marsche gegen die Lombardei wäre, sofort ihre Reise nach Marseille fortgesetzt. Der Papst erwartete mit Recht, daß sie seinen territorialen Plänen entgegenarbeiten würden. So ließ er sie nicht ohne Begleitung reisen: ein päpstlicher Legat schloß sich ihnen an, um gegebenenfalls die Sache Roms zu vertreten. Er kam nur bis Marseille; dort wurde er kalt gestellt, indem der proto a secretis Georgios allein zu Pippin nach Oberitalien voraneilte, ohne allerdings bei diesem etwas zu erreichen. Der päpstliche Gesandte blieb mit dem zweiten Gesandten der Byzantiner in Marseille allein; wir erfahren nichts über seine weiteren Geschicke[3]).

---

1) Das nimmt Oelsner an (S. 264 Anm. 3), weil Georg im März 757 abermals zu Pippin geschickt wurde (siehe S. 11). Dazu paßt eine andere Nachricht, die Oelsner nicht benutzt hat; Benedicti Chronicon c. 19, MG. SS. III, 706: Dum perspexisset Pippinus rex, ab Astulfus Langobardorum rege, ea non essent vera, quae antea promiserat de justitiis s. Petri iterum cum missus apostolicis Stephani iter pergens in Italia, Papia obsedit etc.

2) Liber Pont. I, 452.

3) Oelsner (Jahrbb. S. 267 Anm. 1) liest aus den Worten des Liber Pont. a. a. O. einen verbrecherischen Anschlag auf den päpstlichen Gesandten von seiten der Byzantiner heraus. Das ist wohl nicht nötig; denn der Satz, „der von der rettenden Dazwischenkunft des hl. Petrus“ spricht, kann sich m. E. ebensogut auf die Pläne der Byzantiner beziehen, Pippin zur Rückgabe der Eroberungen an Byzanz zu veranlassen; das wäre dann eben mit Petrus' Hilfe vereitelt worden. Weiter spricht gegen Oelsners Annahme eines Mordanschlages, daß Georgios auf der Rückreise seinen

e) Bischof Georg von Ostia und saccellarius Johannes 757.

Im März[1]) des Jahres 757 trat eine Gesandtschaft, die aus dem Bischof Georg von Ostia[2]) und dem saccellarius Johannes bestand, die Reise nach Frankreich an, wiederum in Gesellschaft eines dorthin zurückkehrenden Gesandten Pippins, Fulrads von St. Denis. Es war die letzte Legation, die Stephan II. abordnete; am 26. April[3]) desselben Jahres starb er. Seine Botschafter trafen ungefähr im April an ihrem Bestimmungsorte ein und nahmen an der im Laufe des Mai zusammentretenden Reichsversammlung und Synode von Compiègne[4]) teil.

Ihre Aufgabe[5]) und ihre Tätigkeit zerfiel in drei oder, wenn man die Mitwirkung an den Beschlüssen des Konzils hinzurechnet, in vier Teile. Einmal sollten sie über die langobardischen Angelegenheiten und die territoriale Abgrenzung des päpstlichen Gebietes verhandeln: d. h. sie sollten den Tod Aistulfs, die Thronbesteigung des Desiderius und dessen Restitutionsversprechen berichten und daran anschließend um seine Anerkennung bitten; auch sollten sie die Ergebenheitsbezeugungen der Beneventaner und Spoletiner vermitteln[6]). In Bezug auf diesen Teil ihres Auftrages machte ihnen der fränkische Hof keine Schwierigkeiten, Pippin erkannte den schon von seinen Gesandten unterstützten Desiderius an[7]).

Weg wieder über Rom nahm (Oelsner Jahrbb. S. 267) und der zweite der Gesandten, der Silentiar Johannes, im nächsten Jahre als Gesandter bei Pippin erscheint (siehe unten S. 12).

1) Nach der Thronbesteigung des Desiderius, die Mühlbacher (Reg. I, 2. Aufl. 83 a) in den März des Jahres 757 setzt. Cod. Carol. 11 S. 506: ordinatus est rex super gentem Langobardorum Desiderius. Wie Boretius MG. Capit. I, 37 dazu kommt, von unseren Gesandten zu sagen: a Stephano tertio Roma legati ad Pippinum regem exeunte a. 756 missi esse apparent, habe ich nicht finden können. Aistulf war doch erst im Dezember gestorben, auf diesen folgte Ratchis (siehe MG. EE. III, 473).

2) Siehe oben S. 9 Anm. 1.

3) J-E. S. 277.

4) Siehe unten.

5) Cod. Carol. 11 S. 504 ff.

6) Ebd. S. 505 f.

7) Vgl. Oelsner Jahrbb. S. 288.

Des weiteren bezog sich ihre Tätigkeit auf die kirchlichen und politischen Beziehungen zu Byzanz[1]); mit ihnen gleichzeitig weilte nämlich der Silentiar Johannes am königlichen Hofe[2]). Er war mit seinen Begleitern wahrscheinlich durch Italien gereist; denn der Papst hatte Kenntnis von ihrer Anwesenheit, und Johann wird nicht viel früher als die päpstlichen Gesandten angekommen sein. Die Verhandlungen, welche die Griechen mit Pippin pflegen sollten, konnten nur die beiden Fragen des Exarchats und der Bilderverehrung betreffen. Hier sollten die Legaten des Papstes ihnen entgegenarbeiten und verhindern, daß Pippin etwa durch Schmeichelei, Überredungskünste und Versprechungen von seiten der Byzantiner seiner promissio und dem rechten Glauben abwendig gemacht würde[3]). Sie baten um Bescheid über die Verhandlungen mit den Griechen und um eine Abschrift des diesen mitgegebenen Briefes für den Papst, damit er seine Politik der Pippins anpassen könnte[4]). Was die Rückgabe der Schenkung betraf, so hatte es damit sicherlich keine Not; wir kennen den Erfolg des proto a secretis Georgios im Jahre 756[5]); über die Glaubensfrage erfahren wir nichts; ob sich eine Einigung zwischen den Franken und Römern nicht herstellen ließ[6])? Man denke an die Beschlüsse der Frankfurter Synode vom Jahre 794!

Zum dritten betraf ihre Sendung Personalfragen; Wilharius von Nomentum[7]) weilte immer noch fern von seinem Bischofssitze; um seine Entlassung wurde gebeten. Der Abt Obtatus von Monte-Cassino ließ ein Gesuch um Rücksendung der einst mit Karlmann ins Frankenreich gereisten Mönche übermitteln. Das Resultat war, daß Wilharius, wie wir schon sahen, in Pippins Diensten blieb. Über die Monte-Cassineser Mönche erfahren wir nichts weiter.

---

1) Cod. Carol. 11 S. 506.
2) Oelsner Jahrbb. S. 290.
3) Cod. Carol. 11 S. 505 f.
4) Ebd. S. 506 f.
5) Siehe oben S. 10.
6) So Langen II, 670.
7) Vgl. über ihn S. 7 Anm. 3.

Endlich wohnten Georg und Johann der Reichsversammlung und Synode von Compiègne[1]) bei und haben bei deren Beschlüssen mitgewirkt. Ihre Zustimmung wird erwähnt zu Kapitel 14 und 16, die sich mit den Ehehinderungsgründen beschäftigen, und zu Kapitel 20, das die Scheidung der Ehe wegen Verweigerung der ehelichen Pflicht von dem Zugeständnis des Mannes abhängig macht. Wenn im Kapitel 15 zum ersten Male der römische Grundsatz der geistlichen Verwandtschaft als Ehehinderungsgrund auftritt, so ist hierin sicherlich der Einfluß Roms, also eine Wirkung der Gesandten zu sehen[2]). Daß ihre Beteiligung an der Synode in diesem Falle nicht als ein Recht aufzufassen ist, haben Oelsner[3]) und auch Hauck[4]) betont. Man legte Wert auf die Zustimmung der päpstlichen Gesandten, da sie einmal anwesend waren, aber man brauchte sie nicht. Wir haben hier nur den moralischen Einfluß Roms zu sehen, der niemals ganz aufgehört hatte[5]).

4. Paul I.

a) Ungenannte Gesandte des Jahres 757.

Noch während Georg von Ostia und Johannes fern von Rom waren, starb dort am 26. April 757 ihr Auftraggeber. Es folgte im Pontifikat dessen Bruder Paul I. Noch vor seiner Weihe (29. Mai) richtete der neue Papst ein Schreiben[6]) an Pippin und teilte ihm darin unter anderem mit, daß den Franken Immo bei seiner Heimreise päpstliche Gesandte begleiten würden. Über die Ausführung dieses Versprechens verlautet nichts weiter, wir haben aber umsomehr Grund an die Ausführung zu glauben, als in einem Briefe vom Anfang des folgenden Jahres[7]) auf eine

1) Vgl. über diese die ausführlichen Darlegungen bei Oelsner Jahrbb. S. 291 ff. Gedruckt sind die Beschlüsse in MG. Capit. I, S. 37 f.

2) Vgl. Oelsner Jahrbb. S. 307, danach steht in einer von Pertz u. Boretius nicht benutzten Handschrift an dieser Stelle: Georgius consentit.

3) Jahrbb. S. 295.

4) Bd. II, S. 34 Anm. 3, vgl. auch Rueß a. a. O. S. 19.

5) Vgl. darüber Hauck I S. 419 ff.

6) Cod. Carol. 12 S. 508.

7) Cod. Carol. 14 S. 512. Die Datierung nach Paul Kehr in den Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1896, S. 102 ff.; die Tabelle S. 156 f.

vorhergegangene Gesandtschaft hingewiesen wird, die im Namen des Papstes territoriale Forderungen gegen die Langobarden bei Pippin geltend gemacht hatte. Diese Gesandten traten dann wohl kurz nach der Weihe Pauls, also im Laufe des Monats Juni ihre Reise an. In ihnen können wir vielleicht auch die Überbringer eines Briefes[1]) des römischen Volkes sehen, dessen Inhalt (Bitte um territoriale Restitutionen und Ergebenheitsbeteuerungen) gut zu den oben angegebenen Aufträgen der Legaten paßt.

b) Ungenannter Gesandter des Jahres 758.

Schon zu Beginn des Jahres 758 finden wir Papst und König von neuem in diplomatischem Verkehr[2]). Ein fränkischer Gesandter namens Vulfard[3]) hatte dem Papste das Tauftuch der 757 geborenen Prinzessin Gisela zum Zeichen der Patenschaft überbracht. Kurz nach dessen Abreise aus Rom ordnete Paul auch seinerseits einen Botschafter[4]) nach dem

1) Cod. Carol. 13 S. 509 f. Kehr a. a. O. S. 118 ff. setzt diesen Brief etwa in das Jahr 760, seine Beweisführung ist m. E. nicht sicher. Die Mahnung Pippins zur Treue gegen den Papst läßt sich wohl ebensogut in einem Schreiben nach der Wahl vermuten.

2) Oelsner, Jahrbb. Excurs I § 6c stellt fest, daß der Regierungsanfang Arechis' spätestens in den Mai oder Juni 758 fällt, danach muß Desiderius damals schon in agressivem Vorgehen gewesen sein. Cod. Carol. 14 S. 511 f. erwähnt davon noch nicht das geringste, muß also notwendigerweise an den Beginn von 758 gesetzt werden, da das Jahr selbst gesichert ist (vgl. MG. EE. III, 511 Anm. 2 und 3).

3) Vgl. über ihn Kehr a. a. O. S. 133 Anm. 1.

4) Ob dieser Gesandte — wie in dem Regest in den MG. EE. angegeben wird — der Bischof Wilharius von Nomentum war, ist nach dem Text des Briefes höchst zweifelhaft. Die Stelle, wo dieser erwähnt wird (S. 512), lautet „Petimus autem excellentem bonitatem vestram, ut reverentissimum et sanctissimum fratrem et coepiscopum nostrum Wilcharium, sicut praefatus beate recordationis dominus et germanus meus, sanctissimus Stephanus papa, eum benignae eximietati vestrae commendavit, in omnibus commendatum habere iubeatis". Das scheint mir doch eher darauf hinzuweisen, daß W. sich schon im fränkischen Reiche befand und noch von Stephan geschickt war, wie er überhaupt unter Paul nicht mehr als Gesandter des Papstes, sondern des Königs erscheint, so 759 (Cod. Carol. 30

Frankenreiche ab, der seinen Dank für diesen neuen Beweis freundschaftlicher Gesinnung übermitteln sollte. Zugleich hatte dieser Legat einen politischen Auftrag; er sollte dem König über die letzten Ereignisse in Italien Bericht erstatten, namentlich über das Vorgehen des Desiderius, der garnicht daran dachte, sein Stephan gegebenes Versprechen zu halten[1]).

c) Bischof Georg von Ostia und Priester Stephan 758.

Noch im Frühjahr 758 ging Desiderius zum Angriff über und gewann in kurzer Zeit große Erfolge gegenüber den Herzogtümern Benevent und Spoleto, ohne in diesem Kriege das päpstliche Gebiet irgendwie zu schonen[2]). Wenn wir Paul I. Glauben schenken wollen, hatte der Langobardenkönig mit dem kaiserlichen Botschafter Georgios einen gemeinsamen Operationsplan zur Eroberung von Ravenna, der Pentapolis und Rom verabredet. Desiderius erschien in Rom und erklärte sich zur Rückgabe von Imola bereit, forderte aber, daß der Papst als Gegenleistung bei Pippin die Freigabe der langobardischen Geiseln vermittelte. Paul I. hätte die Franken am liebsten in einen neuen Krieg gegen die Langobarden gehetzt. Zu diesem Zwecke sandte er den Bischof Georg von Ostia und den Kardinalpriester Stephan (tit. s. Caeciliae)[3]) an Pippin. Noch im Jahre 758[4]) — denn in dieses fallen die in dem Beglaubigungsschreiben berichteten Ereignisse — und zu Beginn des Jahres 759 war Georg von neuem nach dem Frankenreiche unterwegs[5]). Mit den beiden Legaten

---

S. 536) und 760 (Cod. Carol. 22 S. 525); auch auf dem römischen Konzil 769 ist er als solcher anwesend. Er war inzwischen Erzbischof von Sens geworden (vgl. S. 7 Anm. 3).

1) Das geht aus dem Vulfard mitgegebenem Brief (Cod. Carol. 14 a. a. O.) hervor.

2) Vgl. Oelsner Jahrbb. S. 320 ff., kürzer Mühlbacher Geschichte S. 71, und besonders Kehr a. a. O. S. 134 ff.

3) Stephanus humilis presbiter s. Romanae eclesiae tit. s. Caeciliae unterzeichnet beim Konzil des Jahres 761 (MG. Conc. II. S. 70); er bestieg später als Stephan III. den päpstlichen Stuhl. Mit diesem wird allgemein der Träger unserer Legation identifiziert.

4) Die Datierung siehe Kehr a. a. O.

5) Siehe unten S. 17.

reiste, wie so oft, ein fränkischer Gesandter, diesmal Rodbert. Ihr Weg ging durch das Land der Langobarden[1]). Um ihnen eine ungehinderte Durchreise zu sichern, beging Paul einen „eigentümlichen Kunstgriff“[2]). Er gab seinen Legaten nämlich ein Schreiben[3]) mit, in dem er die Wünsche des Desiderius vertrat; in einem zweiten geheimen Briefe[4]) aber, den dieselben Botschafter Pippin einhändigen sollten, widerrief er den ersten. Die Gesandten kamen sicher an den fränkischen Hof. Sie überbrachten außer den erwähnten Briefen allerlei Geschenke für Pippin und seine Söhne[5]). Den gewünschten Erfolg jedoch hatten sie nicht, der Papst mußte auf alle seine Hoffnungen verzichten[6]).

d) Priester Marinus 758(?).

Zu demselben Jahre 758 haben wir weiterhin als Legaten den Priester Marinus zu erwähnen. Er war, wir wissen nicht genau wann, von Paul I. an den fränkischen Hof geschickt worden[7]) und hatte sich die Gunst Pippins in so hohem Maße erworben, daß dieser sich für ihn beim Papst um die Verleihung des Titels des heiligen Chrysogonus verwandte[8]). Der Papst war dem Wunsche seines fürstlichen Freundes nachgekommen. Aber der Botschafter vergalt diese Ehrung mit Undank; er ließ sich von dem oben erwähnten byzantinischen proto a secretis Georgios für die kaiserliche Politik gewinnen. Kehr setzt diese Angelegenheit mit einiger Wahrscheinlichkeit in das Jahr 758, wo Georgios uns in Neapel auf dem Wege von oder nach dem Frankenreiche begegnet. Wohl um vor weiteren Anschlägen des Verräters sicher zu sein[9]), wünschte ihn Paul mit einem

1) Cod. Carol 17 S. 517.
2) Oelsner Jahrbb. S. 321.
3) Cod. Carol. 16 S. 513f.
4) Cod. Carol. 17 S. 514ff.
5) Ebd. Embolum.
6) Den Nachweis führt Kehr a. a. O.
7) Cod. Carol. 99 S. 653.
8) Cod. Carol. 24 S. 529 vom Jahre 758; siehe Kehr a. a. O. S. 133.
9) So deutet L. Duchesne (Les premiers temps de l'Etat pontifical, Paris 1898, S. 51) den an sich recht sonderbar anmutenden Wunsch des Papstes, einen Priester zur Strafe zum Bischof zu machen.

fränkischen Bistum versorgt zu sehen[1]). Aber Pippin war mit dieser etwas seltsamen Strafe durchaus nicht einverstanden. Er ließ Marinus seine alte Würde und kam nur insofern den päpstlichen Wünschen entgegen, daß er ihm nicht gestattete nach Rom zurückzukehren, obwohl sich später (764) Paul selbst für ihn verwandte; ja er untersagte ihm sogar den schriftlichen Verkehr mit Rom[2]). 767 erbat[3]) Papst Konstantin seine Entlassung, wir wissen nicht, mit welchem Erfolge[4]).

e) Bischof Georg von Ostia 759.

Wiederum mit den Besitzverhältnissen der römischen Kirche und des langobardischen Reiches beschäftigte sich die Gesandtschaft zu Beginn des folgenden Jahres[5]), deren Träger der uns schon bekannte Bischof Georg von Ostia war[6]). Als einem Manne des päpstlichen Vertrauens wurden ihm seine Aufträge mündlich erteilt, doch irren wir wohl nicht in der Annahme, daß sie sich auf den damals angebahnten Ausgleich[7]) der römischen und langobardischen Interessen bezogen. Auch persönliche Beziehungen seines Auftraggebers hatte er zu pflegen: der Papst wünschte bei der Taufe des jungen Prinzen Pippin Patenstelle zu vertreten[8]).

f) Priester Petrus 760.

Nach dem eben erwähnten Vergleich zwischen dem Papst und den Langobarden handelte es sich bei den Forderungen des ersteren nicht mehr „um neue Städte, sondern um Dependenzen bereits römischer Städte, nicht um neue Abtretungen, sondern

1) Cod. Carol. 25 S. 529 f. 759 (?) Kehr.
2) Cod. Carol. 29 S. 535, 764 Anfang. Kehr.
3) Cod. Carol. 99 S. 653.
4) In dem Briefe Cod. Carol. 24 S. 529 wird erwähnt, daß Pippin seine Bitte für Marinus durch päpstliche Legaten übermitteln ließ; diese sind uns sonst nicht bekannt.
5) Cod. Carol. 18 S. 518 f., dort die Datierung.
6) S. oben S. 8 ff.
7) Kehr a. a. O. S. 145.
8) Vgl. Oelsner Jahrbb. S. 324 f.

lediglich um Grenzregulierungen und Feststellungen der Pertinenzen“[1]). Die Ausführung des Vergleichs war auf den April des Jahres 760[2]) festgesetzt worden. An diesem Termin begann Desiderius auch seinen Verpflichtungen nachzukommen, und auf seine Bitte benachrichtigte Paul den Frankenkönig hiervon durch den Priester Petrus, der im selben Monat Rom verließ. Dieser hatte zugleich den Auftrag, Pippin um weitere Unterstützung der päpstlichen Forderungen zu bitten. Petrus ist wahrscheinlich im Frankenreiche geblieben. Auf dem römischen Konzil von 761 ist er nicht anwesend[3]), und im Jahre 765 erteilte der Papst Pippin die Erlaubnis, ihn in seine Dienste zu nehmen[4]). 767 befand er sich noch am fränkischen Hofe, denn Konstantin erbat seine Entlassung zugleich mit der des Marinus und des Georg von Ostia[5]).

g) Primus defensorum Petrus ca. 760.

Der oft erwähnte päpstlich-langobardische Vergleich stand, wie Kehr nachgewiesen hat[6]), in engem Zusammenhang mit der Gefahr eines byzantinischen Angriffes auf Italien. Der Papst fühlte das Bedürfnis, seinen Rettern aus dieser Not zu danken, und so sandte er den primus defensorum Petrus[7]) in das Frankenreich mit überschwenglichen Dankesbriefen an Pippin[8]) und sein Volk[9]). Diese Gesandtschaft fällt ungefähr in das Jahr 760[10]). Als weiterer Zweck des Briefes an Pippin, also auch der Legation, erweist sich die hier schon zum zweiten Male ausgesprochene Bitte, der Frankenkönig möge zum Schutze

1) Kehr a. a. O. S. 146.

2) Cod. Carol. 19 S. 519 f. vom April 760.

3) MG. Conc. II S. 70: die Liste der Teilnehmer.

4) Cod. Carol. 21 S. 524 von 765 Anfang (Kehr) und 37 S. 549 von 765 Ende (Kehr).

5) Cod. Carol. 99 S. 653.

6) a. a. O. S. 145.

7) Er begegnet uns 767 wieder als Legat Pauls s. unten S. 22.

8) Cod. Carol. 32 S. 538 f.

9) Cod. Carol. 39 S. 551 f. Über die Datierung dieser Briefe siehe Kehr a. a. O. S. 116 ff.

10) Kehr a. a. O. S. 121.

des Papstes einen ständigen missus in Rom einsetzen[1]). Außer diesen Aufträgen hatte sich Petrus zugleich einer Mission bei den fränkischen Prinzen Karl und Karlmann zu entledigen: er überbrachte auch ihnen einen Brief[2]) seines Herrn, in dem sie zur Nacheiferung ihres hoch gepriesenen Vaters angespornt wurden. Pippin[3]) und seine Söhne[4]) überreichten dem päpstlichen Gesandten ihrerseits Antwortschreiben an den Papst mit feierlichen Versicherungen, daß sie auch ferner in den Bahnen des mit Stephan geschlossenen Bündnisses verharren und die heilige Kirche schützen würden.

h) Notarius Petrus und mansionarius Johannes 765.

Die päpstlichen Gesandschaften, die in den letzten Jahren Pauls I. am fränkischen Hofe erschienen, beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Verhältnis zu Byzanz. Ende des Jahres 765 kehrten zwei Legaten, der notarius Petrus und mansionarius Johannes, zusammen mit Abgeordneten Pippins nach Rom zurück[5]). Wir sind berechtigt anzunehmen, daß sie sich zu Beginn dieses Jahres in das Frankenreich begeben hatten, ungefähr gleichzeitig mit den damals heimkehrenden fränkischen missi Andreas und Gundericus. Denn der Brief[6]), den jene mitnahmen, behandelt dieselben Themata wie die Antwort des Königs, welche Petrus und Johannes übermittelten. Dies waren einmal Angelegenheiten zweier uns bekannter römischer Legaten, des Bischofs Georg und des Priesters Petrus. Pippin wünschte sie in seinem Dienste zu behalten, und das Ergebnis der diesbezüglichen Verhandlungen war, daß der Papst ihm die Entscheidung darüber anheim stellte[7]). Dann spielten wieder die italienischen

1) Schon im Cod Carol. 30 (S. 536) von 759 Ende (Kehr).

2) Cod. Carol. 33 S. 539 ff.

3) Vgl. die Antwort Pauls: Cod. Carol. 34 S. 540 ff.

4) Vgl. die Antwort Pauls: Cod. Carol. 35 S. 542 f.

5) Cod. Carol. 37 S. 548; Datierung nach Kehr: 765 Ende.

6) Cod. Carol. 21 S. 522 ff. (765 Anfang, nach Kehr). Über den Zusammenhang aller dieser Briefe siehe Kehr a. a. O. S. 153 ff.

7) Vgl. S. 9 Anm. 1.

Irrungen hinein, die immer noch nicht zur Ruhe kommen wollten, und in denen bei den Verhandlungen am fränkischen Hofe endlich ein Ergebnis erzielt wurde, allerdings durchaus nicht im Sinne einer Erfüllung der päpstlichen Forderungen[1]). Und als drittes und wichtigstes beschäftigte diese Legaten die Frage der Beziehungen zu Byzanz. Sie waren für diese ihre Hauptaufgabe, Pippin in dem Bündnis mit Rom zu bestärken, gerade zur rechten Zeit gekommen. Während sie nämlich am Hofe weilten, war die langerwartete Gesandtschaft zurückgekehrt[2]), welche die beiden Verbündeten gemeinsam an Konstantin Kopronymos abgeordnet hatten. Botschafter des letzteren hatten sie begleitet. Die wichtigsten Verhandlungen standen noch bevor, als Petrus und Johannes sich von Pippin verabschiedeten. Immerhin konnten sie beruhigende Erklärungen des Königs über seine beständige Gesinnung und seinen reinen Glauben überbringen, sodaß Paul wenigstens mit etwas ruhigerer Stimmung dem Ergebnis des kaiserlichen Annäherungsversuches entgegensehen konnte, der ihm so viel Sorge machte.

i) Subdiakon und Abt Johannes und defensor Pampilus 765/66.

Der Subdiakon und Abt Johannes und der defensor Pampilus[3]) waren die beiden päpstlichen Gesandten, welche an der Mission nach Byzanz teilgenommen hatten und dann wieder ins Frankenreich gereist waren. Dort hatten sie ihre beiden oben erwähnten Amtsgenossen angetroffen, waren aber nicht mit heimgereist, weil Pippin noch eine Disputation der griechischen Gesandten mit ihnen veranstalten wollte[4]). Sie hatten den diplomatisch geschulten Byzantinern gegenüber gewiß keine leichte

1) Siehe Kehr a. a. O. S. 156.

2) Cod. Carol. 29 S. 534 f. (von Anfang 764).

3) Cod. Carol. 36 S. 543 ff., nach Kehr a. a. O. S. 125 vom Jahre 766. In diesem Briefe wird der Verlauf und das Ergebnis der Legation ausführlich dargelegt.

Johannes ist 767 wieder Legat Pauls an Pippin (s. unten S. 22); Pampilus ist wohl identisch mit den Regionardefensor Pamphilus, der uns als Legat Stephans III. begegnet (s. unten S. 25 f.).

4) Cod. Carol. 37 S. 549.

Stellung[1]), genossen aber den Vorteil, daß Pippin von vornherein der römischen Sache geneigt war[2]). So wurden sie zu allen Audienzen der kaiserlichen Gesandten hinzugezogen. In den Verhandlungen über die Bilderfrage und die territorialen Verhältnisse in Italien stellte sich der fränkische König auf ihre Seite; wir können das schließen aus den Lobeserhebungen, welche der Papst über die „fides orthodoxa" des Frankenkönigs anstimmte[3]). Und als die Legaten, wohl zu Beginn des Jahres 766, heimkehrten, überbrachten sie ihrem Herrn als augenfällige Beweise der Treue und Freundschaft Pippins Abschriften von dessen Briefen an den byzantinischen Kaiser und einen genauen Bericht über alle Verhandlungen an seinem Hofe.

k) Priester Philippus und cubicularius Ursus 766.

In seiner Korrespondenz[4]) mit Pippin erwähnt Paul I. einen mißglückten Versuch, an ihn Gesandte in Sachen Tassilos zu schicken. Diese von Desiderius abgefangene Legation gehört in den Mai des Jahres 766[5]). Die Botschafter waren der Priester Philippus und der cubicularius Ursus. Der erstere ist wahrscheinlich der Kardinalpriester vom Titel des heiligen Markus, der 761 die Akten des römischen Konzils unterzeichnete[6]), und darf wohl auch mit dem Bischof Philipp identifiziert werden, der später als Legat Hadrians öfter am fränkischen Hofe weilte[7]).

l) Ungenannte Gesandte auf der Synode von Gentilly 767.

Auch im Jahre 767 treffen wir päpstliche Gesandte am fränkischen Hofe; wir wissen ihre Namen nicht, nur dürftige

1) Hartmann II 2, 216 f.

2) Siehe die vorige Legation.

3) Über die Bedeutung des Ausdrucks „fides orthodoxa" siehe Kehr a. a. O. S. 112.

4) Cod. Carol. 36 S. 543 ff.

5) Die Datierung ergibt sich aus dem Briefe.

6) Vgl. über ihn L. Duchesne Liber Pont. I, 457 not. 25.

7) Siehe unten S. 32 f.

Notizen fränkischer Annalen[1]) sagen uns, daß — und zwar im Januar oder Februar, wie sich aus Pippins Itinerar ergibt[2]) — eine Synode in Gentilly stattfand, auf der Pippin die strittigen Punkte über Trinitätslehre und Bilderkult zwischen kaiserlichen und päpstlichen Gesandten zur Diskussion stellte, also ein Analogon zu den Verhandlungen von 765. Wie damals werden auch diesmal die Besitzverhältnisse in Italien berührt worden sein. Auch das Ergebnis war das gleiche, Pippin trennte sich so wenig wie 765 von der Sache Roms; das beweist der Brief, den die folgende Gesandtschaft überbrachte.

m) Subdiakon und Abt Johannes und primicerius defensorum Petrus 767.

Die letzte Gesandtschaft Pauls I. an Pippin bestand aus dem Abt und Subdiakon Johannes und dem primicerius defensorum Petrus, die uns beide von früher her bekannt sind[3]). Kehr setzt den Brief[4]), den sie überbrachten, in jene Gruppe, in denen der Papst seine Freude und Dankbarkeit über die Rettung aus der drohenden Kriegsgefahr ausspricht, und deshalb in das Jahr 760. Ich schließe mich lieber Jaffés Datierung[5]) zum Jahre 767 an, weil mir die Nachricht der Annales Nazariani[6]) trotz Kehr schwerer zu wiegen scheint, als eine Diktatgleichheit, da ja nach dessen eignen Ausführungen[7]) auch im Jahre 775 das Diktat eines Briefes benutzt wurde, der 20 Jahre vorher geschrieben war. Die „fides orthodoxa“ unseres Briefes ist in diesem Falle

---

1) Annal. r. Fr. ad. a. 767 (ed. F. Kurze) S. 24. Annal. q. d. Einhardi ad. a. 767 (ed. F. Kurze) S. 25. Annal. Lobienses MG. SS. III, 228. Adonis Chron. MG. SS. II, 319. Annal. Mett. priores ad. a. 767 (ed. B. de Simson) S. 54.
Verschiedentlich sind die Briefe Cod. Carol. 36 und 37 irrtümlich auf diese Synode bezogen worden, so noch von Mühlbacher Reg. I. (2. Aufl.) Nr. 104 f.

2) Siehe Hauck II, S. 45 Anm. 2.

3) Siehe oben S. 20 und 18.

4) Cod. Carol. 43 S. 557 f., dazu Kehr a. a. O. 119.

5) Jaffé Bibl. IV. S. 146 n. 1.

6) Die Stelle ist bei Jaffé a. a. O. zitiert.

7) a. a. O. 108.

eben wörtlich, nicht als „Maske“ für den päpstlichen Territorialbesitz zu verstehen und bezieht sich auf die Glaubensdisputation von Gentilly. Ungefähr im April oder im Mai 767[1]) schickte Paul diese Gesandten ab. In ihrem Beglaubigungsschreiben spricht er seinen Dank für die Befreiung und Erhöhung der Kirche und des Glaubens aus, ohne jedoch die Aufträge zu nennen, die er seinen Legaten mündlich erteilt hatte.

5. Konstantin II.

a) Ungenannte Gesandte des Jahres 767.

Von Pauls I. Nachfolger Konstantin, der ungefähr 13 Monate auf dem Stuhle Petri saß, sind uns zwei Gesandtschaften bekannt. Die erste reiste kurz nach seiner Konsekration (5. Juli) ab. Ihre Träger werden nicht mit Namen genannt; sie werden nur in der in dem üblichen demütigen Stil gehaltenen Wahlanzeige[2]) erwähnt, und ihre Aufgabe wird wohl gewesen sein, dem Frankenkönig zu erklären, wie sehr auch dem neuen Träger der päpstlichen Würde die Fortdauer der alten innigen Beziehungen zu dem Frankenreiche am Herzen lag.

b) Priester Christophorus uud notarius Anastasius 767.

Schon in der soeben erwähnten Wahlanzeige hatte Konstantin angekündigt, daß er sofort nach der Rückkehr seiner ersten Gesandtschaft eine neue an Pippin abschicken würde. Er brachte seinen Plan ungefähr im September/Oktober zur Ausführung und betraute mit dieser Legation den Priester Christophorus und den notarius Anastasius[3]) Christophorus ist wohl der gleichnamige Kardinalpriester von S. Vitalis[4]), der an dem

---

1) Die Datierung ergibt sich daraus, daß man bei Paul I. Bekanntschaft mit dem Ergebnis der Synode von Gentilly voraussetzen muß.

2) Cod. Carol. 98 S. 649 f.

3) Cod. Carol. 99 S. 650 ff.

4) MG. Conc. II, 71: Christophorus S. Vitalis. Da sonst außer dem bekannten primicerius kein Träger gleichen Namens vorkommt, dürfen wir unseren Gesandten wohl mit diesem Kardinal identifizieren.

römischen Konzil des Jahres 761 teilnahm. In dem ihnen anvertrauten Schreiben[1]) begegnen dieselben Bitten um Anerkennung, dieselben Freundschaftsbeteurungen wie in dem ersten Briefe, nur noch dringender und demütiger. Wahrscheinlich hatten die Gegner des Papstes sich ebenfalls an Pippin gewandt[2]). Ob es den Legaten gelang, den Frankenkönig für ihren Auftraggeber zu gewinnen? Vielleicht vermied Pippin überhaupt jede Stellungnahme zu den Parteien in Rom; das Schweigen unserer Quellen läßt eine solche Annahme wenigstens zu[3]). Zusammen mit dem erwähnten Briefe überbrachten die Legaten eine Synodica des Patriarchen von Jerusalem zur Einsichtnahme für den fränkischen König, und schließlich reklamierte der neue Papst durch sie alle die römischen Geistlichen, die sich teils freiwillig, teils unfreiwillig im Frankenreich aufhielten: den Bischof Georg und die beiden Priester Marinus und Petrus, alle drei frühere Legaten Pauls I.[4]).

6. Stephan III.

a) Nomenclator und secundicerius Sergius 768.

Die ungeordneten Zustände, die in Rom seit dem Tode Pauls I. herrschten, nahmen erst mit der Wahl und Konsekration Stephans III.[5]) ein Ende. Er war mit Hilfe der fränkischen Partei in Rom emporgekommen, und so sandte er nicht lange nach seiner Konsekration, etwa Ende August[6]) 768, den secundicerius und nomenclator Sergius an Pippin, um so seinen Wunsch nach Fortführung der alten innigen Beziehungen Roms mit dem Frankenreiche zu dokumentieren. Diesen Wunsch brachte auch die Wahl des Botschafters zum Ausdruck; denn Sergius war neben seinem Vater Christophorus der Hauptführer

1) Cod. Carol. 99 a. a. O.

2) Cod. Carol. 99 S. 652 läßt darauf schließen.

3) Über Pippins Stellung zu Konstantin vgl. Oelsner Jahrbb. 408 f., Hartmann II 2, 234 und Hauck II, 74.

4) Siehe oben S. 8 ff., S. 16 f. und S. 7 f.

5) Wahl 1. Aug. 768, Konsekration 8. Aug. (J-E. S. 285).

6) Liber Pont. I, S. 473 ff. (abgedruckt auch MG. Conc. II, 74 ff.), die Datierung ergibt sich daraus, daß Sergius unterwegs Pippins Tod erfährt.

der erwähnten fränkischen Partei in Rom[1]). Stephan III. brauchte die Hilfe des fränkischen Königs, um seine Stellung zu sichern. Er beabsichtigte nämlich, durch eine römische Synode seinen Gegner Konstantin verdammen zu lassen, und um diesem Konzil ein größeres Gewicht zu geben, wünschte er, daß auch fränkische Bischöfe an ihm teilnehmen sollten. Sergius war beauftragt, diese Bitte des Papstes dem Frankenkönig vorzutragen. Die Briefe, mit denen Stephan seinen Legaten nach dem Papstbuche ausgerüstet hatte, sind nicht erhalten. Unterwegs[2]) erfuhr Sergius den inzwischen erfolgten Tod Pippins (24. September), setzte aber die Reise an den Hof fort, um sich seiner Aufträge bei den neuen Herrschern zu entledigen. Diesen übergab er die für ihren Vater bestimmten Schriftstücke; er wurde freundlich aufgenommen, und Karl und Karlmann gaben ihm die Zusicherung[3]), an der alten Politik ihres Vaters festhalten zu wollen. Ebenso entsprachen sie dem päpstlichen Wunsche und ordneten eine Anzahl ihrer hervorragendsten Bischöfe zur Teilnahme an dem Konzil ab[4]).

b) Priester Petrus und defensor Pamphilus 770.

Die so freundlich begonnenen Beziehungen zwischen den neuen Herren in Rom und im Frankenreich dauerten noch eine Zeit lang an, auch päpstliche Legaten sind bis zum Jahre 770 mindestens noch einmal im Frankenreich gewesen[5]), wir wissen nichts weiter von ihnen, als daß die Frankenkönige durch sie Freundschaftsbeteuerungen nach Rom gelangen ließen. Aber diese Freundschaft hielt nicht stand, als die fränkische Politik einen Ausgleich[6]) mit Desiderius zustande brachte, der durch

1) Über seine weiteren Schicksale vgl. Liber Pont. I, 478 ff.

2) Et properante . . . Sergio . . . Francorum . . . regiones, iam invenit de hac luce migrasse . . . Pippinum . . . (Liber Pont. a. a. O.).

3) Stephan beruft sich darauf unter Nennung des Sergius in Cod. Carol. 45 S. 562 vom Jahre 770.

4) Liber Pont. a. a. O.; dort sind auch die fränkischen Bischöfe angeführt.

5) An der oben Anm. 3 angeführten Stelle beruft sich Stephan auf Sergius und andere Gesandte.

6) Siehe Abel-Simson Jahrbb. Bd. I, (2. Aufl.) S. 75 ff.

die Ehe Karls mit einer langobardischen Prinzessin besiegelt werden sollte. Obwohl bei diesem Ausgleich auch etwas für den Kirchenstaat abgefallen war, erschien er dem Papste so gefährlich, daß er ihn mit allen Mitteln verhindern zu müssen glaubte. Zu diesem Zwecke sandte er den Priester Petrus und und den defensor regionarius Pamphilus[1]) an die fränkischen Könige mit einem so maßlosen Schreiben[2]), daß man — mit Unrecht — versucht hat, dessen Echtheit zu bezweifeln[3]). Er klagte darin über den Bündnisbruch und suchte vor allem mit Schmähungen auf die Langobarden und dem Hinweis, daß Karl schon vermählt sei[4]), die geplante Heirat zu hintertreiben. Man wird diese Legation mit Hauck, auf den ich verweise[5]), in das Jahr 770 setzen müssen, vor den Abschluß der Ehe. Es war ein böser Auftrag, den päpstlichen Standpunkt zu vertreten. Wir erfahren nicht, welcher Empfang den beiden Gesandten zu teil wurde; irgend welchen Erfolg hatten sie nicht. Es ist dies die letzte Gesandtschaft des Papstes Sergius, von der wir wissen; ihr gänzlicher Mißerfolg hatte in Rom eine langobardisch gerichtete Politik zur Folge[6]). Aber schon mit dem Pontifikatswechsel 772 lenkte die päpstliche Politik wieder in die alten Bahnen ein.

7. Hadrian I.

a) Petrus 772/73.

Unter Papst Hadrian, der 772 den apostolischen Stuhl bestieg, entwickelte sich wieder ein reger gesandtschaftlicher Verkehr mit dem Frankenreiche, dessen Herrschaft jetzt Karl ungeteilt führte. Wahrscheinlich trat Hadrian nicht sofort mit Karl in Verbindung, der langobardische Kurs der vorigen Regierung

1) Schon als Legat Pauls im Frankenreiche s. oben S. 20.
2) Cod. Carol. 45 S. 560 ff.
3) Vgl. Abel-Simson a. a. O. S. 81 Anm. 2.
4) Über die Sache vgl. Abel-Simson a. a. O. S. 82 f.
5) Bd. II, S. 79 Anm. 2.
6) Vgl. Abel-Simson a. a. O. S. 88 ff.

wirkte wohl noch nach[1]). Erst als von Desiderius schwere Gefahren drohten, sandte der Papst im Winter 772/73 eine Legation an den fränkischen Hof. Von ihren Teilnehmern wird nur Petrus[2]) mit Namen genannt, aber er kam nicht allein[3]). Die Landwege wurden den päpstlichen Legaten durch die Langobarden gesperrt[4]), deshalb fuhren sie zu Schiff bis Marseille und reisten von da nach Diedenhofen, wo sie im Februar oder März des Jahres 773 in Audienz empfangen wurden[5]). Sie hatten den Auftrag, Karl unter Hinweis auf die von Stephan den Frankenkönigen erteilte Salbung zum Schutze des Papstes und zur Verteidigung der Territorialinteressen des Kirchenstaates aufzurufen. Obwohl sie dem König die standhafte Haltung ihres Herren gegenüber den Anerbietungen und Drohungen des Desiderius wohl ins rechte Licht gesetzt haben mögen, ging Karl nicht sofort in einen langobardischen Krieg. Er versuchte vorerst den diplomatischen Weg. Ungefähr gleichzeitig mit Petrus und seinen Genossen müssen auch Vertrauensmänner des langobardischen Königs am Hofe gewesen sein, die einen vollen Erfolg der päpstlichen Legation verhinderten[6]). Jedenfalls trat Petrus die Rückreise, und zwar wieder zur See an, ohne einen anderen Bescheid als den, daß Karl eigene Gesandte zu genauerer Orientierung abordnen würde[7]).

---

1) Vgl. Dopffel a. a. O. S. 18 f., auch Abel-Simson Jahrbb. I. (2. Auflage S. 134 ff.

2) Wenn Mühlbacher (Geschichte S. 96) den Gesandten Paulus nennt, so ist das wohl nur ein Versehen.

3) Liber Pont. I, S. 493 nennt den Namen des Petrus nicht, sondern sagt nur „missos suos direxit"; wir erfahren den Namen aus den fränkischen Annalen (siehe Anm 4).

4) Liber Pont. a. a. O., Annal. r. Fr. ad a. 773 (ed. F. Kurze) S. 34, Annal. q. d. Einhardi ad a. 773 (ed. F. Kurze) 35; die sonstigen Erwähnungen der Gesandten sind aus dieser Quelle geschöpft.

5) Vgl. Mühlbacher Reg. I. 2. Aufl. 152 b. J-E. 2396 setzt die Gesandtschaft des Petrus in das Jahr 772 ca. Februar, und verweist über die Zeit auf Abel Jahrbb. I, 1. Aufl. S. 114, wo aber 773 angegeben ist.

6) Liber Pont. I, 494.

7) Liber Pont. a. a. O.; zu den ungenauen Berichten der fränkischen Annalen, der König habe Hadrian die Erfüllung seiner Wünsche vollkommen zugesagt, vgl. Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 139 f.

b) Ungenannte Legaten des Jahres 773.

Noch einmal gingen im selben Jahre und in derselben Angelegenheit Botschafter Hadrians zu dem Frankenkönig. Ihre Legation läßt sich dadurch annähernd datieren, daß sie einerseits vor den Kriegszug Karls, andererseits nach den Verhandlungen am Hofe des Desiderius[1]) gesetzt werden muß; wir kommen so auf den Sommer des Jahres 773. Die Gesandten hatten die Aufgabe, Karl einen Bericht über die erwähnten Verhandlungen zu geben und ihn im Namen des Papstes zur Intervention aufzufordern[2]). Simson[3]) nimmt an, daß der Bericht der Legaten nicht mit dem der fränkischen missi übereingestimmt habe, die an den Besprechungen teilgenommen hatten. Er sieht darin den Grund für das Zögern Karls, in die italienischen Wirren einzugreifen. Doch bot die allgemeine politische Lage (Sachsenkrieg) Ursachen genug für die Zurückhaltung des Frankenkönigs. Auch gab ja Karl den Forderungen des Papstes Gehör, versuchte allerdings zunächst noch einmal, die Streitfrage friedlich zu lösen.

c) Cubicularius Anastasius 774.

Karl war seit dem glücklichen Kriege im Jahre 774 Herr des Langobardenreiches geworden; aber damit hörten die unerquicklichen Mahnungen und Bitten des Papstes um Erweiterung und Sicherstellung seines Landbesitzes nicht auf. Schon Ende desselben Jahres reiste hauptsächlich in dieser Sache der päpstliche cubicularius Anastasius als Botschafter ins Frankenreich[4]). An Stelle des Desiderius war diesmal der Erzbischof Leo von Ravenna der Gegner; Karl hatte ihm zwei Städte geschenkt, und nun wollte Leo im Exarchat dieselbe Stellung einnehmen wie sein Vorgänger Sergius, während der Papst ihn in die alte abhängigere Stellung der ravennatischen Erzbischöfe zur Zeit

1) Über diese Angelegenheiten berichtet der Liber Pont. a. a. O.

2) Liber Pont. a. a. O.

3) Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 141.

4) Cod. Carol. 49, 50 S. 567 ff.

Stephans II. herabzudrücken versuchte[1]). Beide sandten ihre Vertreter an den fränkischen Hof, Hadrian, wie gesagt, den cubicularius Anastasius, dem er mündlich die nötigen Instruktionen gegeben hatte[2]). Diesem hatte sich mit Erlaubnis des Papstes ein Langobarde angeschlossen, der auf solche Weise sicher zu Karl gelangen wollte[3]). Anastasius zeigte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Schon der Brief, den er mitbrachte, war ganz undiplomatisch und heftig, offenbar auch übertrieben[4]) und wenig geeignet, bei Karl Stimmung für die päpstlichen Wünsche zu machen. Als nun auch der Legat sich eine herausfordernde, freche Sprache erlaubte[5]), sperrte ihn der König ein. Vielleicht trug zu dieser Härte gegen den päpstlichen Botschafter die Entdeckung von Betrügereien bei, welche dessen langobardischer Reisegenosse am Hofe versucht hatte. So bedurfte es ganz dringender Verwendung Hadrians, um bei Karl die Freilassung des widerrechtlich Gefangenen zu erwirken[6]).

d) Bischof Andreas von Praeneste und Bischof Valentin 775.

Durch Gesandte Karls hatte der Papst von den Vorgängen am fränkischen Hofe Kenntnis erhalten. Als diese ungefähr im Juli/August des Jahres 775[7]) abreisten, gesellte er ihnen als seine

---

1) Über das Verhältnis Ravennas zu Rom vgl. Kehr a. a. O. S. 139 bis 144.

2) Cod. Carol. 49 S. 509.

3) Cod. Carol. 50 S. 569 ff.

4) Das zeigt Kehr a. a. O.

5) Cod. Carol. 51 S. 572.

6) Wenn Anastasius in dem Lemma zu Cod. Carol. 53 (S. 574) nochmals als Überbringer eines päpstlichen Schreibens an Karl genannt wird, so ist das ein Irrtum; er erklärt sich durch die Nennung des Namens in dem Text des Briefes.

7) J-E 2413 sagt zu Cod. Carol. 51 S. 571 ff. nur 775 ante Oct., der Brief kann aber noch genauer datiert werden aus Cod. Carol. 55 S. 578: Itaque . . . recordari credimus . . . christianitatem vestram nobis direxisse in responsis per Andream . . . episcopum, quod hoc autumno tempore vestros ad nostri praesentiam studuissetis dirigendum missos . . ., et expectabiles fuimus usque hactenus per totum Septembrium etiam et Octobrium . . ., woraus folgt, daß Andreas spätestens Anfang September

Legaten den Bischof Andreas von Praeneste und den Bischof Valentin bei[1]). Er entsprach damit einem Wunsche Karls; allerdings nicht genau, denn der König hatte um die Entsendung des Bischofs Andreas und des Abtes Pardus gebeten; letzterer war aber durch Krankheit an der Teilnahme verhindert[2]). Die beiden Gesandten hatten zunächst in Sachen des Anastasius zu verhandeln, wo ihnen der Erfolg zuteil wurde, daß Karl diesem die Rückkehr gestattete[3]). Auch sollten sie wohl den Papst gegen den Verdacht einer Mitschuld an den oben erwähnten Betrügereien verteidigen und darüber Klage führen, daß ausgesprochene Feinde ihres Herrn am fränkischen Hofe gnädiges Gehör fänden, und deren Bestrafung fordern. Aber über den Erfolg dieser Beschwerde hören wir nichts. Diente die Legation hauptsächlich zur Beilegung all dieser unerquicklichen Dinge, so hatte sie daneben als einzige dankbare Aufgabe sicher auch der Freude Ausdruck zu geben, mit welcher Hadrian den bevorstehenden Besuch Karls in Rom erwartete. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; der König hatte seine frühere Absicht aufgegeben und ließ Hadrian durch den Botschafter Andreas wissen, daß an seiner Statt im Herbst königliche missi die Erfüllung der päpstlichen Forderungen ins Werk setzen würden[4]). Während diese Gesandten am fränkischen Hofe weilten, traf dort Hadrians Feind, der Erzbischof Leo von Ravenna, ein[5]), und so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch das päpstliche Verhältnis zu diesem erörtert wurde. Spätestens im September[6]) kamen Andreas und Anastasius mit einem beruhigenden Schreiben Karls über seine Bündnistreue[7]) wieder in der Residenz des Papstes an.

---

wieder in Rom war, um dem Papst die versprochene Ankunft der königlichen Gesandten mitteilen zu können.

1) Andreas begegnet im selben Jahre nochmals als Gesandter (siehe unten S. 31 f.) und war vorher schon mit einer Mission an Desiderius betraut gewesen; dabei wird auch sein Bischofsitz genannt (J-E. *2402).

2) Cod. Carol. 51 S. 572.

3) Cod. Carol. 53 S. 575.

4) Cod. Carol. 55 S. 578.

5) Cod. Carol. 53 S. 575.

6) Siehe S. 29 Anm. 7.

7) Cod. Carol. 53 S. 575 f.

e) Bischof Andreas von Präneste und Abt Pardus von S. Saba 775.

Da sich die Ankunft der erwähnten königlichen Gesandten wider Erwarten verzögerte, wurde Hadrian recht unbehaglich zu Mute, und so entschloß er sich im November 775[1]), eine Legation in das Frankenreich zu senden. Zu dieser wählte er zwei Männer, die Karls Vertrauen genossen[2]), den Bischof Andreas von Präneste und den Abt Pardus von S. Saba[3]). Sie erhielten mündliche Instruktionen[4]); doch läßt sich aus ihrem Beglaubigungsschreiben entnehmen, daß es sich wieder einmal um die alten Klagen und Beschwerden besonders über Leo von Ravenna handelte. Vermutlich[5]) berichteten sie auch näheres über eine Verschwörung, von der Hadrian am 27. Oktober Karl benachrichtigt hatte[6]). Von den Verhandlungen am fränkischen Hofe wissen wir nichts weiter, als daß der König die Legaten mit beschwichtigenden Worten entließ[7]).

1) Cod. Carol. 55 S. 578 f., Datierung siehe dort.

2) Siehe oben S. 30.

3) Es ist wohl erlaubt den hier genannten Abt Pardus mit dem gleichnamigen von St. Saba zu identifizieren, der 772 an Desiderius gesandt wurde (J-E. S. 290).

4) Cod. Carol. 55 S. 578.

5) Vgl F. Hirsch in Forsch. z. dtsch. Gesch. XIII, 41.

6) Cod. Carol. 54 S. 576 f.

7) Ich beziehe auf diese Legation die Worte des Briefes Cod. Carol. 56 S. 581: Et pro hac re in magna tristitia noster reiacet animus, quia quantum per illos expectabamus suscipere prospera nuntia de exaltatione sanctae nostrae ecclesiae . . . sicut in vestris reperimus honorandos apices et nostri nobis referuerunt missi. Jaffé setzt diesen Brief 775 ex., wodurch allerdings die Beziehung auf die Legaten vom Nov. 775 schwierig wird: doch aber nur, weil er annimmt, daß die fränkischen missi schon im November in Pavia wareu. Das ist aber nicht erwiesen, sogar unwahrscheinlich (vgl. Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 240 Anm. 2 und O. Kühl, Der Verkehr Karls des Großen mit Papst Hadrian inbetreff der italienischen Angelegenheiten, Diss. Königsberg 1879, S. 20 f.).

Dort S. 21 findet sich die Annahme, daß unsere beiden Gesandten einen Teil ihrer Reise gemeinsam mit den königlichen missi gemacht hätten. Kühl sieht in den „nostri missi“ des Cod. Carol. 56 S. 581 — es handelt sich nicht um die zitierte Stelle — unsere Legaten; mit Unrecht, denn es sind hier besondere Boten Hadrians gemeint (vgl. Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 241).

f) Bischof Philippus und Archidiakon Megistus 777 oder 778.

In der zweiten Hälfte des Jahres 777 oder auch erst zu Beginn des folgenden[1]) sandte Hadrian den Bischof Philippus und den Archidiakon Megistus zu Karl. In dem ersteren treffen wir wahrscheinlich einen alten Bekannten aus der Zeit Pauls I. wieder, den damaligen Kardinalpriester von S. Markus[2]), der inzwischen zum Range eines Bischofs emporgestiegen war[3]). Gestützt auf urkundliches Material[4]) betrieben die Legaten bei Karl die Restitution der päpstlichen Patrimonien[5]) in Tuszien, Spoleto, Benevent, Corsica und in der Sabina. Der König gab ihnen die freundschaftlichsten Zusicherungen und bat sie zugleich, dem Papste die Nachricht zu übermitteln, daß er Ostern 778 mit seiner Familie in Rom feiern und dort seinen neugeborenen Sohn von Hadrian taufen lassen wollte.

g) Bischof Andreas von Präneste, Bischof Philippus und Herzog Theodorus 778.

Ostern 778 ging vorüber, ohne daß Karl sein Versprechen wahr machte. Voller Ungeduld sandte nun Hadrian im Mai eine neue besonders glänzende Gesandtschaft an den Frankenkönig[6]),

---

1) Jedenfalls müssen die Gesandten vor Ostern (19. April) 778 wieder in Rom gewesen sein, wie aus dem Text hervorgeht. Von der Legation berichtet Cod. Carol. 60 S. 586 f.

2) Siehe oben S. 21.

3) Cod. Carol. 49 S. 569.

4) Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Stuttgart 1881, S. 166 ff. nimmt an, daß sie die Verzichtsurkunde Hadrians auf Spoleto überbrachten und nach dem Ausgleich von neuem gute Beziehungen anknüpften. Er meint, daß die Urkunden erst mit der folgenden Gesandtschaft überschickt worden seien; aber Hadrian erbietet sich in dem Briefe 60 S. 585 ff. nicht erst, den Beweis zu erbringen, wie Martens meint, sondern weist hin auf den schon gelieferten Beweis.

5) Vgl. über die Sache u. a. Abel-Simson Jahrb. I. 2. Aufl. S. 317 ff., Martens a. a. O. S. 159 ff. und H. Hamel, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Kirchenstaates, Diss. Gött. 1900, S. 44 ff.

6) Ihr Beglaubigungsschreiben ist Cod. Carol. 60 S. 585 ff., die Datierung nach dem folgenden Schreiben 61 S. 588 f. siehe dort.

die beiden Bischöfe Andreas und Philippus, beide erprobte Botschafter[1]), und seinen eigenen Neffen, den Herzog Theodorus. Die Einzelheiten ihrer Aufträge wurden ihnen wieder mündlich erteilt, das Beglaubigungsschreiben nennt nur im allgemeinen ihren Inhalt. Sie betrafen hauptsächlich die Besitzungen des heiligen Petrus und daneben die versprochene Reise Karls nach Rom. Kaum waren die Legaten abgereist, als ein Schreiben des Königs Hadrian davon in Kenntnis setzte, daß ein bevorstehender Krieg gegen die Sarazenen in Spanien die Ausführung der Reisepläne unmöglich machte. Der Papst sandte seinen Botschaftern sofort einen Brief[2]) nach, worin er Karl seine besten Wünsche für diesen Kampf aussprach und ihm die drei Legaten und ihren Auftrag noch einmal besonders anempfahl. Zugleich machte er auf die Gefahren aufmerksam, die seines Erachtens von beneventanischer Seite drohten[3]).

h) Die Bischöfe Formosus und Damasus 781.

Als Karl Ostern 781 in Rom weilte, verabredete er mit Hadrian eine gemeinsame Gesandtschaft an Tassilo. Von seiten des Papstes wurden dazu die Bischöfe Formosus und Damasus, von seiten Karls der Diakon Riculf und der Mundschenk Eberhard ausersehen[4]). Über die Zeit der Abreise dieser Legation gehen unsere beiden Quellen, die Reichsannalen und die Annalen Einhards, auseinander; die Angabe der letzteren, daß die Legaten noch während der Anwesenheit Karls in Rom abgesandt wurden, trifft vermutlich das Richtige[5]). Wie dem auch sei, jedenfalls kamen sie vor dem Monat August in Bayern an[6]). Die Aufgabe der päpstlichen Botschafter bestand darin, mit der kirchlichen Autorität Karls Politik gegenüber Tassilo zu unterstützen. Es

1) Siehe oben S. 29 ff. und 32.

2) Cod. Carol. 61 a. a. O.

3) Vgl. darüber Abel-Simson a. a. O. S. 320 und Kühl a. a. O. S. 34.

4) Ann. r. Fr. ad a. 781 (ed. Kurze) S. 58, Ann. q. d. Einhardi ad a. 781 (ed. Kurze) S. 59, vgl. Brackmann Germ. Pont. I, S. 389 n. *10.

5) Vgl. Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. 235 b.

6) Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 394. Im August fand der Wormser Reichstag statt, dem die Verhandlungen mit Tassilo vorausgingen.

ist bekannt, daß der Herzog sich auf dem Reichstage zu Worms unterwarf. Langen[1]) berichtet in seiner Darstellung dieser Ereignisse, daß die beiden päpstlichen Legaten an dem Reichstage teilgenommen hätten. Das ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, aber in unseren Quellen lesen wir nichts davon.

i) Diakon Agatho und Herzog Theodorus 781.

Während des erwähnten Aufenthaltes in Rom hatte Karl dem Papst die Sabina geschenkt[2]), und kaum hatte er den Boden Italiens verlassen, als wegen der Ausführung dieser Schenkung eine päpstliche Gesandtschaft bei ihm erschien. Ihre Träger waren der Herzog Theodorus und ein Diakon namens Agatho, mit denen Hadrian mündlich seine Wünsche eingehend erörtert hatte[3]). Das Ergebnis ihrer Bemühungen war, daß Karl den Abt Ittherius von S. Martin und den Kapellan Maginarius zur näheren Prüfung der päpstlichen Ansprüche nach Italien sandte[4]).

k) Saccellarius Stephan 781/82.

Als Ende 781 oder Anfang 782 Maginarius und Ittherius ins Frankenreich zurückkehrten, gab Hadrian ihnen einen eigenen Botschafter bei, den ehemaligen saccellarius Stephan[5]). Er hatte den Auftrag, die päpstlichen Interessen in der Sabina bei Karl zu vertreten und ihn zu bitten, er möge einen seiner beiden oben erwähnten Gesandten mit ihm, Stephan, zusammen nach Rom zurückschicken, um nun endlich die Ausführung der Schenkung von 781 zu bewerkstelligen. Karl gab diesem Wunsche statt, und vermutlich kehrte im Laufe des Jahres 782 Stephan mit Maginarius nach Italien zurück[6]).

---

1) Bd. II S. 733.

2) Über die Schenkung vgl. Hamel a. a. O. S. 54 ff.

3) Cod. Carol. 68 S. 597 f.

4) Über den Gang der Ereignisse vgl. Gundlach im Neuen Archiv XVII S. 563 ff. und Hamel a. a. O. S. 59 ff.

5) Cod. Carol. 71 S. 601 f.; über die Datierung vgl. Gundlach a. a. O. S. 565 f.

6) Das nimmt Gundlach an im Neuen Archiv a. a. O.

l) Der gesandtschaftliche Verkehr bis zur Frankfurter Reichssynode.

In den letzten Jahren Hadrians trat ein ziemlicher Rückgang in dem Verkehr mit Karl dem Großen ein, was mit den gescheiterten Bemühungen des Papstes um Landerwerb zusammenhängen mag[1]). Auch Gesandte verkehrten selten in dieser Zeit.

Im Winter 784 auf 85 waren päpstliche Botschafter am fränkischen Hofe und überbrachten einen Brief Hadrians; wir kennen diese Legation nur aus den Instruktionen Karls für seine Gegengesandtschaft[2]).

Im Jahre 788 gingen Legaten ins Frankenreich, um Beschwerde über die Ausführung der beneventanischen Schenkung zu erheben[3]).

790 oder 791 befanden sich päpstliche Gesandte am fränkischen Hof[4]), Karl gab ihnen bei ihrer Rückreise mancherlei Aufträge an Hadrian mit, die sich im wesentlichen auf italienische Angelegenheiten bezogen[5]). Die Antwort des Papstes hierauf wurde wiederum durch Gesandte überbracht[6]).

Die Namen aller dieser Legaten werden nicht genannt.

m) Die Bischöfe Theophylakt von Todi und Stephan von Neapel(?) 794.

An dem Frankfurter Konzil, das Karl am 1. Juni des Jahres 794 zusammentreten ließ, nahmen auch zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Theophylakt und Stephan teil[7]). Mühl-

1) Abel-Simson Jahrbb. I, 2. Aufl. S. 464.

2) MG. Capit. I, 225 c. 3 vgl. Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. 268.

3) MG. EE. III, 619: Cod. Carol. 84. Abel-Simson a. a. O. S. 636 ff. erwähnt den Brief, aber nicht, daß ihn eine Gesandtschaft überbrachte. Über die Beneventanische Schenkung und ihre Nichtausführung vgl. Hamel a. a. O. S. 26 ff.

4) Cod. Carol. 94 S. 633.

5) Über das Sachliche vgl. Hauck II, S. 89 ff.

6) Cod. Carol. 94 S. 635.

7) Die Gesandtschaft wird erwähnt in den Ann. r. Fr. ad a. 794 ed. Kurze) S. 94, Ann. q. d. Einhardi ad a. 794 (ed. Kurze) S. 95, Ann.

bacher sieht in dem ersteren sicher mit Recht den Bischof Theophylakt von Todi, der 786 in gleicher Eigenschaft in England war[1]). Den anderen Gesandten glaubt er mit dem Bischof Stephan von Neapel identifizieren zu dürfen, doch das ist weniger sicher[2]). Den Vorsitz führte der König[3]) und nicht die Legaten[4]). Der erste Gegenstand des Konzils war die Verwerfung der Felicianischen Lehre[5]). Hier war die Stellung der Vertreter

---

Mett. prior. ad a. 794 (ed. Simson) S. 80, Ann. Lobienses ad a. 794 MG. SS. XIII, 230, Ann. Rotomag. Utic. Gemmtic. ad a. 792. MG. SS. XXVI. 492, 493), Ann. Maximiani ad a. 794 MG. SS. XIII, 71 mit Namensnennung; ohne diese in dem Chron. Moissiac. ad a. 794 MG. SS. I, 300 f. und Ann. Lauresh. c. XXVII MG. SS. I, S. 35, 36. In den Ann. Max. wird Theophilactus nur der Rang eines Diakons zuerteilt, die Ann. Mett. haben Theophilus.

In den Reichsannalen (ed Simson S. 92/94) ist eine Gesandtschaft erwähnt, die im Herbst 793 bei Karl eintraf, als er sich mit dem Plane eines Altmühl-Rednitzkanals beschäftigte. Weder die Namen der Gesandten, noch ihr Auftrag ist in den Annalen erwähnt. Möglicherweise (vgl. Simson Jahrbb. Karl d. Gr. II, S. 57 Anm. 3) sind sie identisch mit den in diesem Abschnitte behandelten Legaten. Allerdings ist diese Vermutung Simsons nichts weiter als eine Vermutung; in früheren Jahren sind oft mehrere Gesandtschaften in dem gleichen Zeitraum ins Frankenreich gegangen (vgl. oben die schnelle Aufeinanderfolge der Legaten der Päpste Zacharias und Paul S. 6 ff.).

1) Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. 324 a. Über die Gesandtschaft nach England vgl. die dort angeführten Stellen. Wenn Mühlbacher über Theophylact noch anführt, Cod. Carol. 49 S. 568 und 67 S. 595, so handelt es sich im ersten Falle um einen missus des Ravennatischen Bischofs, im zweiten um den Bibliothekar der römischen Kirche, also wohl kaum um den Bischof von Todi (vgl. auch MG. Poetae lat. I, 242 not. 1).

2) Mühlbacher a. a. O. und Simson Jahrbb. Karl d. Gr. II, S. 64 Anm. 3. Wenn im Leben des heiligen Beatus (die Stelle ist bei Simon a. a. O. zitiert) auch dieser und sein Gesinnungsgenosse Hetherius, die beiden Gegner des Elipandus, als Gesandte genannt werden, so ist das wie Simson a. a. O. S. 64 Anm. 3 mit Recht meint — unglaubwürdig gegenüber der gesamten anderen Überlieferung und wegen der Stellung der beiden zu der Streitfrage des Konzils.

3) Simson a. a. O. S. 61 Anm. 2.

4) Ann. Rotomag. Utic. Gemmetic. ad a. 792. MG. SS. XXVI, 492 und 493 geben an, daß die Legaten den Vorsitz führten, sind aber wertlos gegenüber der anderen Überlieferung.

5) Über die Sache vgl. Hauck II, S. 297 ff.

Hadrians einfach; sie überbrachten das päpstliche Verdammungsurteil über diese Ketzerei[1]), waren also völlig im Einklang mit Karl und der Synode. Das war aber nicht der Fall bei dem zweiten Punkte der Tagesordnung, der Verwerfung der Nizäischen Synode von 787. Der Papst hatte diese bekanntlich in seinen responsiones Karl gegenüber verteidigt. Aber keine unserer Quellen meldet etwas von einem Widerspruch seiner Botschafter. Langen vermutet, daß sie sich nach einem formellen Protest stillschweigend gefügt hätten[2]); Hauck sagt[3]): „das Protokoll verkündigt die völlige Unterwerfung Hadrians"; Hartmann schreibt ausdrücklich: „die Legaten protestieren nicht"[4]). Demgegenüber muß betont werden, daß wir nirgends auch nur eine Andeutung über die Haltung der Gesandten bei der Beratung haben; ich zweifle jedoch nicht, daß sich die Vertreter des Papstes schließlich fügten. Hampe nimmt an, daß die beiden Bischöfe zur Begründung der Stellungnahme des Konzils ein Exemplar der Libri Carolini für ihren Herrn erhalten und mit nach Rom genommen hätten[5]); dieser Vermutung möchte ich beitreten, ohne sie deshalb für ganz sicher zu halten. Die weiteren Punkte der Verhandlungen interessieren uns weniger. Es ist nicht festzustellen, ob und inwieweit die Legaten bei den kirchenpolitischen und Disziplinarfragen mitwirkten, die das Kapitular aufzählt. Bemerkenswert ist der Beschluß[6]), wegen

---

1) Das päpstliche Schreiben ist abgedruckt in MG. Conc. II, S. 122 bis 130. Über die Tätigkeit der Legaten wird nirgends etwas gesagt; da aber die Abfassung des Schreibens jetzt allgemein vor das Frankfurter Konzil gesetzt wird (vgl. Größler, Die Ausrottung des Adoptianismus im Reiche Karls d. Gr. Gymnasialprogramm Eisleben. 1879, Beweisführung VI, S. 47; diesem stimmt Werminghoff zu in den MG. Con. II, S. 122), ist wohl anzunehmen, daß die Gesandten es überbracht haben.

2) a. a. O. II, S. 758.

3) a. a. O. II, S. 342.

4) a. o. O. II 2, S. 319.

5) Neues Archiv XXI S. 102. Gegenüber Hauck (II, S. 343 Anm. 1) möchte ich auf die Lückenhaftigkeit der Überlieferung hinweisen, wie schon Hampe a. a. O. Außerdem lebte Hadrian nach diesen Ereignissen nicht mehr viel länger als ein Jahr.

6) MG. Conc. II, S. 167.

einiger fränkischer Bistümer durch eine besondere Gesandtschaft den päpstlichen Stuhl anzurufen. Die beiden Legaten konnten also keinen Entscheid in dieser Sache treffen[1]).

n) Anastasius und Campulus 795.

Kurz vor seinem Tode, gegen Ende des Jahres 795 sandte Hadrian noch eine Legation an Karl, deren Träger Anastasius und Campulus waren[2]). Ihre Aufträge sind nicht bekannt; sie weilten noch am Hofe, als dort die Nachricht von dem großen Siege über die Avaren eintraf, und Karl wollte durch sie Hadrian mitteilen lassen, daß er ihm einen Teil der reichen Beute zugedacht hatte. Campulus war im Jahre 781 Notar[3]) und spielte später bei dem Aufstand gegen Papst Leo III. eine große Rolle[4]).

8. Leo III.

a) Ungenannte Legaten 795/796.

Bald nach seiner Konsekration[5]), die am 27. Dezember 795 stattfand, also vielleicht noch im Dezember dieses, spätestens zu Beginn des folgenden Jahres sandte Leo III. eine Legation an Karl den Großen. Die Namen der Botschafter sind nicht bekannt; wenn Mühlbacher angibt, daß Anastasius und Campulus wohl die Gesandten Leos gewesen seien[6]), so ist das ein Irrtum;

---

1) In dem Kap. 55 (MG. Conc. II, S. 171) bittet Karl um Zustimmung des Konzils zur Befreiung des Bischofs Hildebold von der Residenzpflicht unter Berufung auf eine Erlaubnis, welche ihm, dem Könige, Hadrian erteilt habe. Vielleicht hatten die Legaten diese überbracht. J-E. *2481 setzt sie allerdings schon zu 791, dann bleibt aber merkwürdig, warum Karl die Zustimmung seiner Bischöfe erst nach drei Jahren einholte,

2) Brief Karls d. Gr. an Leo III. MG. EE. IV, S. 137.

3) Cod. Carol. 67 S. 595.

4) Vgl. Simson Jahrbb. Karl d. Gr. II, S. 163 ff. Hartmann, II, 2 S. 337 hält Campulus „höchst wahrscheinlich" für einen Nepoten Hadrians. Ich möchte mit Hauck (II, S. 99 Anm. 2) meinen, die Stelle bei Theophanes genüge nicht zum Beweis.

5) Ann. r. Fr. ad a. 796 (ed. Kurze) S. 98. Ann. q. d. Einhardi ad a. 796 (ed. Kurze) S. 99. Bened. Chron. MG. SS. III, 708.

6) Mühlbacher, Reg. I, 2. Aufl. 330.

sie waren noch von Hadrian abgeordnet[1]). Die Aufgabe der Gesandtschaft Leos war die Mitteilung des Thronwechsels und die Fortführung der alten guten Beziehungen zwischen Frankenreich und Papsttum. Das kam auch zum Ausdruck in den symbolischen Geschenken, welche die Legaten dem fränkischen König darboten[2]), in der Überreichung des Wahldekretes[3]) und in der Bitte an Karl, das römische Volk in Eid und Pflicht zu nehmen[4]).

b) Diakon Hadulf 808/809.

Karl und Leo hatten öfter Gelegenheit zu persönlicher Aussprache, und darin liegt wohl der Grund für die geringe Anzahl römischer Legaten, die uns während ihrer Regierung im Frankenreich begegnen. Den Gesandten Aldulf[5]) oder Hadulf[6]) erwähnen wir hier nur aus dem Grunde, weil er auf seinen beiden Reisen nach seinem Legationsbezirk Britannien den fränkischen Hof aufsuchte. Karl hatte es sehr übel vermerkt, daß er bei der Rückkehr von der ersten Reise entgegen seinem ausdrücklichen Versprechen ihn aufzusuchen versäumte. Deshalb gab ihm Leo, als er am 31. Dezember 808 zum zweiten Male aufbrach, einen

---

1) Siehe S. 38. Die dort in Anm. 2 zitierte Stelle MG. EE. IV, S. 137 lautet: Quem prius . . . sicut promisimus per religiosos viros Campolum et Anastasium . . . beatissimo patri nostro, praedecessori vestro, dirigere curavimus, sed, ut praefati sumus, dum exenia omnia parata erant, lugubri paternae mortis nuntio repente traditum est iter illius (sc. Angilberti). Sed modo laetiores de vestrae sanctitatis successione facti, quod desideravimus in illo pio patri agere, in vobis perficere studemus.

2) Über ihre Bedeutung s. Simson Jahrbb. Karl d. Gr. II, S. 111 ff., Dopffel S. 21 ff.; Heimbucher S. 67 ff. und 78 ff.; Langen II, S. 769 und Hartmann II, 2. S. 332.

3) Karls Brief MG. EE. IV, S. 136 ff.

4) Nur in den Ann. q. d. Einhardi a. a. O. Über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht vgl. hauptsächlich Ch. Bayet, L'élection de Leon III. La révolte des Romains en 799 et ses consequences. (Annuaire de la Faculté des lettres de Lyon 1), Paris 1883, S. 176 ff.

5) So der Name in den Ann. r. Fr. ad a. 808 (ed. Kurze) S. 126 f.

6) So die Briefe Leos III. 3 S. 91 f. und 4 S. 93 f.

Entschuldigungsbrief an den Kaiser mit[1]); dieser gesellte ihm dann zwei eigene Gesandte bei[2]).

c) Bischof Johannes und Abt Basilius (zwischen 808 und 814).

Noch einer Gesandtschaft[3]), die zwischen Karl und Leo gewechselt wurde, haben wir zu gedenken. Ihre Träger waren der Bischof Johannes (vielleicht von Silva-Candida)[4]) und der Abt Basilius. Die Zeit dieser Legation läßt sich nicht näher bestimmen als ungefähr zwischen 808 und 814[5]). Sie überbrachten päpstliche Geschenke, und ihr Auftrag bestand darin, über das Verfahren der missi Karls in Ravenna Klage zu führen. Karl scheint ihnen zwar im allgemeinen seine wohlwollende Gesinnung gegen den Papst beteuert zu haben[6]), aber auf die Klagen gegen seine Boten, die hier nicht zum ersten Male von seiten des Papstes erhoben wurden, war seine Antwort weniger freundlich. In dem Kapitular, das er den päpstlichen Legaten außer zwei Briefen mitgab, antwortete er dem Papste, er fände überhaupt niemanden mehr, der geneigt wäre, ihn bei der Kurie zu vertreten, und forderte, daß die Ankläger seiner missi entweder vor ihm oder dem Papste verhört werden sollten.

d) Ungenannter Legat (zwischen 814 und 816).

An Karls Nachfolger richtete Leo zwei Legationen. Die erste wird nur bei Agnelli erwähnt[7]). Der Papst hatte gegen

---

1) Leon. III ep. 4 a. a. O.

2) Ann. r. Fr. ad a. 808 a. a. O. Über die Legation Hadulfs nach England s. D. Z. f. Gesch. XI, S. 352: Karl Hampe, Die Wiedereinsetzung König Eardulfs von Northumbrien . . . Dort wird auch (S. 355 Anm. 2) wahrscheinlich gemacht, daß der missus der ep. Leon. III. Nr. 2 nicht Hadulf war; ich habe diesen missus im Text nicht erwähnt, weil er das Frankenreich nur auf der Durchreise berührte, ohne am Hofe vorzusprechen.

3) Leon. III. ep. 9 und 10 S. 100 ff.

4) Dieser begegnet uns als Gesandter S. 41, 46, 47; vgl. auch die Anm. 1 zu Leon. III. ep. 9 S. 101.

5) a. a. O. S. 100 Anm. 3.

6) Vgl. Leos Antwort in ep. 10.

7) Liber pont. eccl. Rav. c. 169, SS. rer. Lang. S. 387.

den Erzbischof Martin von Ravenna zu klagen und schickte einen Gesandten an Ludwig mit der Bitte, gegen den Erzbischof vorzugehen. Der Kaiser kam diesem Wunsche nach und sandte seinerseits den Erzbischof Johann von Arles, der Martin nach Rom führen und dort die Sache mit dem Papste gemeinsam untersuchen sollte[1]). Die Datierung dieser Legation ergibt sich aus den Regierungszeiten Ludwigs und Leos.

e) Bischof Johannes von Silva-Candida, nomenclator Theodorus und Herzog Sergius 815.

Gegen Ende des Jahres 815[2]) traf die zweite Gesandtschaft Leos bei Ludwig ein; sie bestand aus dem Bischof Johannes von Silva-Candida, dem nomenclator Theodorus und dem Herzog Sergius[3]). Sie sollten Leo in den Augen des Kaisers von einer Tat reinigen, welche im Frankenreiche berechtigtes Aufsehen erregt hatte. Der Papst war nämlich einer Verschwörung auf die Spur gekommen und hatte die Führer derselben mit dem Tode bestraft. Ludwig hatte auf die Nachricht hiervon den König Bernhard von Italien mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt. Als Bernhard den Grafen Gerold zur Berichterstattung an den Kaiser absandte, hielt Leo es für geraten, zu seiner Verteidigung die erwähnten Legaten ins Frankenreich zu schicken. Sie brachten es fertig, die Handlungsweise ihres Herrn vor Ludwig zu rechtfertigen, denn die Reichsannalen melden: de his, quae domino suo obiciebantur, per omnia imperatori satisfecerunt.

9. Stephan IV.

Ungenannte Legaten 816.

Unter dem kurzen Pontifikate Stephans IV. — er wurde am 22. Juni 816 konsekriert und starb am 24. Januar 817[4]) —

1) Die Untersuchung kam nicht zustande: Agnelli a. a. O. S. 387.

2) Die Datierung ergibt sich daraus, daß Bernhard erst von Frankfurt aus, also ca. Juli, nach Rom geschickt wird (Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. 589a).

3) Ann. r. Fr. ad a. 815 (ed. Kurze) S. 142f. Vita Hludowici imperatoris c. 25 MG. SS. II, S. 619.

4) J-E. S. 315, 317.

ging nur eine römische Gesandtschaft in das Frankenreich, und zwar bald nach seiner Konsekration[1]). Die Namen ihrer Träger werden nicht genannt. Über ihren Auftrag sind die Mitteilungen unserer Quellen nicht eindeutig: Thegan spricht nur davon, daß sie Ludwig den Wunsch des Papstes übermitteln sollten, mit ihm an einem dem Kaiser genehmen Orte zusammen zu kommen. Das ist sicher richtig, denn die beiden Herrscher trafen sich im Oktober zu Reims[2]). Aber damit erschöpfte sich der Inhalt der Legation nicht; zweifellos haben die Gesandten am kaiserlichen Hofe den Papstwechsel notifiziert, wie das auch in den Reichsannalen und der anonymen Vita Hludowici als der Zweck die Legation genannt wird. Der Wortlaut beider Quellen — die letztere ist allerdings von der ersteren abhängig — schließt jedoch, das muß Hauck[3]) zugegeben werden, mehr in sich als eine bloße Mitteilung und läßt an eine Entschuldigung des Papstes denken. Aber das ist eben nur die Auffassung des Reichsannalisten, die sich genau so wie im folgenden Jahre „das Entschuldigungsschreiben“[4]) aus einem Mißverständnis der Wahlanzeige und ihrer üblichen demütigen Formeln von der Unwürdigkeit des Erwählten[5]) erklärt.

10. Paschalis I.

a) Ungenannte Gesandte 817.

Genau wie sein Vorgänger trat auch Paschalis I. gleich nach seiner Konsekration (25. Januar 817) in gesandtschaftlichen Verkehr mit Ludwig, indem er ihm durch zwei wiederum nicht mit Namen genannte Bevollmächtigte den Papstwechsel noti-

---

1) Ann. r. Fr. ad a. 816 (ed. Kurze) S. 144. Vita Hlud. imp. c. 26 a. a. O. S. 620. Thegani Vita Hlud. imp. c. 10 MG. SS. II, S. 593 f.

2) Über diese Zusammenkunft vgl. Simson Jahrbb. Ludwig d. Fr. I, S. 68 ff.

3) Bd. II, S. 490 und Anm. 6. Zur Beurteilung vgl. ferner Simson a. a. O. S. 66, Dopffel S. 44, Heimbucher S. 94, Hartmann III, 1. S. 97.

4) Siehe unten.

5) Die Auffassung Bayets (Les élections pontificales sous les Carolingiens au 8e et 9e siècle. Revue historique 24. S. 73 f.), der die ordinatio als Kaiserkrönung nehmen will, ist schon von Dopffel (S. 44 Anm. 4) mit Recht abgelehnt.

fizierte[1]) und zugleich Geschenke übermittelte. Das Schreiben, welches, wie oben erwähnt, der Reichsannalist eine „excusatoria epistola“ nennt, ist uns nicht erhalten, doch hat er es zweifellos vor sich gehabt, denn seine Ausdrücke kehren in dem Wahlschreiben späterer Päpste fast wörtlich wieder[2]). Diese althergebrachten Formeln erklären auch den Irrtum der Reichsannalen; denn es handelt sich einfach um eine nach dem Liber diurnus stilisierte Wahlanzeige[3]).

b) Nomenclator Theodorus 817.

Als Führer einer zweiten Gesandtschaft Paschalis' reiste der Nomenclator Theodorus[4]) zu Ludwig, um von diesem die Bestätigung des alten Pactums zwischen den Karolingern und den Päpsten zu erbitten. Als Zeitbestimmung dieser Gesandtschaft ergibt sich ungefähr der Frühling 817, da Theodorus am 1. Februar noch in Rom weilte[5]), die Reichsannalen seine Gesandtschaft aber unmittelbar hinter der ersten dieses Jahres erwähnen, zu deren Führer ihn irrtümlich die Vita Hludowici macht. Die Verhandlungen Theodors am fränkischen Hofe

---

1) Ann. r. Fr. ad a. 817 (ed. Kurze) S. 145 ff. Vita Hlud. imp. c. 27 a. a. O. S. 671.

2) In dem Wahlschreiben Innocenz' II. (E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, Innsbruck 1876, S. 1 f.): me . .. invitum et renitentem in Romanum pontificem . . . elegerunt . . . iniunctum mihi officium . . . suscepi. Ann. r. Fr. a. a. O.: (epistola), in qua sibi non solum nolenti, sed etiam renitenti pontificatus honorem velut impactum adseverat.

3) So Mühlbacher, Reg. I. 2. Aufl. 642 c, dem ich mich anschließe. Simson a. a. O. S. 80 und Hauck II, S. 492 f. halten an dem „Entschuldigungsschreiben“ fest, der letztere ohne Mühlbacher zu erwähnen. Dopffel S. 59 sagt: „Nicht aus einer Silbe kann man hier erkennen, daß der Papst speziell inbetreff einer voreiligen Konsekration sich entschuldigt hätte“. Auch Heimbucher S. 109 ff. faßt die Stelle nicht so auf, als ob ein Rechtsbruch von Seiten des Papstes vorgelegen hätte. Hinschius I, S. 232 hält die Deutung für möglich, der Papst wollte „jeden Verdacht einer eigennützigen Bewerbung ausschließen“.

4) Ann. r. Fr. ad a. 817 a. a. O. S. 146. Vita Hlud. imp. c. 27 a. a. O. S. 641. Theodorus war schon 815 Legat: s. oben S. 41.

5) J-E. 2546.

hatten einen vollen Erfolg: Der Kaiser ließ durch ihn Paschal I. das sogenannte Pactum Ludovicianum[1]) übermitteln, das alle Rechte der römischen Kirche in weitem Umfange sicher stellte[2]).

c) Exorcist Leo ça. 818.

Ungefähr im Jahre 818 weilte der Exorcist Leo in Frankreich. Paschalis bat Ludwig um seinen Schutz für den Legaten, und in demselben Schreiben[3]) ermahnte er den Kaiser, die „causae S. Petri sitae in vestra ditione" wie seine eigenen zu verteidigen. Simsons Vermutung[4]), daß unter diesen causae S. Petri das 816 in Reims von Ludwig dem Papst Stephan geschenkte Vendeuvre gemeint sei, scheint mir recht wahrscheinlich zu sein. Sicher handelte es sich um päpstliche Besitzungen im Frankenreiche, und um derentwillen hat sich wohl auch der Legat Leo dort aufgehalten[5]). Ob der Papst mit der Sendung Leos daneben noch andere Zwecke verfolgte, wissen wir nicht.

d) Bischof Petrus von Centumcellae und Nomenclator Leo 821.

Auf dem Reichstage zu Nimwegen, am 1. Mai 821, waren Gesandte Paschals anwesend[6]), und zwar der Bischof Petrus

---

1) MG. Capit. I, S. 355. Über das Paktum vgl. Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche, Innsbruck 1883, S. 50 ff. Die Echtheit des Ludovicianums in seiner Hauptsache ist jetzt allgemein anerkannt.

2) Zu dem Jahre 817 wird gewöhnlich (z. B. Langen II, S. 801, Simson a. a. O. I, 213) eine Legation eines Notars Gregorius erwähnt. Der Papstbrief jedoch, auf den sich dies gründet, ist zweifellos unecht, wie die Begründung in MG. EE. V, S. 71 mit Sicherheit ergibt. Das hat Hauck II, S. 495 übersehen.

3) Paschalis ep. 10 S. 68, dort datiert ca. 818; vgl. ebenda Anm. 3.

4) Jahrbb. Ludwig d. Fr. I, S. 70 Anm. 4: er setzt hinter die Stelle in Klammern (Vendeuvre?)

5) Mit dem Gute Vendeuvre beschäftigte sich später auch Arsenius (s. unten S. 70).

6) Ann. r. Fr. ad a. 821 a. a. O. S. 155. Vita Hlud. imp. c. 34 a. a. O. S. 625.

von Centumcellae[1]) und der nomenclator Leo[2]). Simson[3]) möchte annehmen, daß sie die Zustimmung des Papstes zu der Reichsteilungsakte von 817 überbrachten, die auf dem erwähnten Reichstage von den Großen beschworen wurde.

e) Primicerius Theodorus und superista Florus 821.

Auch zu dem Reichstage, der Mitte Oktober 821 in Diedenhofen zusammentrat, und auf welchem mit großem Prunk die Vermählung Lothars gefeiert wurde, entsandte der Papst seine Vertreter, die reiche Geschenke, wohl zur Hochzeitsfeier, überbrachten[4]); es waren der uns schon bekannte Theodorus, der inzwischen primicerius geworden war, und der päpstliche superista Florus[5]). Die fränkischen Gerichtsschreiber geben uns von ihren Aufträgen keine Kunde, vielleicht überbrachten sie eben nur die Glückwünsche Paschals I. und vertraten ihn bei den Feierlichkeiten.

f) Ungenannte Legaten 822.

Päpstliche Gesandte nahmen auch an dem im August des nächsten Jahres in Attigny versammelten Reichstage[6]) teil, der die freiwillige öffentliche Buße Kaiser Ludwigs sah. Hinkmar[7]) erwähnt sie im Zusammenhang mit einem Ehehandel, der auf diesem Reichstag entschieden wurde. Die Bischöfe lehnten nämlich die ihnen vom Kaiser zur Aburteilung vorgelegte Streitsache, als

1) Anwesend auf dem römischen Konzil von 826 MG. Conc. II, S. 561.

2) Über seine späteren Schicksale s. unten S. 46.

3) Jahrbb. Ludwig d. Fr. I, S. 166.

4) Ann. r. Fr. ad a. 821 a. a. O. S. 156. Vita Hlud. imp. c. 34 a. a. O. S. 625 f.

5) Theodorus war schon 815 (s. oben S. 41) und 817 (s. oben S. 43) Legat, über seine weiteren Schicksale vgl. unten S. 46, über die des Florus vgl. ebd. Anm. 4.

6) Simson Jahrbb. Ludwig d. Fr. I, S. 178 ff.: über die sonstigen Punkte dieses Reichstags.

7) De Divortio Lothari, abgedr. in den MG. Conc. II, 469.

vor ein Laiengericht gehörig, ab. Wenn die Legaten dem zugestimmt haben — und es scheint so, denn Hinkmar, der vielleicht selbst anwesend war[1]), führt ihre Anwesenheit offenbar zur Bekräftigung des Entscheids an —, so nahmen sie damit eine andere Stellung ein als die römische Kirche in späterer Zeit, welche Ehestreitigkeiten immer vor die geistliche Gerichtsbarkeit zog.

g) Die beiden Gesandtschaften des Jahres 823.

Im Jahre 823, nachdem Lothar Rom wieder verlassen hatte[2]), wurde dieses zum Schauplatz neuer Greueltaten: der primicerius Theodorus und sein Schwiegersohn, der nomenclator Leo, die uns beide als römische Gesandte an dem kaiserlichen Hof begegnet sind[3]), wurden geblendet und enthauptet. Auch andere päpstliche Legaten aus früherer Zeit hatten wahrscheinlich Verfolgungen zu erleiden[4]). Die öffentliche Meinung[5]) verdächtigte den Papst als Urheber dieser Gewalttaten und wollte ihre Ursache in der frankenfreundlichen Gesinnung der Verfolgten sehen; sie ging damit sicher nicht allzusehr in die Irre[6]). Umsomehr mußte der Papst versuchen, jede Mitschuld abzuleugnen, und deshalb sandte er, jedenfalls nicht lange nach diesen Scenen, den Bischof Johannes von Silva-Candida, der am fränkischen Hofe schon bekannt war[7]), und den Archidiakon Benedikt an Ludwig. Sie kamen ungefähr im Juli in Frankfurt an, gerade als der Kaiser beschlossen hatte, seinerseits Gesandte zur Untersuchung der Angelegenheit nach Rom zu

---

1) Simson a. a. O. 178 Anm. 8.

2) Am 5. April 823 war er dort von Paschal gekrönt worden; vgl. Mühlbacher, Reg. I, 2. Aufl. Nr. 1018 a.

3) S. ob. S. 41, 43, 45 (Theodorus) und 45 (Leo).

4) Lapôtre S. 215 Anm. 1 nimmt an, daß auch Florus (s. oben S. 45) von den Verfolgungen betroffen wurden.

5) Ann. r. Fr. ad a. 823 a. a. O. 161 f. Vita Hlud. imp. c. 37 a. a. O. S. 627 f.

6) Hartmann III, 1. S. 112.

7) S. oben S. 40 (?) und 41. Er war 826 auf dem römischen Konzil anwesend (MG. Conc. II, 561).

schicken. Die Erklärungen, welche die Legaten im Namen ihres Herrn abgaben, befriedigten jedoch am Hofe nicht und konnten die Abreise der Untersuchungskommission nicht hindern. Aber der Papst wußte jede Untersuchung zu vereiteln[1]), und als die fränkischen Gesandten auf dem Reichstag von Compiègne, die sich am 1. November versammelt hatte, erschienen, begleitete sie eine glänzende römische Legation: der Bischof Johannes von Silva-Candida, der schon an der ersten Gesandtschaft teilgenommen hatte, der Bibliothekar Sergius[2]), ein Subdiakon Quirinus[3]) und der magister militum Leo. Infolge ihrer Mitteilungen über den Eid Paschals und über die Entschuldigungsgründe, die dieser für die Gegner der Getöteten gefunden hatte, verzichtete der Kaiser auf eine weitere Untersuchung. Die Legaten kehrten erst zu Beginn des folgenden Jahres zurück und fanden ihren Auftraggeber auf dem Krankenbette, von dem er sich nicht wieder erheben sollte[4]).

11. **Eugen II.**

a) Subdiakon Quirinus 824.

In den Wahlkämpfen[5]) nach dem Tode Paschals siegte schließlich der Adelskandidat Eugen II.; nach seiner Weihe — Ende Mai, Anfang Juni[6]) — beeilte sich der neue Papst, dem fränkischen König von dem Thronwechsel Kunde zu geben. Er tat dies durch den Subdiakon Quirinus, der eben erst aus dem Frankenreiche zurückgekommen war[7]). Dieser traf gegen Ende des Monats Juni am Hofe ein und nahm wahrscheinlich am 24. Juni an der Reichsversammlung in Compiègne teil, auf der Ludwig den Beschluß faßte, seinen Sohn Lothar zu Ver-

1) Ann. r. Fr. ad. a. 823 a. a. O. Vita Hlud. imp. a. a. O.

2) Er unterzeichnet am 1. Juli 819 die Urkunde Paschals für Ravenna J-E. 2551.

3) Er ist 824 (s. unten) und 828 (S. 49) Legat; er wurde später primicerius (s. S. 49).

4) Ann. r. Fr. ad a. 824 (ed. Kurze) S. 164.

5) Ann. r. Fr. ad a. 824 a. a. O.

6) J-E. S. 320 f.

7) S. oben.

handlungen mit dem Papste und dem römischen Volke nach Rom zu senden. Eugen hatte seinem Legaten, wie es scheint, auch eine schriftliche Erklärung, jenes sacramentum Romanum, mitgegeben, in dem er die Rechte des Kaisers in Rom ausdrücklich anerkannte[1]).

b) Bischof Petrus von Centumcellae und nomenclator Theophylakt 826.

Als Kaiser Ludwig Anfang Juni 826 in Ingelheim einen Reichstag[2]) abhielt, empfing er dort auch eine päpstliche Gesandtschaft[3]). Sie bestand nach den Reichsannalen aus dem Bischof Leo von Centumcellae und dem nomenclator Theophylakt. In dem Namen des Bischofs liegt offenbar ein Irrtum des Annalisten vor, der damalige Bischof von Centumcellae hieß Petrus, wie aus den Akten des römischen Konzils von 826 hervorgeht[4]); es ist derselbe, welcher schon 821 am Hofe Ludwigs weilte[5]). Wir besitzen über diese Legation nur die Notizen der Annalen, und sie geben ihren Inhalt nicht an. Vermutlich handelte es sich um die Frage der Bilderverehrung, die seit dem Jahre 824 wieder Gegenstand von Verhandlungen zwischen Byzanz, dem Frankenreich und Rom war[6]), und die Legaten überbrachten die Antwort des Papstes auf die Vorschläge der Pariser Versammlung vom November 825. Die Gesandten hielten sich nicht lange im Frankenreiche auf, denn spätestens am 15. November weilte der Bischof von Centumcellae wieder in Rom[7]).

---

1) Sacramentum Romanum von 824. In MG. Capit. I, 324; vgl. Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. Nr. 785 b, Simson Jahrbb. Ludw. d. Fr. I, 214 f., Hartmann III, 1. S. 114, Heimbucher S. 124 f.

2) Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. Nr. 829 b, c.

3) Ann. r. Fr. ad a. 826 a. a. O. S. 169. Vita Hlud. imp. c. 40 MG. SS. II, 629 (ohne Namensnennung).

4) MG. Conc. II, 2. S. 561.

5) S. oben S. 44.

6) Vgl. Mühlbacher, a. a. O. Nr. 829 c und Hefele IV, 42 und über die Sache: Hefele a. a. O. 42 ff., Mühlbacher a. a. O. Nr. 793 a, 818 und Hauck II, 498 ff.

7) MG. Conc. a. a. O.

12.. Gregor IV.

a) Ungenannte Legaten 827.

Aus der von Einhard verfaßten Translatio SS. Marcellini et Petri erfahren wir, daß im Herbst 827 eine päpstliche Gesandtschaft nach dem Frankenreich unterwegs war[1]). In Pavia kam Ratleik und seinen Genossen, die die Reliquien der genannten Heiligen aus Rom entführt hatten, ein Gerücht von der bevorstehenden Ankunft dieser Legation zu Ohren und setzte sie in nicht geringe Aufregung, und erst nachdem er die päpstlichen Gesandten jenseits der Alpen wußte, wagte sich Ratleik mit seiner Beute weiter. Die Vermutung, daß diese Gesandtschaft von Gregor IV. wegen des Pontifikatswechsels angeordnet war, trifft wohl das Richtige[2]).

b) Primicerius Quirinus und nomenclator Theophylakt 828.

Alte Bekannte treffen wir in den römischen Legaten, welche im Juni 828 von Ludwig in Ingelheim empfangen wurden: Quirinus, der inzwischen primicerius geworden war, und den nomenclator Theophylakt; sie überbrachten dem Kaiser päpstliche Geschenke[3]).

c) Ungenannter Legat 829.

Auch im folgenden Jahre hielt sich ein päpstlicher Legat in Deutschland auf; er nahm, wie uns Hinkmar[4]) berichtet, an der großen Wormser Synode und Reichsversammlung Mitte August teil, welche das Fazit der vorausgegangenen Einzelkonzile in Mainz, Paris, Lyon und Toulouse zog[5]).

---

1) MG. SS. XV. 1, 242.

2) Simson a. a. O. I, 285 f., Heimbucher S. 147.

3) Ann. r. Fr. ad a. 828 a. a. O. S. 174 f. Vita Hlud. imp. c. 42 a. a. O. S. 631.

4) De divortio Loth. ed. Sirmond I, 590. Eine legatio . . . de Roma wird auch in den Reichsannalen zu 829 erwähnt (ed. Kurze S. 177).

5) Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. Nr. 866; vgl. Dümmler, Ostfr. Reich I, 2. Aufl. S. 50 und Hauck II, 512.

Es ist dies die letzte Gesandtschaft Gregors, die unseres Wissens zur Zeit Ludwigs des Frommen in das Frankenreich kam, wenn wir von den Boten absehen wollen, welche der Papst während seines Aufenthaltes im Frankenreiche an Wala sandte[1]). Seit der damaligen Begegnung mit Ludwig[2]), bei der der römische Bischof eine wenig rühmliche Rolle spielte, trübte sich das Verhältnis zwischen beiden. Zwar knüpfte der Kaiser gegen Ende seiner Regierung wieder mit Rom an, auch ging der Papst gern darauf ein und schickte 837 die beiden Bischöfe Petrus von Centumcellae und Georgius an Ludwig ab; doch wurde diese Gesandtschaft von Lothar, der die Annäherung zwischen Rom und seinem Vater mißtrauisch beobachtete, in Bologna abgefangen und kam nicht nach ihrem Bestimmungsorte[3]).

b) Drei ungenannte Legaten 841.

Noch einmal versuchte Gregor sich in die fränkischen Angelegenheiten einzumischen; er sandte nämlich drei Legaten[4]), um zwischen den feindlichen Brüdern zu vermitteln, die sich nach Ludwigs Tode mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden. Sie trafen in Lothars Lager bei Fontanetum ein, der Kaiser ließ sie aber offenbar garnicht zu seinen Brüdern gehen. Nach der Schlacht (25. Juni) finden wir sie auf der Flucht in Auxerre; dann verlieren wir ihre Spur. Der Erzbischof von Ravenna hatte sich ihnen angeschlossen, daher rührt auch der Irrtum des Prudentius von Troyes, der ihn als päpstlichen Legaten nennt.

13. Leo IV.

a) Bischof Georg von Ivrea ca. 850.

Leo IV., der am 10. April 847 den apostolischen Stuhl bestieg, widmete seine Aufmerksamkeit zunächst der Befestigung

1) Vita Walae lib. II. c. 14 MG. SS. II, 560.

2) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 74 ff.

3) Hlud. imp. vita c. 56 MG. SS. II, S. 641 f.; vgl. Simson, Jahrbb. Ludw. d. Fr. II, 165 f.

4) Agnelli Lib. pont. eccl. Rav. c. 173, 174 in SS. rer. Lang. S. 389 f. Prudentius in den Ann. Bert. ad a. 841 (ed. Waitz) S. 25.

Roms gegen die Sarazenen[1]). Deshalb ist wohl die Annahme[2]) berechtigt, daß sein Legat, der Bischof Georg von Ivrea[3]), sich wegen der Unterstützung dieses Werkes im Frankenreich aufhielt. Er überbrachte nämlich für das von der Kaiserin Irmgard gestiftete Kloster Erstein ein Geschenk des Papstes in Gestalt „vieler und großer Reliquien“[4]). Unsere Quelle ergibt, daß Irmgard damals noch lebte; nun starb sie im März 851[5]), und im September 849 war die Gründung des Klosters noch nicht vollzogen[6]), so erhalten wir als annäherndes Datum der Legation das Jahr 850.

b) Priester Ragibert.

Als zweiter Legat Leos an den Kaiser Lothar wird ein Priester Ragibert in einem Briefe des Papstes erwähnt[7]). Aus diesem erfahren wir, daß der Gesandte auf der Reise zu Lothar ermordet wurde; worüber der Papst seiner Entrüstung Ausdruck gibt. Zeit und Zweck dieser Mission können nicht festgestellt werden.

c) Bischof Petrus von Spoleto 853.

Die Appellation der von Ebo geweihten und auf der Synode von Soissons (April 853) abgesetzten Reimser Geistlichen[8]) ver-

1) Dümmler, Ostfr. Reich I, 2. Aufl. S. 306 f.

2) Ebenda.

3) Er war Erzkaplan Ludwigs II., s. Dümmler a. a. O. S. 307 Anm. 1.

4) Hermanus Gygas ed. Meuschen S. 86.

5) Mühlb. Reg. a. a. O. 1143 c.

6) Mühlb. Reg. a. a. O. 1138.

7) Leon. IV. ep. 15 (J-E. 2610) S. 592. Dort wird er identifiziert mit einem Priester Raginbert, der erwähnt wird in der Korrespondenz des Papstes mit einem sonst unbekannten Bischof Jeremias, vgl. Leon. IV. ep. 3 (J-E. 2604) S. 586. Über die Gleichsetzung dieser beiden mit dem bremischen Priester gleichen Namens bei Ewald (Neues Archiv V, S. 376 Anm. 12) vgl. Dümmler Ostfr. Reich II, 2. Aufl. S. 124 Anm 3.

8) Schon 846 hatte Papst Sergius beabsichtigt, in der Angelegenheit Hinkmars Legaten zu schicken und auch schon eine Synode in Trier anberaumt (J-E. *2589 — *2591), aber die Legaten blieben aus (vgl. Dümmler I,

anlaßte Leo IV., im Jahre 853 den Bischof Petrus von Spoleto als seinen Legaten mit der Abhaltung einer Synode in dieser Sache zu betrauen[1]). Hinkmar von Reims wurde zu dem beabsichtigten Konzil vorgeladen, kam aber dem Befehl des Papstes nicht nach[2]) und leugnete später gegenüber Nikolaus überhaupt den Empfang des betreffenden Briefes[3]). Die Synode kam daher nicht zustande. Wie aus den Fragmenten eines weiteren Schreibens[4]) Papst Leos hervorgeht, kümmerte sich der Legat während seines Aufenthaltes im Frankenreiche auch um die Zucht der Geistlichen; er berichtete nämlich über das schändliche Betragen eines sonst unbekannten Bischofs Vernaldus. Die Zeit seines Aufenthaltes im Frankenreich ist ungefähr die zweite Hälfte des Jahres 853[5]).

14. Benedikt III.

Ungenannte Legaten ca. 856/57.

Im Jahre 855 hatte Benedikt III. den apostolischen Stuhl bestiegen; die Gesandschaft, durch die er dies den Kaisern mitteilte, ging nur an Ludwig II. und nicht in das Frankenreich[6]). Legaten dieses Papstes weilten ca. 856—857[7]) jenseits der Alpen; wir erfahren von ihnen nur, daß sie in Rom über den wüsten Lebenswandel Abt Hugberts von St. Maurice, des

---

S. 261). Vgl. auch über das Folgende H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims, Freiburg i. Br. 1884, S. 53 ff.

1) Leon. IV. ep. 11 (J-E. 2632) S. 589 f.; vgl. Nic. ep. 79 S. 416.

2) Flodoardi Hist. Rem. eccl. MG. SS. XIII, 486 und Nic. ep. 79 a. a. O.

3) ed. Sirmond II, 307.

4) ep. 24 S. 600 (J-E. 2637); es ist nicht genau festzustellen, ob es hierher gehört.

5) Das Datum des Briefes Nr. 11 ist Juni/Juli 853; am 8. Dezember war Petrus zusammen mit dem oben erwähnten Georg von Jvrea und mehreren anderen als Vertreter des Kaisers in Rom (Mühlbacher Reg. a. a. O. 1162 a).

6) Mühlbacher a. a. O. 1172 a. und 1203 a.

7) Benedicti ep. S. 612 ff. (J-E. 2669); verfaßt nach Dümmler, Ostfr. Reich II, 2. Aufl. S. 6 Anm. 3 vor d. 7. April 858. In den MG. und bei J-E. wird der Brief zu 857 gestellt.

Bruders der Königin Theutberga, einen Bericht abstatteten, der Benedikt veranlaßte, den Übeltäter zur Verantwortung nach Rom zu laden.

15. Nikolaus I.

a) Die Bischöfe Radoald von Porto und Johannes von Cervia 862/863.

Die nächste Legation hing mit dem bekannten Ehehandel Lothars II.[1]) zusammen. Beide Parteien wandten sich im Laufe der Streitigkeiten an Nikolaus I. mit der Bitte um Entscheidung[2]), Lothar selbst bat am 29. April 862 den Papst um Entsendung von Legaten, bis zu deren Entscheid er von der Erlaubnis seiner Bischöfe, Waldrada zu ehelichen, keinen Gebrauch machen wollte[3]). Obwohl der Papst sofort zustimmend antwortete, kam die Legation wegen anderer dringlicher Geschäfte nicht gleich zustande[4]), und es wurde Ende November, ehe Nikolaus die Briefe[5]) ausstellte, die seinen Gesandten gute Aufnahme und erfolgreiche Tätigkeit sichern sollten. Bei der Wahl seiner Vertreter[6]) hatte Nikolaus keine glückliche Hand: Radoald von Porto hatte bei der Erhebung des Anastasius als Gegenpapst gegen Benedikt III. eine nicht unbedeutende Rolle gespielt[7]) und hatte im Jahre 860/861 zusammen mit Zacharias von Anagni als Legat in Konstantinopel gewirkt[8]). Wie unwürdig die Rolle gewesen, die sie dort gespielt hatten, wußte freilich Nikolaus

1) Über den Ehehandel Lothars vgl. die Darstellungen bei Dümmler a. a. O. S. 3 ff. und 31 ff., Mühlbacher Gesch. S. 504 ff. und Hauck II, 560 ff.

2) Nic. epp. 3, 10, 11, 53 S. 269, 276, 277, 342 f. (J-E. 2702, 2725, 2726, 2886). Nic. ep. 16 S. 282 (J-E. 2729). Nic. ep. 48 S. 329 (J-E. 2872).

3) Nic. ep. 6 S. 272 und ep. 53 S. 342 f. (J-E. 2698, 2886).

4) Nic. epp. 4 (S. 270), 6 (S. 272), 53 (S. 343), J-E. 2701. 2698, 2886.

5) Nic. epp. 3—7 vom 23. Nov. 862; ep. 8 vom 24. Nov. 862. S. 268—275.

6) Regin. Chron. ad a. 865 (ed. Kurze) S. 82 nennt irrtümlich Hagano von Bergamo als Legaten.

7) Liber Pont. II, 141.

8) Über diese Gesandtschaft vgl. Dümmler a. a. O. S. 56 ff.

noch nicht[1]), als er Radoald von neuem mit einer so wichtigen Sendung betraute, aber daß sie zum mindesten ihre Vollmacht überschritten hatten, war ihm bekannt. So erklärt wohl nur der Mangel an anderen geeigneten Personen seine erneute Verwendung. Ihm wurde der Bischof Johannes von Cervia[2]) beigegeben; er kam, wie es scheint, neben einem so gewalttätigen Charakter wie Radoald[3]) offenbar nicht zur Geltung[4]).

Diesen beiden Bischöfen befahl also Nikolaus, auf einer Synode zu Metz, deren Termin er ihrer Bestimmung überließ[5]), die Angelegenheit Lothars zu entscheiden, allerdings unter Vorbehalt seiner Zustimmung[6]). Auch verschiedene andere Ehepaare wurden vom Papste der Sorge der Legaten anempfohlen: die Prinzessin Judith und Balduin von Flandern[7]), Prinz Karl und die Witwe des Grafen Humbert[8]), Graf Boso und seine ent-

1) Das beweist der Ton der Briefe, welche der Papst zu Beginn des Jahres 862 nach Byzanz richtete: epp. 84—86 S. 440—451 (J-B. 2690—2692).

2) Episcopus Ficoclensis; ep. 4 S. 270 Anm. h.: Fundensis korrigiert aus Ficondensis in einer Handschrift, kann gegenüber den übrigen Handschriften nicht in Betracht kommen. F. Rocquain, La papauté au moyen âge, Paris 1881, S. 8 Anm. 3 zieht es trotzdem vor, weil Fondi in der Diözese Rom liegt.

3) S. unten S. 62.

4) Daß Johann in Lothringen nicht so hervorgetreten ist wie Radoald, zeigt sich schon darin, daß Regino (s. S. 53 Anm. 6) ihn durch Hagano ersetzt; auch Adventius nennt an der unten zitierten Stelle (S. 60 Anm. 4) nur den Radoald.

5) Nic. ep. Nr. 3 S. 269 (J-E. 2702).

6) Diese Einschränkung ergibt sich vor allem aus ep. 53 S. 343 (J-E. 2886); aber sie tritt damals (der Brief ist erst vom 31. Oktobor 867) doch nicht zuerst auf, denn wenn Nikolaus in ep. 3 S. 269 vom 23. Nov. 862 anordnet: Statuimus autem, ut cuncta, quae in eodem consilio peracta fuerint ac definita, nostro praesulatii gestorum serie incunctanter significetis: ut, si ea iustitiae pulchritudine, probabilique sancione deffinita perspexerimus, Deo omnipotenti gratias referamus, si vero iniustitiae . . . fuerint acta . . . intentione ea renovare iubeamus, so bedeutet das doch Vorbehalt des definitiven Urteils.

7) Nic. ep. 7 und 8 S. 272 ff. (J-E. 2703 f.); über die Sache vgl. Dümmler a. a. O. S. 37 ff.

8) Nic. ep. 9 S. 275 (J-E. 2705); vgl. Dümmler a. a. O. S. 39.

laufene Gemahlin Engeltrud[1]). Für die beiden ersten Paare sollten sie bei den erzürnten Eltern der Königskinder, Karl dem Kahlen und Irmengard, vermitteln; Engeltrud aus ihrem Zufluchtsort in Lothringen zurückführen.

Der Tag ihrer Abreise ist unbestimmt. Doch liegt kein Grund vor, ihn — wie Parisot es tut[2]) — bis zum Februar oder März des Jahres 863 hinauszuschieben. Im Gegenteil! Als erster Termin für die Synode wird der 2. Februar[3]) genannt; dann der 15. März[4]); beide Male kam sie nicht zustande. Wenn wir nun selbst von der ersten, nicht ganz sicheren Angabe absehen, so setzt doch die zweite die Anwesenheit der Legaten in Lothringen schon für Februar voraus, weil ihnen, wie wir oben sahen[5]), der Zeitpunkt der Versammlung vom Papste überlassen war. Das hatte nur Sinn, wenn sie ihn erst nach Besprechung mit den lokalen Gewalten festsetzen sollten, und eine gewisse Zeit mußte auch nach der Bekanntgabe des Termins den Einberufenen gelassen werden. Also fällt ihre Abreise aus Rom in den Dezember 862 oder Januar 863[6]). Allerdings muß Parisot wohl zugegeben werden, daß sie nicht sofort nach Ausfertigung der für sie bestimmten Briefe vom 23. und 24. November die Reise antraten; denn das commonitorium[7]), das Nikolaus ihnen noch in Rom übergab, zeigt Bekanntschaft mit neuen Gründen Lothars, die bei der Abfassung

1) Die Briefe des Papstes in dieser Angelegenheit sind nicht erhalten, doch geht es aus der ep. 53 S. 314 hervor; über Engeltrud vgl. Dümmler a. a. O. S. 16 ff.

2) S. 216 f.

3) Advent. ep. MG. EE. VI, 214.

4) Schreiben der Lothr. Bischöfe an Hinkmar bei Mansi XV, 645.

5) S. 54.

6) Parisot widerspricht sich auch selbst S. 223 „Peut-être les légates avaient-ils arrêté cette date (15. III.) avant qu'on leur prit les lettres de Nicolas". Dann wären sie also auch nach ihm schon Ende Februar, Anfang März in Lothringen gewesen. Auch wäre bei dem späteren Zeitpunkte bei weitem weniger wahrscheinlich, daß Nikolaus noch nichts von der Vermählung Lothars gewußt hätte.

7) Im Anschluß an ep. 11 gedruckt S. 277 f., zu der es allerdings nach dem folgenden nicht gehört.

der Briefe vom 23. November nicht berücksichtigt wurden. Diese Instruktion setzt nur Parisot[1]) schon vor die Abreise der Gesandten; ich glaube jedoch, daß seine Gründe durchschlagend sind. Gewöhnlich wird sie in das Frühjahr des folgenden Jahres gesetzt und mit unserem zweiten commonitorium (s. unten) identifiziert. Nikolaus bezieht sich in verschiedenen späteren Briefen auf diese den Legaten nachgesandte Instruktion, aber seine Berufungen passen nicht zu dem uns erhaltenen Schreiben. Auch fehlt in diesen jede Andeutung darüber, daß die Ehe zwischen Lothar und Waldrada vollzogen war[2]), und diese Tatsache veranlaßte ja Nikolaus überhaupt zur Abfassung der neuen Vorschriften.

Die beiden Bischöfe nahmen ihren Weg durch Oberitalien und suchten den Hof Kaiser Ludwigs II.[3]) auf, um einen Brief ihres Herrn zu überbringen und freies Geleit bis zur Grenze zu erbitten. Lothar schickte ihnen, wohl bis zur Grenze seines Landes, Beamte entgegen. Und schon hier[4]) begann das Intriguenspiel seiner Anhänger. Den beiden Bischöfen wurden von „Freunden" des Königs die für die fremden Herrscher und deren Bischöfe bestimmten Schreiben abgenommen[5]). Da der Papst Lothar in seinem Briefe ersuchte[6]), die Weiterbeförderung der übrigen zu besorgen, wird es wohl mit dieser Begründung geschehen sein. Wenn etwa damals versucht wurde, die Gesandten ihrer Pflicht abwendig zu machen, so glückte das nicht; vielmehr gaben sie ihrem Auftraggeber die widerfahrene Unbill bekannt und setzten ihre Reise zu Lothar fort. Bei ihrer Audienz trugen sie ihm mündlich[7])

---

1) S. 217, dort findet sich auch die hier im Text wiedergegebene Begründung, vgl. auch Parisot S. 277 Anm. 3.

2) Der Liber Pont. II, 160 setzt irrtümlich die Abreise der Legaten erst nach dem Eintreffen dieser Nachricht.

3) Nic. ep. 4 S. 270 (J-E. 2701).

4) Hefele IV, 264 f.; Parisot S. 217.

5) Nic. ep. 53 S. 343 (J-E. 2886); vgl. auch ep. 11 S. 277 (J-E. 2726).

6) Nic. ep. 6 S. 272 (J-E. 2698).

7) Nic. ep. 53 a. a. O.: . . . verbis asseruerunt. Non enim epistolas secum habere poterent. Ich sehe nicht ein, warum Parisot (S. 222) dies gegen Hefele (IV, 266) in Zweifel zieht.

die päpstlichen Wünsche inbezug auf die Synode vor: Anwesenheit der Theutberga[1]) und Hugberts[2]) als der beiden Angeklagten, sowie je zweier Bischöfe aus den Nachbarreichen als Teilnehmer. Zwar ließ sich der König dazu herbei, seiner verstoßenen Gemahlin einen Geleitbrief auszustellen, aber er bot ihr darin keine volle Sicherheit, sodaß dies Verfahren trotz des formellen Entgegenkommens einer Ablehnung des päpstlichen Wunsches gleichkam[3]). Wenn er zugleich auch die Anwesenheit fremder Bischöfe als Richter ablehnte, so verständigte er sich doch hierüber noch vor dem Beginn der Synode mit den beiden Legaten.

Diese war, wie oben erwähnt, zuerst auf den 15. März, vielleicht schon auf den 2. Februar einberufen. Zu dem ersten Termin war auch Hinkmar von den lotharischen Bischöfen wegen der Angelegenheit von Cambrai geladen worden[4]), doch mußte das Konzil verschoben werden, weil die Normannennot und die provençalische Erbschaftsfrage den König in Anspruch nahmen[5]); vielleicht auch weil die Gesandten erst die neu ausgefertigten Briefe Nikolaus' erwarten wollten[6]). Endlich trafen diese zugleich mit einer neuen Instruktion ein[7]), in der Lothar sogar mit dem Banne[8]) bedroht wurde. Der Papst hatte sich zu dieser Verschärfung seiner ursprünglichen Vorschriften entschlossen, als er die noch vor der Ankunft seiner Legaten

---

1) Nic. ep. 53 a. a. O.

2) Wie aus ep. 16 S. 283 (J-E. 2729) hervorgeht vgl. Parisot S. 222 Anm. 2.

3) Nic. ep. 53 a. a. O. Damit läßt sich Lothars Entschuldigung in der ep. ad Nic. in d. Epp. ad div. 7 S. 217 f., er habe seinen Gegnern freien Zutritt gewährt, wenigstens was Theutberga anlangt, erklären.

4) Mansi XV, 645.

5) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 48 ff.

6) Vgl. Parisot S. 222.

7) Sie ist uns nicht erhalten; vgl. oben S. 56.

8) Das geht hervor aus den Briefen Nicolaus' 10 S. 276, 35 S. 306, 37 S. 308 und 57 S. 361 (J-E. 2725, 2776, 2778, 2723). Über die Frage, ob Lothar jemals exkommuniziert worden ist, vgl. E. Perels im Neuen Archiv XXXII, 143 ff.

vollzogene Ehe Lothars und Waldradas erfahren hatte[1]). Im Besitze der neuen päpstlichen Briefe[2]) begaben sich die Legaten zuerst nach Frankreich, um ihre Aufgaben am westfränkischen Hofe zu erledigen. Karl der Kahle hielt in Soissons Hof[3]). Dorthin begaben sich Radoald und Johann. Die Bewohner von Soissons und Umgebung zogen ihnen entgegen und legten mit lautem Geschrei Fürbitte für ihren greisen Seelenhirten ein, der trotz seiner Appellation an den heiligen Vater in strenger Haft gehalten wurde[4]). Im Kloster des heiligen Medardus[5]) empfing sie der westfränkische König. Er zeigte sich den päpstlichen Wünschen geneigt und versprach den Legaten, Balduin zu verzeihen[6]). Auch die Milderung der Haft, die Rothad von Soissons zuteil wurde, ist wohl auf die Bitte der Gesandten erfolgt[7]). Die Heiratsangelegenheit des Prinzen Karl wird eben-

---

1) Nic. ep. 10 a. a. O. ep. 53 a. a. O., ep. 57 a. a. O.

2) Parisot (S. 228) vermutet, Otto von Beauvais hätte sie überbracht, oder sie wären wenigstens ungefähr gleichzeitig abgegangen. Der einzige Grund, den, soviel ich sehe, Parisot dafür anführen kann, wäre der, daß Nikolaus die Vermählung Lothars erst durch Otto erfahren hätte. Das ist aber nirgends bezeugt und sogar recht unwahrscheinlich. In dem durch Otto von Beauvais den französischen Bischöfen überbrachten Schreiben (ep. 57 S. 361) heißt es: Quae (scl. epistolarum) exemplaria una cum commonitorio, quod praefatis fratribus nostris ad Hlotharium regem missis dedimus, per fratrem . . . Odonem vestrae sanctitati transmittemus. Das kann doch ebensogut oder sogar besser Vorzeitigkeit ausdrücken.

3) Hincm. Ann. ad a. 863 (ed. Waitz) S. 62.

4) Libellus proclamationis Rothadi episc. Mansi XV, 685.

5) Hincm. Ann. a. a. O.

6) Ebenda und Hinkmar in der ep. ad. Nic. Opp. ed. Sirmond II, 244.

7) H. Schrörs, Hincmar, Erzbischof von Reims, Freiburg i. Br. 1884, S. 252. Nic. ep. 62 S. 374 (J-E. 2737).

Schon zu Beginn des Jahres 863 hatte Nikolaus zwei Briefe nach Westfranken gesandt, den einen an Hinkmar (ep. 55 S. 353 f. J-E. 2712), den anderen an Karl den Kahlen (ep. 56 S. 354 f. J-E. 2713), in denen er sich der Sache Rothads annahm und forderte, daß dieser entweder innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Schreiben restituiert oder daß seine Sache vor das Gericht des Papstes gebracht werden sollte. Der Überbringer dieser beiden Schreiben ist offenbar ein gewisser Primus, der — wie Nikolaus am 28. April 863 meldet (ep. 60 S. 372 J-E. 2722) — ihm von Seiten Karls Beteuerungen über dessen

falls erörtert worden sein[1]). Wir dürfen mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die beiden Bischöfe bei ihrer Anwesenheit in Soissons den französischen Bischöfen das neue Einladungsschreiben[2]) zur Synode eingehändigt haben. Denn diese erhielten ohnehin durch Otto von Beauvais[3]) eine Abschrift davon und hatten sie vielleicht schon in den Händen[4]). Auch ist nach einem Briefe des Papstes nicht anzunehmen[5]), daß Radoald und Johann bereits damals für Lothars Interesse gewonnen waren. Wenn trotzdem der westfränkische Episkopat nicht an der späteren Synode teilnahm, so lag das wohl daran, daß ihnen der Termin derselben garnicht oder zu spät bekannt geworden war. Dieser wurde vermutlich von den Legaten erst bei ihrem erneuten Aufenthalt in Lothringen festgesetzt. Auf Einladung Karls nahmen sie einige Zeit in Soissons Wohnung und kehrten dann mit reichen Geschenken und Briefen für ihren Auftraggeber zu Lothar zurück[6]). Nun kam endlich Mitte Juni[7]) die Synode von Metz zustande. Allerdings hatte sie ein ganz anderes Gesicht, als Nikolaus erwartet hatte: Theutberga fehlte, die fremden Bischöfe waren überhaupt nicht geladen[8]) oder zu spät, wie Hinkmar[9]), dem das Einladungsschreiben erst 4 Tage vor dem Beginn der Verhandlungen und noch dazu in ungehöriger Form durch einen Laien übermittelt wurde. Auch hatten die lothringischen Bischöfe dafür gesorgt, ihn genügend abzuschrecken, indem

---

Ergebenheit gegen den römischen Stuhl überbracht hatte. Der Papst nennt ihn „fidelissimus noster“ ohne jeden Titel; vielleicht handelte es sich nur um einen gewöhnlichen Boten, der bloß die Briefe abzuliefern hatte; er ist sonst unbekannt.

1) Nic. ep. 9 S. 275 (J-E. 2705), vgl. Dümmler a. a. O. S. 63 und Anm. 3. Eine Bestätigung dieser Annahme sehe ich darin, daß Nikolaus Karl vor die Metzer Synode lädt.

2) Nic. ep. 10 S. 275 f. (J-E. 2725).

3) Nic. ep. 57 S. 361 (J-E. 2723).

4) Otto ist am 24. Mai bereits wieder in Frankreich s. Parisot S. 228.

5) Ep. 53 S. 346.

6) Hincm. Ann. a. a. O.

7) Der Termin wird angegeben bei Hincm. Ann. a. a. O.

8) Nic. ep. 53 a. a. O.

9) Hincm. ep. ad Nic. Opp. II, 261 f.

sie die Angelegenheit des Mönches Gottschalk[1]) wieder aufs Tapet brachten. Dies alles setzt mindestens stillschweigendes Geschehenlassen von seiten der Vertreter des Papstes voraus, sie müssen also schon vor dem Beginn der Synode durch die klingenden Argumente Lothars gewonnen worden sein[2]). Sie hatten dem König Einsicht in ihre Instruktionen gewährt[3]), und da hatte dieser sehen können, was ihm drohte, und infolgedessen sicher keine Kosten gescheut.

Bei der Eröffnung der Versammlung unterschlugen[4]) die Legaten alle Lothar unangenehmen Partieen des päpstlichen Schreibens an die Väter der Synode, und wenn sie den lotharischen Bischöfen Vorwürfe wegen ihres bisherigen Verhaltens machten und damit einen Sturm der Entrüstung entfesselten[5]), so geschah das nur noch, um den Schein zu wahren. Die Verhandlungen nahmen nun einen glatten Verlauf[6]), freilich waren sie eine Karikatur dessen, wozu sie der Papst bestimmt hatte. Den Vorsitz führten die römischen Bischöfe, wenigstens in diesem formalen Punkte wird man den päpstlichen Wünschen entsprochen haben[7]); die eigentlichen Leiter waren die Erzbischöfe Günther von Köln und Thiedgaud von Trier[8]). Das Urteil der Aachener Synode wurde bestätigt, Lothar hatte gesiegt[9]). Das-

---

1) Über diesen vgl. Hauck II, 668 ff.

2) Daß sie sich bestechen ließen, wird bezeugt von Hinkmar in den Ann., Regin. Chron. ad a. 865 a. a. O. S. 82, Liber Pont. II, 160, in dem Briefe Nikolaus' Nr. 53 S. 343. Lothar versucht, diesen Vorwurf zurückzuweisen Ep. ad div. 7 S. 217 und 14 S. 231. L. von Ranke (Weltgeschichte VI 1, Leipzig 1885, S. 187) steht allein mit seiner Ansicht, daß sich die Legaten überzeugen und nicht bestechen ließen.

3) Nic. ep. 37 S. 308 (J-E. 2778).

4) Nic. ep. 3 S. 268 f. (J-E. 2702) ist das betreffende Schreiben; über die Handlungsweise der Legaten s. Hincm. Ann. a. a. O. Adventii ep. ad Nic. ep. ad div. 12 S. 227: O utinam Radoaldus quondam legatus vester sicut iste (i. e. Arsenius) decertaret et nobis per omnia vestra mandata denudaret!

5) Nic. ep. 53 S. 346.

6) Über den Verlauf der Synode unterrichtet vor allem der Brief des Bischofs Adventius von Metz. Ep. ad div. 5 S. 215 ff.

7) Nic. ep. 3 S. 269.

8) Nic. ep. 53 S. 343.

9) Hincm. Ann. a. a. O. und S. 70.

selbe Spiel wiederholte sich bei der Behandlung der zweiten Frage, der Angelegenheit Engeltruds, die in der Diözese Günthers einen Unterschlupf gefunden hatte. Engeltrud wurde vor die Versammlung geführt[1]), und die Gesandten erhoben keinen Einwand, als Günther und Thiedgaud in den päpstlichen Briefen Streichungen und Zusätze vornahmen, welche das Ergebnis hatten, daß die Sünderin vom Banne losgesprochen wurde[2]). Schließlich ist uns noch bekannt, daß Angelegenheiten der Metzer Diözese behandelt wurden; die der Kirche entfremdeten Güter wurden ihrem Zwecke zurückgegeben, nachdem die Legaten ein hierauf bezügliches päpstliches Privileg verlesen hatten[3]). Die anderen Sachen, welche Nikolaus an die Metzer Synode verwiesen hatte, kamen augenscheinlich nicht zur Verhandlung. Die beiden westfränkischen Prinzen Karl und Ludwig, welche sich hier den Legaten stellen sollten[4]), waren ebensowenig anwesend wie Karls Freund, Graf Stephan von Auvergne[5]), der sich wegen seiner Übergriffe in der Diözese Clermont verantworten sollte. Auch daß die Angelegenheiten des Bistums Cambrai behandelt worden seien, wie es die lotharischen Bischöfe bei der Bestimmung des ersten Termins vorhatten[6]), ist kaum anzunehmen. Die Gesandten hatten dazu keinen Auftrag[7]). Am Schluß der Tagung wurden die Akten der Synode von den anwesenden Bischöfen unterschrieben, und die Erzbischöfe Günther und Thiedgaud erklärten sich bereit[8]),

1) Brief Lothars an Nikolaus, ep. ad div. 7 S. 219.

2) Nic. ep. 53 S. 344.

3) J-E. *2734; vgl. Dümmler a. a. O. S. 67 Anm. 3.

4) Nic. ep. 12 S. 278/79 (J-E. 2728), überbracht von Otto von Beauvais.

5) Nic. ep. 108 S. 623 (J-E. 2706). Mansi (XV, 667ff.) nimmt an, daß diese Angelegenheit vor einem besonderen aquitanischen Konzil behandelt werden sollte, zu dem der Papst Legaten abgeordnet hätte. Perels in der Ausg. der MG. bezieht den Brief auf unsere Legaten und Metz. Dies läßt sich m. E. dadurch stützen, daß der Graf Stephan auch an der Heiratsaffäre des Prinzen Karl beteiligt war. Und dieser war sicher vor die Metzer Synode geladen.

6) S. oben S. 57.

7) Vgl. Parisot S. 221. Der Papst verhandelte in dieser Sache direkt mit den Beteiligten.

8) Hincm. Ann. a. a. O. Ann. Fuld. ad a. 863 (ed. Kurze) S. 57. Regin. Chron. a. a. O. S. 82, Liber Pont. II, 160 und Nic. ep. 53 S. 343.

diese dem päpstlichen Wunsche entsprechend[1]) nach Rom zu bringen und ihren Inhalt dem Papst gegenüber zu vertreten. Dieses Anerbieten zeigt, wie wenig die Legaten die wahre Stimmung der Kurie enthüllt hatten. Es mußte diesen viel daran liegen, wenigstens den Anschein eines gewissen Erfolges zu erwecken. Hierbei erfreuten sie sich der Beihilfe des schlauen Bischofs Hagano von Bergamo[2]).

Radoald und Johann kehrten nach Rom zurück und überbrachten dem Papste die Briefe Karls des Kahlen, während sie sich in der lotharischen Angelegenheit auf Günther und Thiedgaud beriefen[3]), auf deren baldiges Eintreffen sie hinwiesen, und sich darauf beschränkten, über die kanonistische Bildung der lothringischen Bischöfe ein absprechendes Urteil zu fällen[4]).

Noch bevor die Synode zusammentrat, in der Radoald wegen seines Verhaltens in Konstantinopel zur Rechenschaft gezogen werden sollte, verließ er Rom[5]). Auf die Vorladung des Papstes gab er keine Antwort. Als aber zu Beginn des Jahres 864 Ludwig II. in Rom eindrang, befand sich der ungetreue Legat in seiner Begleitung; er verließ jedoch die Stadt trotz aller Verbote des Papstes, bevor ein Gericht über ihn abgehalten werden konnte. Auf der Synode vom 1. November 864 wurde endlich in Abwesenheit die wohlverdiente Strafe über ihn verhängt; sie lautete auf Absetzung und Exkommunikation. Von einer Bestrafung seines Amtsgenossen Johannes von Cervia erfahren wir nichts; er scheint in der Bestechungsaffäre weniger schuldig gewesen und daher nicht verurteilt zu

---

1) Nic. ep. 3 S. 269 (J-E. 2702).

2) Hinkmar in den Ann. hebt besonders die Rolle Haganos hervor; der Antrag ging aber wohl von den Legaten aus; vgl. Regin. Chron. und Ann. Fuld. a. a. O.

3) Regin. Chron. a. a. O.: nunciaveruntque presuli quae in Galliis viderant et audierant; Liber Pont. a. a. O.: quae a rege ac a Theutgaudo et Gunthario archiepiscopis audierant ac cognoverant, summo retulerunt pontifici. Das kann doch nur als Hinweis auf die Akten gedeutet werden.

4) Regin. Chron. a. a. O.

5) Hincm. Ann. a. a. O. Über die weiteren Schicksale Radoalds vgl. den ausführl. Brief Nicolaus' ep. 98 S. 561 f. (J-E. 2821) und auch 91 S. 517 (J-E. 2819).

sein, denn er begegnet uns noch unter Johann VIII. im Besitze seines Bistums und im vollen Genuß des päpstlichen Vertrauens[1]).

b) Bischof Arsenius von Orta 865.

Schon gegen Anfang des Jahres 864 plante Nikolaus eine zweite Gesandtschaft nach Frankreich. Die Worte Hinkmars[2]), daß es sich dabei um kirchliche Angelegenheiten gehandelt hätte, und die Tatsache, daß die in Aussicht genommene Legation an Karl den Kahlen bestimmt war, machen es wahrscheinlich, daß ihr Auftrag darin bestehen sollte, Rothad von Soissons heimzugeleiten[3]), dessen feierliche Restitution sich der Papst vorgenommen hatte. Das Mißtrauen Kaiser Ludwigs II., bei dem Nikolaus durch ihren gemeinsamen Vertrauensmann Arsenius um freies Geleit hatte bitten lassen, machte ihm einen Strich durch die Rechnung. Nikolaus hatte am 17. September 864 auf den Wunsch der lothringischen Bischöfe, zur Abhaltung einer Synode Legaten nach Gallien (d. h. Lothringen) zu senden, ablehnend geantwortet und im Gegenteil zur selben Zeit Einladungsschreiben für ein Generalkonzil in Rom auf den 18./19. Mai 865 erlassen[4]), auf dessen Tagesordnung die Eheirrung Lothars den Hauptpunkt bildete. Folglich beabsichtigte er durch die Ende 864 geplante Legation, deren Träger unbekannt sind[5]), keinesfalls eine Synode zu veranstalten und Lothar zu demütigen[6]). Vielmehr dürfen wir annehmen, daß sie zum Gelingen seines

---

1) Joh. VIII. ep. 277 S. 244. Daß er überhaupt niemals abgesetzt wurde, dafür spricht auch, daß Nic. ep. 37 S. 308 (J-E. 2778) zu Radoald vermerkt ist „dudum episcopus", zu Johannes nicht.

2) Hincm. Ann. ad a. 864 (ed. Waitz) S. 74, die einzige Quelle für diesen Plan.

3) Vgl. Parisot S. 274.

4) Nic. ep. 32 S. 300f.; vgl. über dieses Schreiben E. Perels im Neuen Archiv XXXII, 133ff. „Ein Berufungsschreiben Nicolaus' I . . . ."

5) Es ist nirgends gesagt, daß Arsenius auch der Träger dieser Legation hätte sein sollen, wie z. B. Parisot S. 274 annimmt.

6) In Beziehung auf diese erste, gescheiterte Legation können wir Haucks Meinung (II, 569 Anm. 4) annehmen. Nach ihm ist das aber die Aufgabe des Arsenius, der seiner Meinung nach im Winter 864/65 über die Alpen ging (vgl. darüber die folgenden Ausführungen).

Konzilsplanes beitragen sollte[1]). Aber wie gesagt, es wurde nichts aus dieser Legation.

Der Plan wurde jedoch wieder aufgenommen, als Nikolaus einsehen mußte, daß die fränkischen Könige in seine Absichten, soweit sie sich auf ein allgemeines Konzil in Rom bezogen, niemals einwilligen würden[2]), und als die veränderte politische Lage dem Kaiser selbst die Absendung eines Legaten wünschenswert erscheinen ließ[3]). Der politische Teil der neuen Mission forderte eine geschickte Persönlichkeit. Vielleicht wurde erst jetzt Arsenius, der Bischof von Orta, zum Träger der Gesandtschaft bestimmt. Trotz seiner Eitelkeit[4]) und seiner allzu großen Liebe zum schnöden Mammon[5]) war dieser Bischof sicherlich

1. Gegen Dümmler a. a. O. S. 127.

2. Nic. ep. 39 S. 312f. an Ado von Vienne vom 7. Juni 865 (J-E. 2790). Wenn er dort schreibt, er habe auf das Konzil verzichtet, weil die Abwesenheit der fränkischen Bischöfe während der Legation des Arsenius untunlich gewesen wäre, so ist dies nur ein Versuch, die erlittene diplomatische Niederlage zu verbergen (vgl. Perels a. a. O. S. 143). Aus diesem Brief geht aber gleichfalls hervor, daß Nikolaus bei der Abreise des Arsenius schon wußte, daß sein Konzilsplan gescheitert war. Die Sache liegt so: Nikolaus hatte an Ado die Absage für das Konzil geschickt, darauf hatte dieser schriftlich nach den Gründen für die Absage gefragt, und die Antwort auf diese Frage ist der Brief vom 9. Juni; also Ende März, Anfang April ist spätestens die offizielle Absage zu setzen. Eher kann aber Arsenius ebenfalls kaum abgereist sein (s. unten). Es ist doch auch recht natürlich, daß Nikolaus seinen Botschafter solange zurückhielt, um erst Gewißheit über das Konzil zu haben und dessen Aufträge demgemäß zu vervollständigen. Daß Arsenius' mündlicher Auftrag in der Förderung des Konzilsplanes bestanden hätte (so Perels a. a. O. S. 142 Anm. 2 und Hauck a. a. O.) ist zeitlich unmöglich. A. reiste im Laufe des April ab, kam also im Mai in das Frankenreich, und schon am 18. Mai sollte das Konzil stattfinden.

3) Vgl. Hincm. Ann. ad a. 865 a. a. O. S. 75: (epistolae) „ea quae Hlotharius per fratrem petierat continentes" von den durch Arsenius überbrachten Briefen Nikolaus'.

4) S. Gregorii Magni Vita auct. Johanne diacono lib. IV. c. 50 (Migne 75 S. 207); vgl. J. Richterich, Papst Nicolaus I. (858—867). Diss. Bern 1903, S. 12f.

5) Hincm. Ann. ad. a. 867 a. a. O. S. 90 und id. ad a. 868 S. 92: thesaurum suum in manus Engelbergae imperatricis committens. Vgl. auch unten S. 73.

die geeignetste Person für die umfassenden Aufgaben dieser Gesandtschaft — sein Auftreten und sein Erfolg beweisen das zur Genüge — und gerade die Mittelstellung[1]), die er zwischen Kaiser und Papst einnahm, mußte ihn ganz besonders empfehlen. Bei der Kurie hatte er in seinem Verwandten[2]), dem Bibliothekar Anastasius, eine treue Stütze, aber sicherlich auch Feinde, was in den Briefen Nikolaus' deutlich zum Ausdruck kommt[3]). Der Papst traute ihm vielleicht selbst nicht recht, denn er schickte Exemplare der Arsenius mitgegebenen Briefe an Ludwig den Deutschen[4]), mit der ausdrücklichen Bestimmung, ihm nur soweit zu glauben, als seine Briefe mit jenen übereinstimmten. Vielleicht ist das aber nur ein Beruhigungsmittel nach den schlechten Erfahrungen mit Radoald[5]). Wie dem auch sei, seine diplomatische Befähigung hat Arsenius ohne Zweifel glänzend bewiesen und auch — bis auf einen Punkt[6]) — das Mißtrauen des Papstes nicht gerechtfertigt.

Einmal ging sein Auftrag dahin, die beiden jetzt einigen Brüder Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen zu einem friedlichen Einvernehmen mit dem Kaiser und besonders mit Lothar zu veranlassen[7]), wofür natürlich die Unterwerfung Lothars unter die kirchliche Disziplin die Voraussetzung bildete. Auch die Restitution Rothads von Soissons wurde ihm anver-

1) Libell. de imp. potest. MG. SS. III, 721, vgl. auch Hincm. Ann. ad a. 864 a. a. O. S. 74 und ad a. 866 S. 86, wo Arsenius den Verkehr zwischen Kaiser und Papst vermittelt.

2) Darüber wäre zu vergleichen A. Lapôtre, De Anastasio bibliothecario s. apostolicae, Parisiis 1885, aber dieses Buch war mir nicht zugängig. S. auch Dümmler a. a. O. S. 222.

3) Vgl. das Lob, das ihm in Nic. ep. 34 S. 305 (J·E. 2774) gespendet wird, mit der schlichten Beglaubigung in ep. 33 S. 303 (J·E. 2773), auf deren Unterschied schon Perels in der Ausgabe der MG. (S. 305 Anm. 9) aufmerksam macht. Noch größer ist der Unterschied in der ep. 38 S. 311 (J·E. 2788), die dem stärksten Mißtrauen gegen Arsenius Ausdruck gibt. Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß dieser Brief nicht von dem gewöhnlichen Diktator, Anastasius, stamme.

4) Nic. ep. 38 a. a. O.

5) S. oben S. 53 ff.

6) S. unten S. 73.

7) Vgl. die einzelnen Abschnitte der weiteren Ausführung.

traut, daneben noch verschiedene andere Angelegenheiten, wie z. B. die der Engeltrud, welche noch immer nicht in das Haus ihres Gatten zurückgekehrt war, und die Frage nach dem Schicksal der von Ebo geweihten Reimser Geistlichen.

Im Laufe des Monats April verließ Arsenius Rom. Er hatte vorher noch einer Konferenz des Papstes mit einem kaiserlichen Gesandten als einziger Zeuge beigewohnt[1]), in der über die Unterstützung des Kaisers und seines Bruders durch den Papst verhandelt wurde, und diese kann nicht vor Ende März stattgefunden haben[2]). In dem Briefe an die Könige Ludwig und Karl vom 22. April[3]) erwähnt Nikolaus den Arsenius so, daß wir annehmen müssen, er war bereits abgereist, und dieses Schreiben wurde durch den Boten der beiden Könige und nicht durch Arsenius befördert. Der Zeitpunkt der Abreise ist also gesichert[4]).

Mit einer Reihe päpstlicher Schreiben und sowohl mündlichen als auch schriftlichen Instruktionen[5]) ausgerüstet — es war ihm ganz allgemein eine Korrektionsgewalt in weniger schwierigen Fällen zuerteilt[6]) — reiste Arsenius über Chur und durch Alemannien zunächst nach Frankfurt, wo sich damals im Juni Ludwig der Deutsche aufhielt[7]). Er fand eine ehrenvolle Aufnahme, überreichte die Briefe seines Herrn und verabredete eine Zusammenkunft[8]) der drei Könige für den Herbst in Köln. Nach den Xantener Annalen[9]) nahm er auch an einem

---

1) Nic. ep. 121 S. 639 (J-E. 2791).

2) S. M. Sdralek, De S. Nicolai epistolarum codicibus quibusdam manuscriptis dissertatio, Wratislaviae 1882, S. 33 ff.

3) Nic. ep. 38 a. a. O.

4) Vgl. auch Parisot S. 275.

5) Nic. ep. 33 S. 303 (J-E. 2773).

6) Nic. ep. 34 S. 305 (J-E. 2774): Tumque demum, si qua sunt, quae perse corrigere possit, auctoritate nostra corrigat, reliqua vero, quae forte difficiliora sunt, apostolatui nostro diffinienda reservet.

7) Hincm. Ann. ad a. 865 a. a. O. S. 75. Die eine Lesart der Ann. Fuld. ad a. 865 a. a. O. S. 64 bringt die Zeitangabe; ungenauer Ann. Xant. ad a. 866, MG. SS. II, 231: aestivo tempore. Ludwigs Aufenthalt in Frankfurt ist bezeugt durch Mühlbacher Reg. I, 2. Aufl. Nr. 1460 vom 19. Juni.

8) Ann. Fuld. ad a. 865 a. a. O. S. 64 (nur einige Handschriften).

9) Ann. Xant. a. a. O. Der Annalist bringt sonst nur einen recht kurzen Bericht.

damals abgehaltenen Reichstag teil. Von Frankfurt begab er sich reich beschenkt[1]) noch im selben Monat nach Gondreville[2]), um dort Lothar und dessen Bischöfen die für sie bestimmten päpstlichen Schreiben[3]) auszuhändigen und vor allem seine Hauptaufgabe zu erledigen, Lothar zum Nachgeben in der Eheangelegenheit zu zwingen. Das war für ihn leichter zu erreichen[4]), als vor zwei Jahren für Radoald und Johann, die so kläglich Schiffbruch erlitten hatten. Wenn er Lothar, nach Regino auf einer Synode, vor die Wahl stellte zwischen Bann und Nachgiebigkeit[5]), und wenn sich diese Alternative auch in dem päpstlichen Schreiben findet, so hatte das m. E. im wesentlichen nur noch formalen Wert. Lothar brauchte die Kurie, um sich der Eroberungsgelüste seiner beiden Oheime zu erwehren, und mußte wissen, daß seine Unterwerfung der Preis für eine solche Hilfe war. So war er sicher schon zur Kapitulation entschlossen, als er durch seinen Bruder die Intervention des heiligen Stuhles anrief. Eine Einigung mit Arsenius, der ihm den gewünschten Schutz in Aussicht stellte und bei Ludwig dem Deutschen schon in diesem Sinne tätig gewesen war, mußte unschwer zustande kommen. Die lotharischen Bischöfe, welche die scharfe Zuchtrute Roms an dem Beispiel der beiden Erzbischöfe von Trier und Köln kennen gelernt und seitdem demütig ihren Frieden mit dem heiligen Vater gemacht hatten, bereiteten Arsenius eine mehr als ehrerbietige Aufnahme[6]). Nachdem dieser noch Engeltrud aufgefordert hatte[7]), sich ihm zu stellen — sie leistete allerdings vorläufig dem Befehle nicht Folge —, setzte er zusammen mit Rothad seine Reise nach Westfranken fort[8]).

---

1) Ann. Fuld. wie Anm. 8 der vorigen Seite.

2) Hincm. Ann. a. a. O. S. 76.

3) Nic. ep. 36 S. 307 (J-E. 2777) und ep. 37 S. 307 ff. (J-E. 2778) an Lothar; ep. 35 S. 305 ff. (J-E. 2776) an die Bischöfe.

4) Vgl. Parisot S. 273.

5) Nic. ep. 37 a. a. O. Regin. Chron. ad a. 866 a. a. O. S. 84; Hincm. Ann. a. a. O. S. 76.

6) Vgl. den Brief des Adventius an Nikolaus (ep. ad div. 12) S. 227 und Regin. Chron. a. a. O.

7) Der Brief des Arsenius in Epp. ad div. 11 S. 225.

8) Hincm. Ann. S. 76.

Ungefähr Mitte Juli[1]) überreichte er in Attigny König Karl seine Beglaubigungsschreiben. Die wichtigste Aufgabe in diesem Teile seines Legationsgebietes war die Restitution Rothads[2]). Sie stieß auf keinen Widerspruch[3]), da der Papst mit Banndrohungen[4]) alle Gegner des Bischofs schreckte; auch die von Arsenius geforderte Rückgabe der unter der Verwaltung Engelmods entfremdeten Güter von Soissons[5]) wird sich ohne Schwierigkeit vollzogen haben, wie wir aus dem ferneren Schweigen des Papstes über diese Frage schließen dürfen. Arsenius unternahm wahrscheinlich selbst die kurze Reise von Attigny nach Soissons, um Rothad seiner getreuen Gemeinde wieder zuzuführen, der er ein huldvolles päpstliches Schreiben überbrachte[6]). So hatte er im Auftrage seines Herrn diesen ersten Versuch, die pseudoisidorischen Dekretalen zum tatsächlichen Kirchenrecht zu erheben[7]), glücklich ausgeführt; der französische Klerus hatte sich mit stillem Ingrimm gefügt[8]). Auch die Friedensmahnungen des Papstes[9]) fanden in Westfranken bereitwillig Gehör, nur beklagt sich Hinkmar über ihren recht energischen Ton[10]). Leicht gemacht wurde Karl der Gehorsam dadurch, daß der Stein des Anstoßes zwischen ihm und Lothar beseitigt war und — das ist tatsächlich die Hauptsache — Lothar nun ohne Erben bleiben würde. Theutberga, die in der Abtei Avenay eine sichere Zuflucht gefunden hatte[11]), schloß sich jetzt Arsenius an, als er wieder zu Lothar zurückkehrte.

---

1) Ebenda.

2) Über die Angelegenheit Rothads vgl. Nic. epp. 51 ff. und Dümmler, Ostfr. Reich II, 2. Aufl. S. 88 ff.

3) Hincm. Ann. a. a. O.

4) Nic. epp. 68, 69, 71 S. 383 ff. und 400 (J-E. 2781. 2783, 2785).

5) In denselben Briefen.

6) Nic. ep. 72 S. 400 f. (J-E. 2786).

7) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 96 ff.

8) Wie der franz. Episcopat darüber dachte, geht aus den Worten Hinkmars in den Ann. a. a. O. hervor: „non regulariter, sed potentialiter."

9) Nic. ep. 33 a. a. O. und Nic. ep. 34 a. a. O.

10) Hincm. Ann. a. a. O. S. 76.

11) Ebenda.

Aber um alle nur möglichen Garantien für die Zukunft zu schaffen, mußten vor der Vereinigung der beiden Ehegatten zwölf Getreue Lothars am 3. August in Vendresse (bei Sedan) einen feierlichen Sicherheitseid für Theutberga leisten[1]), und zwar nach einer von Arsenius aus Rom mitgebrachten Formel. Darauf übergaben die Bischöfe Isaak von Langres und Herkanraus von Châlons (s. M.) dem Legaten die Königin, der sie dem in Doucy wartenden Lothar noch am selben Tage zuführte. Theutberga erbot sich wegen der ihr zur Last gelegten Verbrechen einen Reinigungseid zu leisten, aber Lothar lehnte dies ab[2]). Eine Kirchenbuße wurde ihm erlassen, was Hinkmar zornig vermerkt. Diesen Vorgängen wohnte die gesamte hohe Geistlichkeit aus dem Reiche Lothars bei, darunter auch Ado von Vienne und Hardwig von Besançon, denen der Papst seinen Botschafter besonders empfohlen hatte[3]). Hier hatte Hardwig auch Gelegenheit, sich über einige kirchenrechtliche Fragen mit Arsenius zu besprechen, an den ihn der Papst auf seine Fragen hin verwiesen hatte[4]). Vielleicht hatte Nikolaus die Anwesenheit des Klerus vorgeschrieben[5]). Waldrada erhielt den Befehl, nach Rom zu gehen und sich dort zu rechtfertigen[6]). Andererseits brachte der Legat auch den erwarteten Lohn mit; er konnte Karls Geneigtheit zum Frieden verbürgen, und Gesandte Lothars gingen nun zu diesem, um Zeit und Ort einer Zusammenkunft zu bestimmen[7]). Bald darauf reiste Arsenius mit Lothar nach Attigny[8]), wo der Friedensschluß der beiden Könige

1) Über die folgenden Vorgänge s. Hincm. Ann. a. a. O., der auch die Eidformel bringt, und Regin. Chron. a. a. O., Nikolaus erwähnt in ep. 53 (J-E. 2886) S. 348 den Eid; vgl. auch Mühlbacher, Reg. I, 2. Aufl. Nr. 1307a.

2) Nic. ep. 48 S. 330 (J-E. 2872).

3) Nic. ep. 39 S. 312f. (J-E. 2790) an Ado; Nic. ep. 123 S. 641ff. (J-E. 2787) an Hardwig.

4) Nic. ep. 123 a. a. O.

5) Parisot S. 280.

6) Regin. Chron. a. a. O.

7) Hincm. Ann. a. a. O. S. 78.

8) Ebenda; der wiederholte Aufenthalt in Frankreich auch Ann. Fuld. a. a. O.

stattfand. Wie schon vorher in Lothringen[1]), so verkündigte jetzt hier der Legat mit sämtlichen Bischöfen die Exkommunikation Engeltruds[2]). Auch die Interessen der päpstlichen Kammer vertrat Arsenius bei diesem Aufenthalte in Frankreich: das Gut Vendeuvre[3]), das der Kurie entfremdet worden war, nahm er wieder in Besitz[4]). Im Auftrage des Papstes trat er jetzt oder schon bei seinem ersten Aufenthalte im Juli für den Grafen Albuin ein, der unabsichtlich eine schwere Verwundung des Prinzen Karl herbeigeführt hatte[5]) und dann geflohen war[6]). Über den Mönch Gottschalk und die von Ebo geweihten, von Hinkmar abgesetzten Reimser Kleriker zog er Erkundigungen ein; später forderte er von Hinkmar in dieser Angelegenheit noch einen schriftlichen Bericht[7]). Schließlich rechnete er in Attigny mit den Räubern ab, die ihn bei einem früheren Aufenthalt in Frankreich[8]) bestohlen hatten: er drohte ihnen mit Exkommunikation, falls sie die geraubten Schätze nicht wieder herausgäben[9]). Nachdem er so in Frankreich seine und des römischen Stuhles Interessen wahrgenommen hatte, kehrte er mit Lothar in dessen Reich zurück[10]). Und hier, in der Pfalz Gondreville, wo ihm auch Waldrada ausgeliefert wurde[11]), krönte Arsenius gewissermaßen sein Werk, indem er am 15. August,

1) Regin. Chron. a. a. O.

2) Hincm. Ann. a. a. O.

3) Schon früher hatte sich wahrscheinlich eine Gesandtschaft mit diesem Gute beschäftigt (s. oben S. 44).

4) Hincm. Ann. a. a. O.

5) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 103.

6) Nic. ep. 38 S. 311 (J-E. 2788).

7) Hinkmars Brief an Nikolaus. Migne 126 S. 68ff., vgl. Schrörs a. a. O. S. 271.

8) Auf einen früheren Aufenthalt läßt auch schließen Nic. ep. 34 S. 305, wo es von Arsenius heißt: vobis (i. e. episcopis in regno Karoli Calvi constitutis) quoque persona vel est forte non omnibus ignota. Lapôtre, De Anastasio usw., S. 90 not. 4 bezieht diese Stelle auf eine frühere Legation des Arsenius, laut MG. EE. VI, 305 Anm. 8.

9) Hincm. Ann. a. a. O. S. 78.

10) Ebenda.

11) Ebenda.

dem Feste der Himmelfahrt Marias, vor dem königlichen Paare die Messe las[1]).

Dann treffen wir Arsenius mit Sicherheit erst in der zweiten Hälfte des Monats Oktober wieder[2]), und zwar in Worms bei Ludwig dem Deutschen[3]). Hier in Worms unterwarf sich endlich auch Engeltrud; sie leistete einen feierlichen Eid, vor oder mit Arsenius nach Italien zu gehen und dort gehorsam die Befehle des Papstes zu erwarten[4]). Von Worms aus trat Arsenius seine Rückreise an.

Hinkmar[5]) bringt den Wormser Aufenthalt nicht, berichtet aber, Arsenius sei von Gondreville mit Lothar zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser nach Orbe und von dort durch Alemannien und Bayern nach Rom gereist. Aber das ist sicherlich nicht richtig, denn der Aufenthalt in Worms ist durch das Schreiben[6]) des Legaten gesichert. Arsenius müßte in der Zwischenzeit (ca. 15. August bis 15. Oktober) in Orbe gewesen sein, was zeitlich ganz gut möglich wäre. Nur wäre dann nicht klar, warum er Waldrada erst nach Orbe, dann wieder mit nach Worms, dann über Augsburg nach Pavia befördert hätte. Deshalb möchte ich trotz Hinkmar den Aufenthalt zweifelhaft lassen[7]). Kommen wir hier trotz Hinkmar zu keinem sicheren Ergebnis, so ist es in einem anderen Falle das Schweigen desselben Autors, das uns in Unsicherheit setzt. Die Fulder Annalen[8]) lassen Arsenius an der Kölner Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen teilnehmen. Sie fand Mitte Oktober statt[9]), Ludwig kam von dort nach Worms. Auch hier muß die Frage der Anwesenheit des Legaten, wie gesagt,

1) Ebenda.

2) Die Datierung s. Mühlbacher. Reg. I, 2. Aufl. Nr. 1460c.

3) Brief des Arsenius a. a. O. S. 225, vgl. Regin. Chron. a. a. O., der hier das Schreiben des Legaten exzerpiert.

4) Der Eid an denselben Stellen.

5) Hincm. Ann. a. a. O. S. 78.

6) S. oben Anm. 3.

7) Dümmler akzeptiert ihn, a. a. O. S. 136.

8) Nur die eine Lesart, a. a. O. S. 64.

9) Mühlbacher, a. a. O. Nr. 1460b.

unentschieden bleiben; denn Hinkmar erwähnt die Zusammenkunft, und es ist immerhin seltsam, daß er dabei des Legaten nicht gedenkt, da doch sein Herr, König Karl, anwesend war.

Was für Fragen sonst etwa den Legaten in dieser Zeit, wo wir ihn aus den Augen verlieren, beschäftigten, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicherlich hat er keine Entscheidung in den drei damals vakanten Bistümern Köln, Trier und Cambrai herbeigeführt. Ob er damit beauftragt war, wie Parisot annimmt[1]), ist sehr zweifelhaft. In dem Briefe[2]), in dem Nikolaus diese Frage erörtert, wird sein Name zwar oft genannt, aber nicht in diesem Zusammenhang.

Von Worms begab sich der Legat nach Süddeutschland; Engeltrud und Waldrada waren in seinem Gefolge. Als er die Donau überschritt, beurlaubte sich die erstere mit dem Versprechen, sich in Augsburg wieder einzufinden[3]). Arsenius wartete vergebens; dann erließ er ein Rundschreiben, worin er ihre erneute Exkommunikation bekannt gab[4]). In Bayern zog er die Einkünfte der dortigen päpstlichen Höfe, wohl Winhöring, Antiesenhofen und Wöllenbach, ein[5]). Dann überschritt er die Alpen. Nachdem Waldrada einen ersten vergeblichen Fluchtversuch gemacht hatte[6]), kam sie mit bis Pavia[7]); dort entfloh sie, wohl gegen Ende des Jahres[8]). Der Papst maß die Schuld daran Lothar zu[9]).

---

1) S. 276 und 282.

2) Nic. ep. 38 S. 309 ff. (J-E. 2788).

3) Brief des Arsenius a. a. O.

4) Das oft zitierte Schreiben.

5) Hincm. Ann. a. a. O. Brackmann, Germ. pont. I. App. Reg. *18 S. 391; vgl. auch ebenda Salzburg Archiepisc. Nr. †15. Über diese Patrimonien handeln E. Perels in den Hist. Aufs. K. Zeumer . . . dargebracht, Weimar 1910, S. 484 ff. und Brackmann, Studien und Vorarbeiten I S. 114 ff.

6) Nic. ep. 42 S. 315 (J-E. 2808), vgl. Mühlbacher a. a. O. Nr. 1307c.

7) Nic. ep. 51 S. 336 (J-E. 2884) und ohne Nennung des Ortes Nic. ep. 47 S. 326 (J-E. 2871).

8) Das ergibt sich aus dem Datum ihrer Exkommunikation (2. Febr. 866, Nic. ep. 42 a. a. O.).

9) Nic. ep. 51 a. a. O. Vgl. Parisot S. 286 Anm. I, wo ein eventuelles Einverständnis des Arsenius in Frage gestellt wird nach Ernouf, Histoire de Waldrade S. 23, das mir nicht zugängig war.

Trotzdem konnte Arsenius mit dem Gefühle eines vollen Erfolges[1]) nach Rom zurückkehren: Er hatte eine Autorität ausgeübt, als „wenn der Papst selbst gekommen wäre“[2]). Die Könige, die Bischöfe, alle hatten sich gefügt.

Nur mit den Einkünften der deutschen Güter stimmt etwas nicht. Aus einem späteren Brief des Papstes[3]) geht hervor, daß Arsenius nichts davon ablieferte. Die Deutung bei Rueß[4]), diese Einkünfte seien ihm zum Unterhalt angewiesen worden, ist wohl allzu optimistisch, wenn auch der betreffende Passus des päpstlichen Briefes nicht ausdrücklich von Diebstahl spricht[5]). Vielleicht war diese mißliche Angelegenheit auch zum Teil die Ursache der gespannten Beziehungen Nikolaus' zu dem Botschafter in späterer Zeit[6]). Über seine weiteren Schicksale will ich hier kurz anfügen, daß er unter Hadrian II. noch einmal die volle Gunst des Papstes genoß[7]), um dann aber bald wegen der Freveltaten seines Sohnes Eleutherius aus Rom fliehen zu müssen. Auf dieser Flucht ereilte ihn im März des Jahres 868 der Tod[8]).

16. Hadrian II.

Bei Nikolaus' Nachfolger, dem Papste Hadrian II., erreichte Lothar auf einer persönlichen Zusammenkunft in Monte-Cassino

1) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 136 f.

2) Regin. Chron. a. a. O.

3) Nic. ep. 51 S. 338 (J-E. 2884).

4) S. 40 und Anm. 5.

5) Nic. ep. 51 a. a. O.

6) Brief des Anastasius an den Erzb. Ado von Vienne bei Mansi XV, 453; vgl. Dümmler a. a O. S. 222.

7) Hincm. Ann. ad a. 868 a. a. O. S. 92; vgl. Dümmler Ostfr. Reich II 2. Aufl. S. 232 ff.

8) Ebenda.

Daß die Einkünfte der bayerischen Patrimonien auch sonst durch Gesandte eingezogen wurden, bezeugt das Nachwort zu dem Briefe 51 (J-E. 2884) S. 338 vom Jahre 867. Dort zieht Nikolaus neben anderen Möglichkeiten, wie er in den Besitz der Einkünfte aus den bayerischen Patrimonien kommen könnte, auch die eventuelle Sendung eines oder mehrerer missi für den Mai 868 in Erwägung. Ob dieser Plan oder einer der anderen in Aussicht genommenen ausgeführt wurde, erfahren wir nicht.

die Revision seines Eheprozesses. Hadrian nahm die Pläne Nikolaus' wieder auf: Er wollte in Rom eine Generalsynode unter Anwesenheit fränkischer Bischöfe abhalten, auf der Lothars Sache endgültig entschieden werden sollte[1]). Zur Förderung dieses Konzilsplanes beabsichtigte er, den Bischof Formosus von Porto[2]) und einen ungenannten Bischof nach Lothringen zu senden und durch sie an Ort und Stelle eine Untersuchung der Lotharischen Angelegenheit vornehmen zu lassen[3]). Lothars Tod[4]) machte diese Legation überflüssig, wurde aber mittelbar der Anlaß für zwei andere Gesandtschaften.

a) Die Bischöfe Leo und Paul 869.

Die beiden Oheime Lothars bemächtigten sich nämlich ungeachtet der besseren Rechte Kaiser Ludwigs II. des Zwischenreiches, und Hadrian stellte sich auf die Seite des letzteren und sandte zu dessen Unterstützung zweimal Legationen über die Alpen. Er trug durch diese Parteinahme für die verlorene Sache viel zum Sinken des päpstlichen Ansehens bei, zumal er anfangs mit den schwersten Strafen drohte, sich schließlich aber stillschweigend fügte und sich sogar scharfe Antworten von der Gegenseite gefallen lassen mußte. Die Träger der ersten Legation[5]) waren die Bischöfe Leo und Paul, deren Sitze uns nicht angegeben werden. Vielleicht dürfen wir in dem letzteren den Bischof von Populonia sehen, der mit Formosus 866 nach Bulgarien gegangen[6]) und jetzt zurückgekehrt war[7]).

Ihre Legation hatte den Zweck, den Einbruch Karls des Kahlen in Lothringen zu verhindern. Als sie Rom verließen, war er schon Tatsache geworden: die Schreiben, welche sie

---

1) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 238 ff.

2) Über Formosus, den späteren Papst, vgl. E. Dümmler, Auxilius und Vulgarius, Leipzig 1866, S. 2 ff.

3) Hincm. Ann. ad a. 869 a. a. O. S. 100.

4) 2. August 869; s. Dümmler a. a. O. S. 241.

5) Sie werden genannt in den Briefen Hadrians bei Mansi XV, 839 ff. (J-E. 2917 bis 2919) und in dem Briefe Hinkmars bei Migne 126 S. 175.

6) J-E. S. 360 nach Nr. 2812.

7) Ebenda S. 372 nach Nr. 2916.

überbringen sollten[1]), tragen das Datum des 5. Septembers (869), desselben Tages, an dem Karl in Metz einzog[2]). Die Legaten reisten spätestens im Oktober ab, denn sie trafen den westfränkischen König in Gondreville, wo er sich vom 11. November[3]) bis gegen Ende des Monats[4]) aufhielt. In ihrer Begleitung befand sich als Vertreter des Kaisers der Pfalzgraf Boderad[5]). Ursprünglich nach Frankreich bestimmt, hatten sie nun, nachdem geschehen war, was sie verhindern sollten, ihren Weg nach dem Reiche König Lothars genommen. Wenn sie etwa glauben mochten, die Okkupation rückgängig machen oder hemmen zu können, so überschätzten sie eben die Macht Roms. Sie übergaben[6]) in Gondreville die Briefe an Hinkmar[7]), Karl[8]), die Bischöfe[9]) und die Großen[10]) seines Reiches dem erstgenannten Erzbischof zur Weiterbeförderung; denn an diesen hatte sich der Papst ganz besonders gewandt mit der Bitte, seinen Herrn von Eingriffen in das Eigentum Ludwigs II. abzuhalten. Hinkmar versprach den Legaten zu tun, was in seinen Kräften stände, womit es ihm aber durchaus nicht Ernst war, und verlas noch am selben Tage in einer öffentlichen Versammlung die päpstlichen Schreiben[11]). Der Empfang der Gesandten beim König war wenig freundlich, ihr Erfolg gleich null[12]). Hinkmar tat formell seinem Auftrage Genüge, indem er später in Attigny die päpstlichen Briefe nochmals bekannt machte[13]); natürlich hatte das keinen praktischen Wert mehr.

---

1) Mansi XV, 839 ff. (J-E. 2917 bis *2920); vgl. Hincm. Ann. a. a. O.

2) Parisot S. 355.

3) Hincm. Ann. a. a. O. S. 107 f.; Hincm. ep. ad Hadrianum, Migne 126 S. 175 und S. 611.

4) S. Dümmler a. a. O. S. 289.

5) Hincm. Ann. a. a. O.

6) Ebenda.

7) Mansi XV, 842 f. (J-E. 2919).

8) Verloren; vgl. Hincm. Ann. a. a. O. (J-E. *2920).

9) Mansi XV 841 f. (J-E. 2918).

10) Ebenda S. 839 f. (J-E. 2917).

11) Migne 126 S. 175 und S. 611.

12) Vgl. den Brief Hadrians bei Mansi XV, 843/44 (J-E. 2926).

13) Dümmler a. a. O. S. 295 f.

Direkt peinlich für die Kurie war das Ergebnis der Bemühungen Hadrians[1]) bei den ehemals lotharischen Bischöfen. Ihnen hatte er in den durch seine Legaten überbrachten Briefen verboten, andere Bewerber zu Bischöfen zu ordinieren als solche, welche Kaiser Ludwig dazu bestimmt hätte; und im gleichen Sinne hatte Hadrian an die Großen des Reiches geschrieben, indem er sie zur Treue gegen den Kaiser gemahnte[2]) und sie aufforderte, keine anderen Ordinationen zu dulden. In einem Briefe, der uns nicht erhalten ist, gaben die Bischöfe unter Berufung auf die Dekretalen und unter Hinweis auf Nikolaus, den großen Vorgänger Hadrians, eine überaus scharfe und kräftige Entgegnung; den Gesandten gegenüber werden sie kaum höflicher und gefügiger gewesen sein.

b) Die Bischöfe Johann, Peter, Johann, Wibod von Parma und der Kardinalpriester Petrus 870.

Trotz dieses Mißerfolges setzte Hadrian auch im folgenden Jahre seine Bemühungen für den Kaiser fort. Er schickte eine glänzende Gesandtschaft[3]), die vier Bischöfe Johann, Peter, Johann und Wibod und den Kardinalpriester Petrus an die beiden Brüder. Der letztere ist wohl derselbe, welcher von Johann VIII. 878 als Legat verwendet wurde, und identisch mit dem 879 nachgewiesenen Kardinalpriester vom Titel des heiligen Chrysogonus[4]). Wibod ist der bekannte Bischof von Parma. Die Sitze der übrigen Bischöfe lassen sich nicht feststellen. Graf Bernhard begleitete sie als Vertreter des Kaisers[5]). Die Abreise dieser Gesandtschaft fällt in die Zeit zwischen den

---

1) Über das Folgende wissen wir nur Bescheid aus Hugo von Flavigny lib. I. MG. SS. VIII, 354.

2) Mansi XV, 837 (J-E. 2921).

3) Die Namen der Gesandten erfahren wir aus den Briefen Hadrians Mansi XV, 844 ff. (J-E. 2926—31). Hincm. Ann. ad a. 870 a. a. O. S. 113 macht den zweiten Johann zum Kardinalpriester, Wibod von Parma zum Gesandten des Kaisers und erwähnt Petrus überhaupt nicht.

4) Joh. VIII. ep. 211 a S. 190.

5) Hincm. Ann. a. a. O.

27. Juni, von dem ihre Schreiben[1]) datiert sind, und den 15. Juli; denn an diesem Tage gab Hadrian einem Boten Ludwigs des Deutschen ein Schreiben mit, aus dem ihre Abreise ersichtlich ist[2]).

Sie trafen wahrscheinlich während des Monats September[3]) bei Ludwig dem Deutschen in Aachen ein[4]), der sich dort seit August zur Pflege seiner Gesundheit aufhielt[5]). Ludwig hatte in Rom versichert, er trachte nicht nach Lothars Erbe[6]), und so sprachen die päpstlichen Briefe[7]), welche die Gesandten ihm und seinen Bischöfen überbrachten, dem deutschen König wegen seiner Haltung hohes Lob aus, während sie mit Karl dem Kahlen sehr hart ins Gericht gingen und eine Reise Hadrians zu seiner Bestrafung in Aussicht stellte. Die Ironie der Tatsachen wollte, daß dieser Lobbrief von den Gesandten gerade in der Hauptstadt des lotharischen Reiches in Ludwigs Hände gegeben wurde, der sich dort häuslich eingerichtet hatte. Des weiteren überbrachte diese Legation einen Bescheid[8]) in Sachen der Kölner Erzdiözese, der jedoch mit dem durch Ludwigs Boten erhaltenen[9]) nicht in Einklang stand. Wollte nach dem letzteren der Papst nur die Ergebnisse einer Untersuchung seiner Legaten über Williberts Wahl abwarten, bevor er diesem das Pallium übersandte, so schalt er in dem ersteren den König wegen der voreiligen Wahl und machte die Erteilung des Palliums von einer Untersuchung vor der römischen Kurie abhängig. Ob die Gesandten eine Prüfung von Williberts Wahl vornahmen, wissen wir nicht; erst im Jahre 874 erhielt der Erzbischof von Johann VIII. das Pallium[10]), der sich jedoch eine

1) S. S. 76 Anm. 3.

2) Eingefügt in den Brief Ludwigs des Deutschen, Ep. Col. 9 MG. EE. VI, 251 f.

3) Am 9. Oktober sind sie in St. Denis (Hincm. Ann. a. a. O.); nach demselben haben sie sich nur kurze Zeit bei Ludwig aufgehalten.

4) Hincm. Ann. a. a. O.; Ann. Fuld. III ad a. 870 a. a. O. S. 72.

5) Mühlbacher, Reg. I 2. Aufl. Nr. 1480—82.

6) Vgl. Dümmler, Ostfr. Reich II, 2. Aufl. S. 304 ff.

7) Mansi XV, 848 ff. (J-E. 2930/31).

8) Mansi a. a. O. S. 849.

9) Ep. Col. 9 S. 252.

10) Ep. Col. 13 S. 256.

Untersuchung durch Gesandte noch vorbehielt; sie ist wohl niemals erfolgt.

Nachdem die Legaten nur kurze Zeit in Aachen verweilt hatten[1]), setzten sie ihre Reise nach Frankreich fort, für welche der Papst um Ludwigs Schutz gebeten hatte[2]); von dort kehrten sie nach Rom zurück[3]).

17. Johann VIII.

a) Bischof Paul von Ankona 873.

Die Aburteilung des Mährenapostels Methodius und dessen mehrjährige Gefangensetzung in einem bayrischen Kloster, wahrscheinlich in der Diözese Freising, wurde für Johann VIII. der Anlaß, sich nicht allzu lange nach seiner Thronbesteigung mit den Angelegenheiten der bayrischen und mährischen Kirche zu beschäftigen[4]). Er sandte im Frühjahr 873, noch ehe er etwas von dem am 14. Mai erfolgten Tode Adalwins von Salzburg wußte, aber auch kaum viel vor diesem Termin[5]), den Bischof Paul von Ankona als seinen Legaten nach Deutschland und Pannonien. Da sich Ludwig der Deutsche, mit dem nach der uns erhaltenen Instruktion eine Verhandlung für den Legaten vorgesehen war[6]) und wohl auch stattfand, im Jahre 873 bis zum August immer im Westen Deutschlands aufhielt[7]), müssen wir annehmen, daß Paul von Ankona dort, vielleicht in der Pfalz Aachen[8]), empfangen wurde. Von dort wird er sich nach

---

1) S. 77 Anm. 3.

2) Mansi a. a. O. S. 849.

3) Über den weiteren Verlauf der Legation s. Hincm. Ann. a. a. O. S. 114, vgl. Dümmler a. a. O. S. 308 f.

4) Vgl. hierzu: Dümmler a. a. O. S. 263 ff. und 276 ff., B. Bretholz Geschichte Mährens I, Brünn 1893/95, S. 79 ff.

5) Denn Anno von Freising war vorher schon unter dem Pontifikat Johanns (seit 872 Dezember 14.) in Rom gewesen und war von Johann über Methodius befragt worden. Fragm. reg. Joh. VIII Nr. 23 S. 286.

6) Ebenda 21 S. 284.

7) Mühlbacher, Reg. I 2. Aufl. Nr. 1490—98a.

8) Hier ist Ludwig vom 14.—16. Juni urkundlich nachgewiesen, Mühlb. Reg. 1494—98.

Bayern begeben haben, wo die Verhandlungen mit den Bischöfen stattfanden. Seine Aufträge[1]) in Deutschland, die durch besondere päpstliche Schreiben unterstützt wurden[2]), bestanden vor allem darin, das direkte Abhängigkeitsverhältnis Pannoniens von Rom zu sichern, indem er den bayrischen Ansprüchen[3]), die sich auf 75jährigen Besitz begründeten, die Unverjährbarkeit der Rechte der römischen Kirche gegenüberstellte. Der deutsche König und seine Bischöfe gaben ohne Zweifel nach; die letzteren allerdings nur nach Androhung der Suspension. Die Instruktion spricht davon, daß der Legat den Erzbischof Adalwin von Salzburg und den Bischof Hermanrich von Passau auf so lange Zeit suspendieren sollte, als Methodius seines Bistums beraubt war. Ob der Legat diesen Auftrag ausführte, wissen wir nicht; doch scheint es sicher, daß er die Herausgabe des Gefangenen und seine Restitution erzwang, indem er den bayerischen Bischöfen bis dahin das Messelesen untersagte[4]). Anno von Freising, der besonders heftig gegen Methodius aufgetreten war, erhielt den Befehl, sich spätestens bis September in Rom zu stellen; auch Hermanrich von Passau wurde dorthin geladen. Adalwin sollte die Restitution des Methodius ausführen, gewissermaßen als Strafe; er entging dem aber durch seinen Tod.

Empfingen so die bayerischen Bischöfe ihr voll gerüttelt Maß päpstlicher Ungnade, so wurde andererseits dem Methodius das Messelesen in slawischer Sprache untersagt[5]). Methodius

1) Abschn. 1—4, 7 der Instruktion a. a. O.

2) Fragm. reg. Joh. VIII. Nr. 15 an Ludwig d. D. (J-E. 2970), Nr. 16 an Karlmann (J-E. 2971).

Nr. 20 an Adalwin von Salzburg (J-E. 2975, Brackmann Germ. pont. I S. 12 Nr. 22).

Nr. 22 an Ermanrich v. Passau (J-E. 2979, Brackmann a. a. O. S. 163 Nr. 13).

Nr. 23 an Anno von Freising (J-E. 2979, Brackmann a. a. O. S. 332 Nr. 5). Der letzte Brief gehört in dieselbe Zeit wie Nr. 22; s. Brackmann an der zuletzt zitierten Stelle.

3) In dem Libell. de conversatione Bagoar. et Carant. MG. SS. XI, 1 ff.

4) Pann. Legende c. X bei E. Dümmler, Die pannonische Legende vom h. Methodius im Archiv für Kunde der österr. Geschichtsquellen 13, 14, Wien 1854, S. 161.

5) Joh. VIII. ep. 201 S. 161 (J-E. 3268); vgl. J-E. *2978.

hielt sich aber nicht an das Verbot, und schließlich gewährte ihm auch Johann VIII. die Erlaubnis[1]). Daß aber der Legat, wie Martinov[2]) meint, vielleicht nach Untersuchung an Ort und Stelle, das Verbot hätte fallen lassen, ist nicht anzunehmen. Davon hätte Johann VIII. doch etwas wissen müssen, als er sich über des Methodius' Verhalten beschwerte.

Der Legat war u. a. auch beauftragt, über die Verfolger des Mönches Lazarus ein kanonisches Urteil zu fällen. Man geht wohl nicht fehl, in diesem einen Anhänger des Methodius[3]) und in seinen Verfolgern die deutschen Bischöfe zu sehen. Über das Ergebnis einer etwa angestellten Untersuchung erfahren wir nichts.

Von Bayern sollte sich Paul von Ankona in die slawischen Reiche begeben und sich nicht etwa von den Deutschen durch Kriegsgerüchte abschrecken lassen, mit Methodius an Swatopluks Hof zu gehen. Auch an den Fürsten Kozel[4]) des slawischen Reiches am Plattensee hatte er Aufträge; in diesem Lande sollte er die eheliche Zucht wieder herstellen. Und schließlich erhielt sogar der Fürst Montemer von Serbien[5]) den Befehl, sich kirchlich Methodius unterzuordnen. Ob der Legat zu diesem slawischen Fürsten gereist ist, sagen unsere Quellen nicht; für Swatopluk und Kozel ist es mit Sicherheit anzunehmen, da auch seine Instruktion darauf bezügliche Stellen enthält.

b) Die Bischöfe Johannes von Arezzo und Johannes von Toskanella 876.

Die Notwendigkeit, für den Kaiser seiner Wahl, Karl den Kahlen einzutreten und dessen schwaches Kaisertum mit den geistlichen Waffen zu schützen, veranlaßte Johann VIII., im Jahre 876 zwei Legationen über die Alpen zu schicken. Ihre Aufträge bezogen

1) Im Jahre 880. Joh. VIII. ep. 255 S. 223 (J-E. 3319).

2) Revue des questions historiques t. 28, Paris 1880, S. 384.

3) So Lapôtre S. 120.

4) Fragm. reg. Joh. VIII. Nr. 17 S. 282 (J-E. 2972); Nr. 19 S. 283 (J-E. 2974), vgl. Instr. S. 285/6.

5) Fragm. reg. Joh. VIII. Nr. 18 S. 282 (J-E. 2973).

sich hauptsächlich auf westfränkische Angelegenheiten, daneben aber sollten sie auch zu Ludwig dem Deutschen gehen. Nur die erste Legation kam wirklich nach Deutschland. Mit ihr waren nach den vom 17. Januar lautenden Empfehlungsschreiben[1]) zuerst die beiden Bischöfe Johannes von Toskanella und Johannes von Cervia beauftragt[2]); an die Stelle des letzteren trat, wahrscheinlich auf Wunsch des Kaisers[3]), dessen Freund Johannes von Arezzo. Für ihren ersten Aufenthalt in Deutschland kommen zwei Zeiträume in Betracht, wahrend welcher wir sie in Frankreich nicht nachweisen können, einmal der von Anfang März[4]) bis Ostern[5]) und dann der von diesem Termin bis zum Beginn der Synode von Ponthion, dem 21. Juni[6]). Ludwig der Deutsche hielt sich die ganze Zeit über im Westen Deutschlands auf, bis zum 15. April in Frankfurt[7]), am 19. Juli in Ingelheim[8]). Wahrscheinlich in der Pfalz Frankfurt suchten die päpstlichen Gesandten um eine Audienz nach; sie wurde ihnen indes versagt[9]): Ludwig verweigerte den Empfang der hochfahrenden und unziemlichen päpstlichen Schreiben. Die Legaten benutzten die Gelegenheit der Anwesenheit Williberts von Köln bei der Sitzung

1) Mansi XVII, 227 ff. (J-E. 3037—40).

2) In den eben angeführten Schreiben: Johannes Siculensis. Lapôtre (S. 260 Anm. 2) hält ihn für einen Bischof von Sabina, während Dümmler (Ostfr. Reich II, 2. Aufl. S. 404 Anm. 2) die Konjektur Ficoclensis macht. Das letztere ist m. E. viel wahrscheinlicher, denn Johann von Cervia war schon 863 Legat (s. oben S. 53 ff.), auch wurde das Wort Ficoclensis leicht entstellt (vgl. S. 54 Anm. 2). Johann von Cervia ist noch unter Joh. VIII. mit einer Gesandtschaft in Italien betraut worden (s. oben S. 63 Anm. 1), wurde also zu solchen Aufträgen verwandt.

3) So wohl mit Recht Lapôtre a. a. O.

4) Am 1. März stellte Karl d. Kahle ihm in Vercelli eine Schenkung aus, J. F. Böhmer, Regesta Chronologico-diplomatica Karolorum, Frankfurt 1833, Nr. 1793.

5) Hincm. Ann. ad a. 876 a. a. O. S. 128.

6) Ebenda.

7) Mühlbacher, Reg. I, 2. Aufl. 1517 d—m.

8) Ebenda 1518.

9) Capit. ab Odone proposita c. 4 MG. Capit. II, 351.

der Synode von Ponthion vom 4. Juli, um diesem wenigstens das Schreiben für die deutschen Bischöfe zu überreichen[1]).

Auch die zweite Gesandtschaft des Jahres 876 war von Johann VIII. ursprünglich außer nach Frankreich ebenfalls nach Deutschland bestimmt[2]), aber auf der letzten Sitzung der Synode von Ponthion übergaben diese Legaten ihre dahingehenden Aufträge in einer Urkunde[3]) den beiden erstgenannten Bischöfen. In ihr sind deutlich die Rechte der Legaten umschrieben: „qui (scl. legati) quicquid seu in evocanda synodo seu in definiendo seu contemptoribus feriendo definierint, apostolica auctoritate libere definient et quicquid ipsi deliveraverint et domnus apostolicus cum omni sancta Romana ecclesia determinabit et in perpetuum mansurum statuet et firmabit".

Am 28. August traten denn nun auch tatsächlich Johann von Toskanella und Johann von Arezzo von Servais aus ihre zweite Reise nach Deutschland an in Begleitung Ottos von Beauvais und anderer Boten des Kaisers[4]). Jedoch der am Tage ihrer Abreise erfolgte Tod Ludwigs des Deutschen mußte notwendigerweise ihre Pläne ändern. Sie schlossen sich Karl dem Kahlen auf seinem Einfall nach Deutschland an, der ihn über Stenay und Aachen nach Köln führte[5]); dort stellte im September der französische König dem Aretiner eine Schenkung aus[6]). Sie liehen also dem frechen Unternehmen Karls ihre Hilfe und sahen dem wilden und grausamen Treiben seiner Truppen[7]) zu. Hinkmar erwähnt sie dann nicht weiter; sie werden wohl nach der Schlacht bei Andernach (7. Oktober) die Flucht in Gesellschaft ihres Kaisers mitgemacht haben.

---

1) Hincm. Ann. a. a. O. S. 130; das Schreiben an die Bischöfe Mansi XV, 227 ff. (J-E. 3039).

2) Capit. ab O. prop. c. 5 a. a. O.

3) Consensus Leonis episcopi missi et apocrisiarii . . . MG. Capit. II, 352 f.

4) Hincm. Ann. a. a. O. S. 131.

5) Ebenda.

6) Böhmer a. a. O. Nr. 1803.

7) Hincm. Ann. a. a. O. Über die Legation in Frankreich s. Hincm. a. a. O. S. 128 ff., vgl. Dümmler a. a. O. S. 404 ff.

c) Die vier Legationen des Jahres 878.

Von seiner Reise nach Frankreich im Jahre 878 und aus Frankreich selbst sandte Johann VIII. mehrmals Legationen nach Deutschland, um auch die deutschen Karolinger zur Teilnahme an der Synode von Troyes zu veranlassen. Zuerst schickte er in den ersten Tagen des Mai von Genua[1]) aus den Bischof dieser Stadt Sabbatinus an Karlmann, der sich zu dieser Zeit in Bayern aufhielt[2]). Seine Aufträge bestanden wahrscheinlich darin, Karlmann nach Frankreich einzuladen; wir erfahren nur, daß der Bayernkönig keine Antwort schickte[3]).

Ebenfalls noch in den ersten Tagen des Mai und von Genua aus[4]) sandte Johann den Kardinalpriester Petrus an Karlmann; vielleicht ist es der von S. Chrysogonus[5]). Er war Anspert von Mailand empfohlen und hatte auch an diesen[6]) und die Kaiserin-Witwe Engelberga[7]) Briefe zu überbringen. Das Schreiben an Karlmann[8]) schildert die mißliche Lage Johanns, der sogar den Sarazenen Tribut zahlen mußte, und schließt mit einer Einladung zu der Synode in Frankreich. Vielleicht erhielt Petrus auch einen Brief[9]) an Ludwig III. von Ostfranken zur Besorgung.

Da der Papst auch auf diese Sendung hin von Karlmann keine Antwort erhielt[10]), aber von dessen Krankheit erfuhr, entschloß er sich im Juli zu einer neuen Gesandtschaft[11]). Er

---

1) Diese Legation ist nur bekannt aus dem Briefe Joh. VIII. ep. 90 S. 86 (J-E. 3158).

2) Mühlbacher, Reg. I 2. Aufl. 1531—33.

3) Joh. VIII. ep. 90 a. a. O.

4) Für die folgenden Datierungen s. Caspar zu dem Reg. Joh. VIII. in der Ausgabe MG. EE. VI und Neues Archiv XXXVI (für die Legation des Petrus S. 147 Anm. 4).

5) Unterschrift zu Joh. VIII. ep. 211a S. 190 aus dem Jahre 879.

6) Johann VIII. ep. 96 S. 90 (J-E. 3140).

7) Johann VIII. ep. 106 S. 98f J-E. 3141).

8) Johann VIII. ep. 89 S. 85f (J-E. 3139).

9) Johann VIII. ep. 88 S. 83f (J-E. 3138), vgl. Caspar a. a. O.

10) Johann VIII. ep. 90 a. a. O.

11) Vgl. Caspar, Neues Archiv XXXVI, S. 135.

beauftragte damit schriftlich[1]) den italienischen Grafen Suppo und die beiden Bischöfe Anspert von Mailand und Wibod von Parma, alle drei Anhänger der deutschen Karolinger[2]). Mit dem Schreiben an Suppo, das den Legationsauftrag enthält, schickte er den an Karlmann bestimmten Brief[3]) mit, und daneben noch ein Duplikat, aus dem sich die Gesandten von dem Inhalt des Briefes überzeugen könnten[4]). Indem Johann sie mit der Wahrnehmung seiner Interessen bei Karlmann betraute, der damals in Bayern weilte, hielt er es für nötig, sie vor Überlistung zu warnen und zur Vorsicht zu mahnen. Er trieb sie zur Eile und bat, sie möchten ihm bei ihrer Rückkehr einen Ort zu einer Zusammenkunft mitteilen. In dem Briefe an Karlmann spricht der Papst zunächst sein Erstaunen über das Schweigen des Bayernkönigs aus, um ihm dann ein Zusammentreffen an einem dem König genehmen Orte vorzuschlagen; es kam allerdings später nicht zu stande.

Auch von der vierten Gesandtschaft dieses Jahres[5]) wissen wir recht wenig. Sie wurde im August von Troyes aus nach Deutschland gesandt und hatte Aufträge an Liutbert von Mainz[6]) und die beiden Könige Ludwig III. den Jüngeren[7]) und Karl III.[8]). Es handelte sich wieder um Einladungen zur Synode an die beiden Könige und um Unterstützung derselben durch Liutbert und außerdem um die Erbschaft des Grafen Boso und der Ehe-

---

1) Joh. VIII. ep. 128 S. 114 (J-E. 3166).

2) Suppo ist Anhänger Karlmanns, vgl. Dümmler, Ostfr. Reich III, 2. Aufl. S. 90 ff.; dieselbe Stelle auch für Anspert von Mailand. Wibod von Parma war schon 870 als päpstlicher Legat bei Ludwig d. D. (s. oben S. 76 ff.) Daß er in guten Beziehungen zu Karlmann stand, geht aus der Bitte Johanns VIII. hervor, seine Gesandten zu diesem zu geleiten (s. unten S. 85 f.). Über seinen Einfluß auf die Regierung Karls III. vgl. Dümmler a. a. O. III S. 294, außerdem S. 108, 183 und 186. Als Bevollmächtigter Karls tritt er (ebenda III S. 176) in Rom auf im Jahre 880.

3) Joh. VIII. ep. 90 a. a. O.

4) Joh. VIII. ep. 128 a. a. O.

5) Vgl. Caspar, Neues Archiv XXXVI S. 135 ff.

6) Joh. VIII. ep. 129 S. 114 f. (J-E. 3167) und ep. 153 S. 128 (J-E. 3174).

7) Joh. VIII. ep. 111 S. 102 f. (J-E. 3211) und ep. 137 S. 120 (J-E. 3173).

8) Joh. VIII. ep. 136 S. 119 (J-E. 3172).

brecherin Engeltrud, deren sich Matfried, ein naher Verwandter der letzteren, und König Ludwig bemächtigt hatten[1]). Der Papst wünschte, diese Hinterlassenschaft den rechtmäßigen Erben, den Verwandten seines damaligen Freundes Boso von Vienne, zu erhalten. Hinkmar gab diesem missus, dessen Namen uns nicht bekannt ist, ein Empfehlungsschreiben an Liutbert mit[2]).

d) Die Bischöfe Johannes von Segni und Paschalis von Amerina 879.

Um den unsicheren Verhältnissen[3]) in dem kaiserlosen Rom und in Italien ein Ende zu machen, unter denen er selbst am meisten litt, entschloß sich Johann im Jahre 879, die beiden Bischöfe Johannes von Segni und Paschalis von Amerina nach Deutschland zu senden[4]). Die Briefe, welche er ihnen mitgab, tragen teilweise das Datum des 7. Juni[5]). Nicht viel später werden die Gesandten aufgebrochen sein[6]). Päpstlichem Auftrag zufolge reisten sie erst zu Wibod von Parma, der sich damals schwerlich in Deutschland aufgehalten hat, wie Hefele annimmt[7]). Wibod wurde gebeten, die Legaten mit Rat und

1) Über die Bemühungen Johanns in dieser Angelegenheit vgl. Dümmler a. a. O. III S. 79.

2) Flodoardi Hist. Rem. eccl. lib. III c. 21 MG. SS. XIII, 515. Vgl. Reg. Hincm. Nr. 451 bei Schrörs a. a. O. S. 552.

3) Vgl. Dümmler III S. 97 ff.

4) Über die Zusammengehörigkeit der Briefe 179, 180, 181, 193, 194, (in der Ausgabe des Reg.) vgl. Caspar im Neuen Archiv XXXVI, 133 ff. Daraus ergibt sich, daß es sich um eine Gesandtschaft handelt; anders Mühlbacher, der sowohl in der Deutschen Geschichte unter den Karolingern (S. 582) als auch in den Regesta imp. I Nr. 1547a zwei Legationen annimmt. Die Zusammengehörigkeit der Briefe ist zuerst festgestellt von Dümmler a. a. O. S. 102 ff.

5) Joh. VIII. ep. 193 S. 154 f. (J-E. 3256) und 194 S. 155 (J-E. 3257).

6) Siehe unten, wo die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland bestimmt ist.

7) Bd. IV S. 539. Dagegen spricht das Privileg für Wibod vom 11. Mai d. J. (Mühlb. Reg. I 2. Aufl. Nr. 1543), das durch einen Getreuen erwirkt ist, und der Brief Joh. VIII. ep. 186 S. 149 oben, in dem doch die Anwesenheit Wibods in Italien vorauszusetzen ist.

Tat zu unterstützen und sie selbst zu Karlmann zu geleiten oder ihnen wenigstens einen Vertrauten mitzugeben; auf keinen Fall sollte er sie länger als drei Tage zurückhalten[1]). Er selbst schloß sich den Legaten nicht an[2]). Nach dieser Zusammenkunft mit Wibod begaben sich die Gesandten und mit ihnen der Diakon Kospert[3]), der päpstliche Kandidat für das Bistum Vercelli, zu Karlmann, der sich während dieser Zeit in Ötting aufhielt[4]).

Ihrem wichtigsten Wunsche, dem Papste Hilfe zu bringen, konnte der unglückliche König selbst nicht Folge leisten. Er wollte an seiner Stelle seinen Erzkaplan Theotmar von Salzburg senden[5]). Daß er damals unter dem Drängen der Gesandten — unzweifelhaft war das ihr Auftrag[6]) — das italienische Reich an seinen Bruder Karl abgetreten habe, wie Mühlbacher[7]) annimmt, kann ich nicht glauben. Denn noch im Oktober spricht Johann VIII. Theotmar seine Verwunderung über sein Säumen aus[8]); auch in seinen übrigen Briefen[9]) der damaligen Zeit ist für den Papst Karlmann noch der König von Italien. Das längere Warten auf Theotmar hätte gar keinen Sinn, wenn Karlmann das Reich schon seinem Bruder übertragen hatte, und Johann das wußte. Die Abtretung des italienischen Königstums fand demnach später als August 879 statt, aber sicherlich vor Karls Marsch nach Italien im Oktober. Daß dabei das Drängen Johanns VIII. mitgewirkt hat, ist natürlich sicher, nur fehlte der sofortige Erfolg. Der Papst selbst behauptete in einem Briefe[10]) vom Oktober des Jahres 879, daß Karlmann ihm

1) Joh. VIII. ep. 181 S. 145 f. (J-E. 3245).

2) Wie aus Joh. VIII. ep. 186 a. a. O. hervorgeht, vgl. Anm. 5.

3) Joh. VIII. ep. 194 S. 155 (J-E. 3257).

4) Mühlb. Reg. I 2. Aufl. 1538—1547.

5) Joh. VIII. ep. 186 a. a. O., vgl. ep. 240 S. 211 (J-E. 3296).

6) Vgl. Joh. VIII. ep. 180 S. 144 an Karl III.

7) Mühlb. Reg. I, 2. Aufl. 1547a; ebenso Hartmann III, 1 S. 68.

8) Joh. VIII. ep. 240 a. a. O., Brackmann, Germ. pont. I S. 13 n. 25, J-E. 3296.

9) Joh. VIII. ep. 241 S. 212 (J-E. 3293) und ep. 248 S. 216 (J-E. 3306).

10) Joh. VIII. ep. 241 a. a. O.

sowohl mündlich durch seine Legaten als auch schriftlich die cura regni übertragen hätte; die Sache klingt unglaublich[1]) und wird es noch mehr durch die Art und Weise, wie Johann in der Angelegenheit Kosperts den Italienern gegenüber die Sache verdrehte. Der Erfolg der Legation in dieser Hauptsache war also nicht groß. Dafür kam ihnen Karlmann in weniger wichtigen Dingen entgegen. Kospert, der einen besonderen Empfehlungsbrief des Papstes besaß[2]), erhielt von Karlmann in Gegenwart der Gesandten das Bistum Vercelli[3]). Den Italienern gegenüber stellte es Johann allerdings dann so dar, als hätte Karlmann ihn um die Weihe Kosperts gebeten[4]). Auch geschah es wohl auf Verwendung der Gesandten, daß Karlmann am 4. August dem von der Kaiserin-Witwe erbauten Kloster S. Sisto in Piacenza eine reiche Schenkung machte[5]); vollzogen doch noch im selben Monat die beiden Legaten gemeinschaftlich mit zwei Königsboten in Faedo, einem der geschenkten Höfe, die Investitur[6]), und verwandte sich auch sonst der Papst häufig für die Kaiserin Engelberga[7]).

Durch diese letzten Daten (4. August und Ende August) gewinnen wir eine genaue Datierung für die Anwesenheit der Legaten in Deutschland: sie fällt in den Monat Juli und Anfang August.

Außer den Aufträgen an Karlmann überbrachten dieselben Gesandten auch ein Schreiben an Karl III. mit der dringenden Bitte um Hilfe[8]). Johann hatte schon früher mit diesem Könige angeknüpft[9]), und Karl hatte ihm zwar Hilfe versprochen, aber

---

1) Lapôtre S. 351/52 glaubt sie ohne Bedenken; Dümmler, a. a. O. III S. 104, bezweifelt sie mit Recht.

2) Joh. VIII. ep. 194 a. a. O.

3) Joh. VIII. ep. 248 a. a. O. an die Bewohner von Vercelli.

4) Joh. VIII. ep. 247 S. 215 f. (J-E. 3305).

5) Mühlb. a. a. O. Nr. 1546.

6) Das darüber aufgenommene Notariatsinstrument bei J. Ficker, Urkunden zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens — Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens Bd. IV, Innsbruck 1874, S. 20.

7) Vgl. z. B. Joh VIII. epp. 171, 173, 241 S. 138 f, 139 f., 212 f. (J-E. 3234, 3235, 3297), sämtlich aus dem Jahre 879.

8) Joh. VIII. ep. 180 S. 144 f. (J-E. 3244).

9) Joh. VIII. ep. 168 S. 136 vom 3. April 879.

aus Rücksicht auf Karlmann, wie Johann annahm, nicht gewagt, sein Versprechen zu halten. Der Papst stellte ihm nun in Aussicht, Karlmann zum Nachgeben zu bringen, was allerdings jetzt noch nicht gelang, wie wir gesehen haben.

Im August traten die Gesandten dann die Rückreise an.

Auch in der Folgezeit, nachdem Karl III. König von Italien und römischer Kaiser geworden war, sandte Johann noch mehrere Legationen an diesen, aber sie betraten sämtlich nicht den Boden Deutschlands, sondern kamen zu Karl, solange er in Italien weilte. Wir erwähnen nur, daß der Papst den Bischof Liutward von Vercelli, den allmächtigen Kanzler Karls, durch einen Brief vom 20. Juni 880 mit seiner Legation bei Karl in der Angelegenheit des Bischofs Hieronymus von Lausanne betraute[1]), zu dessen Gunsten er eintreten sollte. Hieronymus war Anhänger Bosos von Vienne, gegen den damals Karl gemeinsam mit seinen westfränkischen Vettern im Kriege lag, und der deutsche König hatte seine Weihe nicht anerkannt[2]). Über den Erfolg dieses päpstlichen Schrittes erfahren wir nichts.

18. Stephan V.

a) Ungenannte Legaten 885/886.

Während die beiden ersten Nachfolger Johanns VIII.[3]) mit Deutschland während ihrer kurzen Pontifikatsdauer nicht in gesandtschaftlichen Verkehr traten, wurde Stephan V. schon bald nach seiner Weihe[4]) durch den Anstoß, welchen Karl III. an seiner Ordination nahm[5]), genötigt, zu seiner Rechtfertigung eine Gesandtschaft an diesen zu richten. Diese Legation[6]), deren Träger wir nicht kennen, überbrachte dem Kaiser den urkundlichen Beweis von der Rechtmäßigkeit der Wahl und

1) Joh. VIII. ep. 253 S. 221 (J-E. 3316).

2) Vgl. Dümmler, Ostfr. Reich III, S. 127.

3) Marinus I. 882 Dez. — 884 März/April.
Hadrian III. Von da bis 885 August–September s. J-L. S. 425 ff.

4) Ca. im September s. J-L. S. 427.

5) Ann. Fuld. III ad a. 885 (ed Kurze) S. 103.

6) Ebenda, vgl. Dümmler a. a. O. S. 248.

lud ihn zugleich nach Italien ein[1]). Da Karl von Regensburg nach Italien aufbrach und dort in Regensburg auch das Weihnachtsfest feierte[2]), können wir die Ankunft der Gesandten zu Beginn des Jahres 886 und nach Regensburg setzen.

b) Bischof Dominicus und die Priester Johannes und Stephan 885/886.

Ungefähr zur selben Zeit[3]), Ende 885 oder in den ersten Monaten des Jahres 886, ordnete Stephan eine Legation nach Mähren ab, die aus dem Bischof Dominicus und den Priestern Johannes und Stephan bestand. Das ausführliche commonitorium, das Stephan V. seinen Gesandten mitgab, ist bruchstückweise erhalten[4]). Er schreibt ihnen darin ganz genau vor, was und wieviel sie an einem Tage sagen sollten. Auch Belegstücke wurden den Legaten mitgegeben[5]); sogar zur Bescheidenheit bei Betreten des mährischen Reiches wurden sie und ihre Leute ermahnt, damit sie dem ungebildeten Volke ein gutes Beispiel gäben.

Der Auftrag bestand in verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten: sie sollten den katholischen Glauben über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohne lehren und Regeln über die Einhaltung der Fastenzeit geben, das Singen der Messe in slawischer Sprache verbieten und den von Methodius vor seinem Tode als Nachfolger eingesetzten Gorazd einstweilen suspendieren und zur Verantwortung nach Rom laden. Der Papst nahm also jetzt nach Methodius' Tode (6. April 885) bei dem Streite zwischen dessen und Wichings Anhängern die Partei der letzteren[6]). Deshalb ist es nicht ausgeschlossen,

1) Ann. Fuld. a. a. O. S. 114. Daß die Einladung von denselben Gesandten überbracht wurde, nimmt an Dümmler a. a. O. S. 248 Anm. 3.

2) Ann. Fuld. a. a. O. S. 114.

3) Über die Zeit vgl. Martinov, Revue des questions historiques t. 28, Paris 1880, S. 394 ff., an dessen Datierung ich trotz Lapôtre (S. 169 Anm. 3) festhalte.

4) Gedruckt im Neuen Archiv V, 408 ff. (J-L. 3408).

5) Ewald im N. A. V, 410.

6) Über die Sache vgl. Dümmler a. a. O. S. 254 ff.

daß sein Eingreifen durch Wiching herbeigeführt wurde, der vielleicht selbst in Rom war und die Legaten auf ihrer Reise begleitete. Martinov nimmt an, daß sie auch die Träger des ungefähr gleichzeitigen Briefes an Swatopluk waren[1]), der inhaltlich und formell enge Beziehungen zu ihrer Instruktion aufweist.

Andere Quellen für unsere Legation als das commonitorium haben wir nicht; wir erfahren nur noch die Folge des päpstlichen Eingreifens: die Verjagung der Schüler des Methodius aus Mähren und den Sieg der römischen Liturgie[2]). Seitdem ging die Slawenmission an die griechische Kirche über.

c) Erzbischof Fulko von Reims 891.

Im Jahre 891 betraute Stephan V. den Erzbischof Fulko von Reims[3]) mit einer Untersuchung in dem Streite zwischen Hamburg-Bremen und Köln[4]). Er wurde beauftragt, am 15. August 892[5]) in Worms eine Synode abzuhalten, an der laut Einladung Stephans die Erzbischöfe Hermann von Köln und Sunderold von Mainz mit ihren Suffraganen und die Bischöfe der benachbarten Diözesen teilnehmen sollten. Auch andere wichtige kirchliche Angelegenheiten sollte Fulko dort verhandeln und entscheiden. Indessen, ehe er zur Ausführung dieses Auftrages schreiten konnte, starb Stephan V. am 14. September 891[6]). Formosus, an den sich Fulko wandte[7]), erneuerte seinen Auftrag nicht, sondern übertrug die Untersuchung einer Synode unter dem Vorsitze Hattos von Mainz[8]).

---

1) Gedruckt bei Migne 129 S. 801 ff. (J-L. 3408); vgl. über diesen Brief Lapôtre S. 129 ff., Dümmler S. 254 Anm. 4, Martinov a. a. O., Bretholz, Geschichte Mährens I, Brünn 1893/95, S. 97.

2) Dümmler a. a. O. S. 256.

3) Flodoardi Hist. Rem. eccl. lib. IV c. 1 MG. SS. XIII, 558; vgl. den Brief Stephans (J-L. 3470) an Hermann von Köln bei H. J. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen, Freiburg 1858, Urkunden S. 117 ff. (Der Auftrag wird erwähnt auf S. 118).

4) Vgl. dazu Dümmler a. a. O. S. 403 ff. und Parisot S. 510 f.

5) Nicht 891, wie Parisot a. a. O.; decima indictio!

6) J-L. S. 435.

7) Flodoard a. a. O.

8) Brief des Formosus an Hermann von Köln bei Floß a. a. O. S. 128 (J-L. 3483).

19. Formosus.

Ungenannte Legationen 893 und 895.

Der gesandtschaftliche Verkehr des Papstes Formosus mit Deutschland beschränkte sich auf die beiden Einladungen König Arnulfs nach Rom. Die Träger beider Legationen werden nicht genannt. Die erste[1]) kam im Sommer 893 nach Bayern und wurde in Regensburg von Arnulf ehrenvoll empfangen; in ihrer Begleitung fanden sich auch italienische Große ein. Mit reichen Geschenken und im Besitze einer Zusage des Königs kehrten die Legaten heim. Nach Dümmlers Annahme[2]) haben vielleicht dieselben Legaten im Auftrage des Papstes an Arnulf die Aufforderung gerichtet, mit Karl von Frankreich Frieden zu halten.

Da der erste Zug Arnulfs[3]) nicht zur Befreiung des Papstes geführt hatte, richtete dieser ein neues Hilfsgesuch an den König. Es geschah dies durch eine zweite Legation und zwar im Jahre 895. Sie fand sich zwischen Mitte Juli und Anfang Oktober in Bayern ein[4]). Arnulf gab dem Rufe des Papstes Gehör und wurde im Februar des folgenden Jahres in Rom zum Kaiser gekrönt[5]).

20. Johann IX.

Erzbischof Johannes und die Bischöfe Benedikt und Daniel 899/900.

Nachdem Moimir von Mähren[6]) in dem Thronkampfe gesiegt hatte, ging er an die kirchliche Organisation seines Landes; er wandte sich deshalb nach Rom[7]). Johann IX., der damalige

---

1) Ann. Fuld. ad a. 893. Contin. Ratisb. a. a. O. S. 122.

2) Ostfr. Reich III S. 385.

3) Ebenda S. 373.

4) Ann. Fuld. ad 895. Contin. Ratisb. a. a. O. S. 126 f; die Einladung des Papstes wird auch erwähnt von Liudprand in der Antapodosis I. c. 28 (ed. Dümmler) S. 17.

5) Mühlbacher, Reg. I Nr. 1913 h.

6) Vgl. Dümmler Ostfr. R. III S. 463.

7) Über das folgende wissen wir nur Bescheid aus dem unten erwähnten Schreiben der bayer. Bischöfe an Joh. IX., Reg. bei Brackmann,

Inhaber des päpstlichen Stuhles, entsprach diesem Wunsche, indem er den Erzbischof Johann und die beiden Bischöfe Benedikt und Daniel als seine Legaten nach Mähren sandte. Sie weihten dort einen Erzbischof und drei Bischöfe und stellten sich soweit in den Dienst der mährischen Sache, daß sie sich in einem Brief[1]) an den bayerischen Episkopat alle Vorwürfe der Slawen gegen diesen zu eigen machten. Die Folge war eine geharnischte Beschwerde der Angegriffenen nach Rom; sie wurde wahrscheinlich von dem Landtage zu Reisbach (15. Juli 900) aus abgesandt[2]). Mit diesem Datum gewinnen wir als ungefähren Zeitpunkt der Legation das Ende des Jahres 899 oder den Beginn des folgenden.

Wenn die Bayern in der Einsetzung der Bischöfe durch die Legaten eine Verletzung ihrer Diözesanrechte sehen wollten und deshalb Klage führten, so war dies im Sinne Roms unberechtigt. Dort vertrat man die Anschauung, daß Pannonien seit alters dem heiligen Petrus gehörte, und Papst Johann VIII. hatte diesen Anspruch im Jahre 873 durch seinen Legaten Paul von Ankona[3]) mit Erfolg durchgesetzt, eine Tatsache, die, wie überhaupt die Existenz des Methodius, in dem Briefe der bayrischen Bischöfe mit Stillschweigen übergangen wird.

21. Johann X.

Bischof Petrus von Orta 916.

Es geschah auf Wunsch[4]) des deutschen Episkopats und zugleich wohl des Königs Konrad I., daß Johann X. im Jahre 916 den Bischof Petrus von Orta nach Deutschland sandte[5])

Germ. pont. I, 163 Passau episc. Nr. 14, zuletzt gedruckt von Breßlau in Hist. Aufsätze K. Zeumer dargebracht, Weimar 1910, S. 22 ff. Eine ausführliche Behandlung und Inhaltsangabe bietet Dümmler a. a. O. S. 511 ff.

1) Das geht hervor aus dem Briefe der Bischöfe (bei Breßlau S. 25).

2) S. Riezler, Geschichte Bayerns I, Gotha 1878, S. 246.

3) S. oben S. 78 ff.

4) Das geht m. E. hervor aus der Einleitung der Akten MG. Const. I, 620; vgl. Dümmler a. a. O. S. 605.

5) Langen III, 321 und Hefele IV, 581 sprechen von mehreren Legaten; woher diese Nachricht stammt, habe ich nicht finden können.

mit dem Auftrage, ihn auf der Synode von Hohenaltheim im Rießgau zu vertreten. Am 20. September[1]) des genannten Jahres begann die Tagung. Die Akten erwähnen die Anwesenheit[2]) des Legaten, seinen Einfluß auf das Zustandekommen der Kapitel und daß er die Sitzungen durch Verlesen eines päpstlichen Ermahnungsschreibens an die Bischöfe eröffnete. Der Vorsitzende wird nicht genannt[3]); nach dem eben Gesagten ist wohl die Annahme erlaubt, daß der Legat präsidierte.

Die Beschlüsse unserer Synode sind oft und ausführlich behandelt und in ihrer Bedeutung gewürdigt[4]), deshalb können wir uns hier kurz fassen. Der kirchliche Teil beschäftigte sich mit der Zucht der Geistlichen und Laien, der politische bedeutete eine völlige Unterstützung König Konrads in seinem Kampfe gegen die aufrührerischen Gewalten im Reiche. Hauck[5]) meint, der Papst habe „nicht von Anfang an Partei gegen die Herzöge ergriffen"; das mag dahingestellt bleiben, sicher tat es die unter dem Einfluß seines Legaten stehende Synode, indem sie mit Androhung geistlicher Strafen gegen die Feinde des Königs vorging. Und die Mitwirkung des Legaten hatte sicher den Zweck, das Ansehen dieser Beschlüsse zu stärken. Der Erfolg des Altheimer Konzils war bekanntlich trotzdem sehr gering. Ob der Legat sich sonst noch in Deutschland betätigte, wissen wir nicht.

22. Agapit II.

Bischof Marinus von Bomarzo 948/949.

Mit dem Jahre 916 reißt für längere Zeit die Verbindung zwischen Rom und Deutschland ab. Die Ursachen lagen in den politischen Verhältnissen jener Zeit begründet. Wohl führte

1) Das Datum in den Akten a. a. O.

2) Der Legat wird auch erwähnt in der Chronik Herimanns v. Reichenau MG. SS. V, 112.

3) Wie Hauck mit Recht betont (III, 13 Anm. 3), aber trotzdem halte ich es für wahrscheinlich, daß Petrus den Vorsitz führte.

4. Z. B. Dümmler a. a. O. S. 605—610, Manitius S. 30 ff. (mit teilweise wörtlicher Wiedergabe der Akten), Mühlbacher, Reg. I 2. Aufl. Nr. 2101 a.

5) A. a. O.

Friedrich von Mainz den Titel eines päpstlichen Vikars[1]), doch eine wirkliche Verbindung wurde erst wieder angebahnt, als — vielleicht auf Anregung Ottos I.[2]) — Marinus von Bomarzo in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten nach Deutschland kam. Ursprünglich sind es westfränkische Angelegenheiten — der Kampf um die Herrschaft und der Reimser Bischofsstreit —, welche Agapit II. veranlaßten, diesen Bischof mit seiner Legation zu betrauen[3]). Daß aber diese Fragen im Reiche verhandelt wurden, ist gewiß ein Zeichen für den überwiegenden Einfluß Ottos I.[4]).

Wir treffen den Legaten zuerst auf der Synode von Ingelheim, die vom 7. Juni 948 an tagte. Er hielt sich damals offenbar noch nicht lange in Deutschland auf[5]), da seine Entsendung auf eine Klageschrift Artolds von Reims hin erfolgte, und diese war erst nach der Synode von Mouson (13. Januar 948) verfaßt[6]) und in Rom überreicht worden.

Marinus wird von 955 bis 958 als Bibliothekar des römischen Stuhles in Papsturkunden genannt[7]). Ein Zwischenfall auf der Synode von Ingelheim zeigt, daß er schon spätestens im Jahre 947 in der päpstlichen Kanzlei beschäftigt war: der Reimser Prätendent Hugo ließ durch seinen Vertreter einen päpstlichen Brief vorlegen, der allerdings als erschlichen verworfen wurde; nicht zurückgewiesen wurde aber die Behauptung: „easdem litteras sibi Romae ab ipso, qui aderat Marino vicario

---

1) Dümmler, Jahrbb. Otto d. Gr. S. 66.

2) Ebenda S. 161.

3) Die Quellen sind zusammengestellt bei Ottenthal Reg. Nr. 166a. Der beste Druck der Akten ist jetzt MG. Const. I, 8—16.

4) Schon vorher hatte der Erzbischof von Trier in päpstlichem Auftrage zu Verdun und Mouson in dieser Sache Synoden abgehalten (Flodoardi Hist. Rem. eccl. lib. IV c 35 MG. SS. XIII, 588).

5) Die Urkunde für Havelberg DO I. 76 (Ottenthal Reg. Nr. 134), datiert vom Jahre 946, erwähnt den Legaten; vgl. darüber Ottenthal, a. a. O., K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Magdeburg 1887. Exkurs IV und Fritz Curschmann im Neuen Archiv XXVIII S. 395 ff.

6) Vgl. Anm. 4.

7) H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre usw. I 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 215.

datas“[1]). Als Bischof von Bomarzo ist Marinus schon 942 bezeugt[2]).

Auf der erwähnten Synode zu Ingelheim führte Marinus den Vorsitz[3]), und wie sein Kollege in Hohenaltheim eröffnete er die Verhandlungen mit der Verlesung seines Beglaubigungsschreibens. Er hatte weitgehende Vollmachten vom Papste erhalten; die Akten geben an, daß ihm die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen war[4]). Darauf erklärten die beiden anwesenden Könige von Deutschland und Westfranken ihre Zustimmung und ihren Gehorsam. Dann begannen die Verhandlungen selbst. Sie interessieren uns hier weniger, da sie im wesentlichen die oben genannten westfränkischen Angelegenheiten betrafen[5]). Außerdem beschäftigte sich die Synode mit Kultfragen (Oster- und Pfingstfeier), der Ehedisziplin und dem Verhältnis der Geistlichen zu den Laien[6]).

Wichtiger für uns ist das Wirken des Legaten in deutschen Angelegenheiten. Die Bischöfe von Ripen, Schleswig und Aarhus werden auf unserer Synode zum ersten Male genannt. Das hat zu der Vermutung Anlaß gegeben[7]), daß sie hier und unter Mitwirkung des Marinus geweiht worden seien. Sicher ist seine Anteilnahme an den Gründungen im Osten, wie wir gleich sehen werden. Von Ingelheim aus zog Marinus nach Trier zu einer Synode, die er dorthin auf den 8. September berufen hatte[8]), wieder im Interesse des westfränkischen Königs. Sie

---

1) Flod. Hist. Rem. eccl. liber IV c. 35 a. a. O.

2) W. v. Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit I 5. Aufl. Braunschweig 1881, S. 886.

3) MG. Const. I, 13, Cont. Regin. (ed. Kurze) S. 163, Ann. Lamberti (ed. Holder-Egger) S. 36, Ann. Weißenb. (ed. Holder-Egger) S. 37.

4) A. a. O. S. 14.

5) Vgl. darüber: Ottenthal Reg. Nr. 166a und Dümmler, Jahrbb. Otto d. Gr. S. 162ff.

6) A. a. O. c. IV ff. S. 14f.

7) Dümmler a. a. O. S. 166, Ottenthal Reg. Nr. 166a.

8) Daß sie von Marinus berufen war, geht hervor aus dessen Brief MG. Const. I, 16: synodum . . . indicimus. Über die Synode vgl. Ottenthal Reg. Nr. 169a (dort die Quellen) und Dümmler a. a. O. S. 165f.

währte drei Tage. Ottos Kaplan Liudolf war anwesend und übte im Auftrage seines Herrn nicht geringen Einfluß auf die Entschließungen des Legaten aus. Von Trier geleitete der Kaplan den Bischof Marinus nach Sachsen; am 1. Oktober war er in Magdeburg. Ottenthal[1]) hat Bedenken wegen der Schnelligkeit dieser Reise und möchte die Intervention des Legaten in den Stiftungsurkunden für Havelberg und Brandenburg[2]) nach Ingelheim verlegen. Doch ist eine solche Reisegeschwindigkeit nicht unmöglich[3]). Wir können deshalb die Teilnahme des Marinus an der Reichsversammlung in Magdeburg, welche am 1. Oktober stattfand, als gesichert ansehen. Wie gesagt, wird er in den Stiftungsurkunden der beiden Bistümer als Intervenient genannt, und zwar an erster Stelle vor den beiden Erzbischöfen von Mainz und Hamburg. Am ersten November hielt sich Marinus in Fulda auf, wo er die Klosterkirche weihte[4]); den Winter verbrachte er in Sachsen[5]), seine Rückreise nach Rom erfolgte also im Frühjahr 949.

23. Johann XII.

Kardinaldiakon Johannes und scriniarius Azo 960.

Die drohende Gefahr von seiten italienischer Gewalthaber hatte zu dem politischen Bündnis zwischen den Päpsten und Frankenkönigen geführt; dieselbe Lage ist es, welche Johann XII. im Jahre 960 veranlaßte, sich hilfeflehend an Otto I. zu wenden[6]).

---

1) A. a. O.

2) Die Urkunde für Havelberg a. a. O., für Brandenburg DO. I. 105 (Ottenthal Reg. Nr. 169).

3) Abgesehen von Ottenthal hat niemand daran Anstoß genommen, vgl. z. B. Curschmannn a. a. O. S. 401 f. Über die Reisegeschwindigkeiten vgl. E. Müller, Das Itinerar Heinrichs III., Breslau 1902, S. 130: Merseburg—Aachen in 32 Tagen bei einer Tagesleistung von 18 km; Aachen—Merseburg in 29 Tagen bei einer Tagesleistung von 20 km und dazu S. 133, wo für Reisen von 14 Tagen einmal täglich 32 km, ein anderes Mal 38 km erzielt werden; auf einer 16tägigen Reise 33 km.

4) Den Zeitpunkt s. Dümmler a. a. O. S. 166.

5) Die Quellen s. Ottenthal Reg. Nr. 169a.

6) Widukind (III c. 56 S. 114) erwähnt schon zum Jahre 956 eine Gesandtschaft Johanns XII. an Otto. Ottenthal (Reg. Nr. 241a) hält eine Ver-

Er entsandte[1]) zu diesem Zwecke den Kardinaldiakon Johannes und den scriniarius Azo[2]), dem Wortlaut der Quellen gemäß, nach Sachsen; langobardische Große schlossen sich ihnen an. Am 24. Dezember waren die Gesandten auf dem Hoftage zu Regensburg anwesend[3]) und wohnten dort dem feierlichen Empfang der Reliquien des heiligen Mauritius bei.

Die Streitfrage, ob der Papst diese Legation aus eigener Initiative oder unter Einfluß und Drängen einer Reformpartei in Rom abgeordnet habe, ist wohl endgültig von Hampe zu gunsten der ersten Annahme entschieden[4]).

Die Folge dieser Legation — Ottos zweiter Zug nach Italien und die Erwerbung der Kaiserkrone — ist allgemein bekannt. Die Legaten persönlich erwartete ein trauriges Geschick; sie nahmen an dem Strafgericht Ottos gegen Johann teil, und wurden nach dessen Rückkehr im Februar 964 entsetzlich verstümmelt[5]). 965 weilte Azo als Gesandter der Römer bei Otto[6]).

24. Johann XIII.

a) Ungenannte Legaten 966.

Nur eine einzige Quelle, die Chronik Benedikts[7]), erwähnt die Gesandtschaft, durch die 966 der von den Römern gefangen

---

wechslung mit der von 960 für möglich; ich möchte mich dem anschließen. Denn die Notifizierung des Regierungsantritts, die Ottenthal sonst für das Jahr 956 in Betracht zieht, ist doch recht unwahrscheinlich.

1) Die Quellen s. Ottenthal Reg. Nr. 289 b.

2) Wenn Benedikt ihn protoscriniarius nennt, so ist das ein Irrtum; dieses Amt bekleidete damals Leo, s. L. Halphen, Etudes sur l'administration de Rome au moyen âge (751–1252), Paris 1907, S. 141 f. Azo ist sein Nachfolger, s. ebenda S. 142.

3) Ottenthal Reg. Nr. 289 c. O. nimmt an, daß mit Saxonia möglicherweise Deutschland im allgemeinen bezeichnet ist.

4) In den Hist. Aufs. K. Zeumer dargebracht, Weimar 1910, S. 113 ff.: Die Berufung Ottos d. Gr. nach Rom durch Joh. XII.

5) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 358.

6) Ebenda S. 383.

7) MG. SS. III, 719.

gesetzte Papst Johann XIII. heimlich Ottos Hilfe anrief. Sie traf wohl zu Beginn des Sommers in Deutschland ein[1]), und ihr Bericht veranlaßte den Kaiser zu seinem dritten Italienzug.

b) Bischof Wido von Silva-Candida, Bibliothekar des römischen Stuhles, und Kardinal Benedikt 968/969.

Im Jahre 968 hatte Otto endlich die mannigfachen Schwierigkeiten überwunden, die sich seinem Lieblingsplan, der Gründung eines Erzbistums in Magdeburg, gegenüberstellten. Er war in dieser Sache von den Päpsten bereitwilligst unterstützt worden[2]), und als nun Otto den von ihm ernannten Erzbischof Adalbert nach Rom sandte, gesellte diesem der Papst Johann XIII. zwei Legaten bei, die ihn nach Magdeburg geleiten sollten[3]). Er wählte dazu seinen Bibliothekar, den Bischof Wido von Silva-Candida[4]), und einen Kardinal namens Benedikt[5]). Sie gingen mit Adalbert zunächst zum Kaiser, bei dem sie noch am 31. Oktober 968 in Ankona weilten[6]). Von da reisten sie gemeinsam mit Hildeward von Halberstadt, dem Vertreter Ottos, und dem neuen Erzbischof nach Magdeburg. Hier inthronisierten sie Adalbert in feierlicher Weise, und während der Weihnachtstage[7]) wohnten sie den Bischofsweihen bei, die Adalbert an

---

1) Vgl. über die Legation: Ottenthal Reg. Nr. 429a.

2) Vgl. K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg S. 35ff.

3) Die Quellen siehe Ottenthal, Reg. Nr. 485a; die Gesandten werden auch in der Urk. Ottos DO. I. 366 (Reg. 484), allerdings ohne Namensnennung, erwähnt.

4) Als solcher nachgewiesen 966 bis 975; vgl. J-L. S. 470ff und Breßlau, Handb. 2. Aufl. S. 215.

5) Die Quellen bezeichnen ihn nicht näher; es gab damals mehrere Kardinäle dieses Namens s. Mansi XVIII, 465 und 471.

6) DO. I. 365 (Reg. 485). Die Legaten waren ebenfalls beim Kaiser, vgl. die von Ottenthal angeführten Quellen. Sie sind vielleicht auch die „nuncii", durch welche Joh. XIII. seine in dem angeführten Diplom ausgesprochene Bitte übermitteln ließ.

7) Vgl. E. E. Schmidt, Giselher, Bischof von Merseburg, Diss. Halle 1886, S. 7 Anm. 11.

seinen neuen Suffraganen von Zeitz, Meißen und Merseburg vollzog. Bei der Einrichtung der Sprengel werden sie nicht erwähnt, sie nahmen daran wohl keinen Anteil. Im Laufe des Frühjahrs 969 sind sie zurückgekehrt: noch am 22. Januar vertrat Sicco von Bieda den Wido in seiner Eigenschaft als Datar[1]); spätestens im Mai weilte dieser wieder in Rom[2]).

25. Benedikt VI.

Ungenannte Legaten 973.

Kurz vor Ottos Tode treffen wir eine päpstliche Legation in Deutschland. Unter den vielen fremden Gesandtschaften, welche sich Ostern (23. März) 973 zu Quedlinburg um den Kaiser scharten, werden auch römische Legaten genannt[3]). Es ist anzunehmen, daß sie die Konsekration Benedikts VI. notifizieren sollten.

26. Benedikt VII.

Ungenannte Legaten 981.

Wie päpstliche Legaten bei der Begründung der östlichen Bistümer mitwirkten[4]), so war ebenfalls eine Gesandtschaft wenigstens vorgesehen bei der Aufhebung von Merseburg[5]). Auf einer römischen Synode zu Beginn des Septembers 981 nämlich wurde dieses Bistum von Benedikt VII. aufgehoben[6]),

1) J-L. 3736. Bischof von Blera-Bieda vgl. Breßlau a. a. O.

2) J-L. 3738.

3) Ann. Lamberti (ed. Holder-Egger) S. 46; Ottenthal Reg. Nr. 562 d.

4) S. oben S. 96 und 98.

5) J-L. 3808. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 Nr. 29 S. 262 ff. Die Legaten werden erwähnt S. 264: „nostri secretarii legatos". Ebenda Nr. 30 S. 264 ff. vom 10. September 981, die Legaten werden hier „Romanae sedis legati" genannt. Diese beiden Papstbriefe sind das einzige Zeugnis für unsere Legation.

6) Über die Aufhebung Merseburgs vgl. K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg S. 89 f. Ders. Jahrbb. S. 160 und A. Böhmer, Erzbischof Giselher von Magdeburg, Stettiner Progr. 1887, S. 11 ff.

und der Papst teilte diese Tatsache dem deutschen Episkopat in zwei Schreiben mit. Diese sollten von seinen Legaten überbracht werden, denen die deutschen Bischöfe sowohl mündlich wie schriftlich ihre Zustimmung zu dem Geschehenen ausdrücken sollten. Zu diesem Zwecke war auch eine Zusammenkunft geplant. Wir wissen nicht, ob diese Gesandtschaft zu stande kam; eine Versammlung der deutschen Bischöfe zu dieser Zeit ist uns nicht bezeugt.

27.

Die Legationen Abt Leos von S. Bonifaz und Alexius 992/997.

Die mehrfachen Gesandtschaftsreisen, welche Leo, Abt von S. Bonifaz und Alexius in Rom, in den Angelegenheiten des Reimser Erzbistums unternahm, gehören inhaltlich nicht hierher. Weil aber dieser Legat dabei oft auf deutschem Boden weilte, soll hier kurz Zeit und Ort seines Aufenthaltes in Deutschland erörtert werden.

992 hielt er eine Synode in Aachen[1]), wie Böhmer wahrscheinlich macht, zu Ostern dieses Jahres[2]). Sein Aufenthalt in Ingelheim 994[3]) scheint mir nicht genügend verbürgt; sicher war er 995 wieder in Deutschland und beriet sich mit den deutschen Bischöfen[4]); am 2. Juni dieses Jahres[5]) präsidierte[6]) er einem Konzil in Mouson, dann ging er nach Frankreich; am 5. Februar 996 fand unter seiner Leitung wieder eine Synode in Ingelheim statt[7]); darauf kehrte er wohl nach Rom zurück.

---

1) Ann. Colon. ad a. 992 MG. SS. I, 99; erwähnt auch in dem Briefe Leos MG. SS. III S. 689 und in den Akten ebenda S. 690.

2) Heinrich Böhmer, Willigis von Mainz, Leipzig, 1895 S. 81.

3) Ann. Colon. ad a. 994 a. a. O.: Ingelinheim sinodus est habita, ac de duorum episcoporum iniuria examinatum est; diese Synode ist vielleicht identisch mit der vom Jahre 996, vgl. R. Wilmans Jahrbb. S. 62 Anm. 5.

4) Vgl. Böhmer a. a. O. S. 62.

5) Richer liber IV c. 99 (ed. Waitz) S. 175.

6) Ebenda.

7) Richer Anh. a. a. O. S. 180.

Ungefähr im September 997[1]) treffen wir ihn wieder bei Otto III., er kam aus Frankreich und teilte dem Kaiser das Ergebnis seiner Bemühungen mit. Diese Zusammenkunft setzt Böhmer[2]) wegen Ottos Itinerar wohl mit Recht nach Aachen. Interessant ist bei der Gesandtschaft Leos auch, daß hier zum ersten Male ein Begleiter eines Legaten mit Namen genannt wird[3]); von Mouson aus wurde nämlich ein Mönch Leos, namens Johannes, an die französischen Könige geschickt.

28. Johann XV.

Ungenannte Legaten 995.

Nach den Hildesheimer Annalen[4]) traf im Jahre 995 bei Otto III. eine Gesandtschaft des Papstes Johann XV. ein, welche den jungen König mit Zustimmung der Langobarden und Römer nach Rom einlud.

29. Silvester II.

a) Der Archidiakon der römischen Kirche 1000.

Als Otto III. seine berühmte Fahrt nach Deutschland im Jahre 999 antrat, begleiteten ihn römische Große und Kardinäle[5]), unter den letzteren auch der Archidiakon der römischen Kirche. Dieser führte[6]) auf einer Aachener Synode im Mai[7]) des Jahres

1) Vgl. die Briefe Gerberts (ed. J. Havet. Paris 1889) Nr. 181 S. 163 ff., 183 S. 167 ff., 218 S. 320; zur Datierung vgl. besonders S. 168 Anm. 2 und 3.

2) A. a. O. S. 84 Anm. 1.

3) In den Akten MG. SS. III, 690.

Mit einer Aachener Synode, welche nach den Weißenburger Annalen (ed. Holder-Egger S. 47) von dem römischen Bischof Dominicus abgehalten sein soll, weiß ich ebensowenig etwas anzufangen als Wilmans Jahrb. S. 60 Anm. 2.

4) Ann. Hild. ad a. 995 (ed. Waitz) S. 26; vgl. Wilmans Jahrb. S. 86.

5) Thietmar, lib. IV c. 44 (ed. Kurze) S. 89.

6) Ebenda c. 46 S. 90.

7) Otto feierte in Aachen nach den Hildesh. Ann. (a. a. O. S. 28) das Pfingstfest (20. Mai); urkundlich ist er dort nachzuweisen seit dem 30. April (vgl. Kurze zu Thietmar a. a. O. S. 90 Anm. 4).

1000 die Verhandlungen gegen Giselher von Magdeburg; jedoch kam es zu keinem Ergebnis, da der Erzbischof an ein Generalkonzil appellierte.

b) Kardinalpriester Friedrich 1001.

In seinem Streite mit Willigis um das Gandersheimer Kloster[1]) appellierte Bernward von Hildesheim nach Rom, und auf einer Synode, die dort im Januar 1001 stattfand, wurde beschlossen, den Kardinalpriester Friedrich als päpstlichen Legaten nach Sachsen zu schicken[2]). Dieser Kardinal war selbst ein Sachse, und wenn er auch noch jung war, so zeichnete er sich doch so aus, daß er noch im Jahre 1001 Erzbischof von Ravenna wurde[3]). Er stand bei Otto III. in hoher Gnade und durfte ihn auf seiner abenteuerlichen Reise nach Venedig begleiten[4]). Auch seine Legation erfolgte im Einverständnis mit dem Kaiser[5]).

Er traf ungefähr im Juni des Jahres 1001 in Deutschland ein, und am 22. Juni trat die Synode in Pöhlde zusammen, deren Ort und Termin schon vom Papste bestimmt waren[6]). Es war eine Reihe deutscher Bischöfe[7]) erschienen, namhaft gemacht werden uns nur die beiden Streitenden, Willigis und Bernward, und der Erzbischof von Hamburg.

---

1) Vgl. über diesen Streit H. Böhmer a. a. O. S. 87 ff. und Hauck III, 268 ff.

2) Thangmari Vita Bernwardi c. 22. MG. SS. IV, 769.

3) Ebenda; in den DDO. III. 416—420 als Erzbischof von Ravenna erwähnt, zuerst zu 1001 Nov. 22.

4) Giesebrecht Kaiserzeit I, 747 und Wilmans Jahrbb. S. 123.

5) Thangmar a. a. O. c. 28 S. 771: ab apostolico et imperatore vice papae directus.

6) Thangmar a. a. O. c. 22 S. 769 und c. 28 S. 771. Das erste Datum ist wohl ein Versehen, oder die Synode trat einen Tag später zusammen als ursprünglich beabsichtigt war. Daß der Legat nicht viel vor Juni in Deuschland war, geht daraus hervor, daß er am 4. April noch in Ravenna anwesend war (DO. III. 396) und dann erst noch jene Fahrt nach Venedig mitmachte.

7) Das Folgende nach Thangmar a. a. O. c. 28 ff. S. 771 ff.

Den Anspruch auf den Vorsitz der Synode, den Silvester für seinen Legaten machte[1]), konnte dieser nicht durchsetzen; er mußte sich mit einem Platze zwischen dem Erzbischof Liewizo von Hamburg und Bernward begnügen, wohl den beiden einzigen, die ihn mit Freude begrüßten. Willigis und seine Anhänger machten aus ihrer wenig freundlichen Gesinnung kein Hehl. Der Mainzer Erzbischof führte die Verhandlungen[2]); nur mit Mühe kam der Legat zu Worte, und trotz seiner Mäßigung wurde die Synode von hereindringenden Laien jäh unterbrochen, als er gegen Willigis Anklagen zu erheben wagte. Zwar gelang es Bernward und dem Legaten, die Menge zu beruhigen; aber die Sitzung mußte auf den nächstfolgenden Vormittag verschoben werden. Willigis wurde von dem Legaten bei Strafe des Bannes zum Erscheinen aufgefordert. Er kehrte sich aber nicht daran; während der Morgendämmerung verließ er mit seinen Leuten Pöhlde, und dem Legaten blieb bei dem Wiederzusammentritt der Synode nichts weiter übrig, als Willigis zu suspendieren, bis er sich in Rom zur Verantwortung stellen würde. Er teilte ihm dies Urteil brieflich mit, aber Willigis hat sich keine Sorgen darum gemacht, er mißachtete das päpstliche Verbot[3]). Auch die übrigen Bischöfe lud der Legat zu einer Synode in der Gandersheimer Sache nach Rom.

Nach dem Schluß der Pöhlder Verhandlungen weilte Friedrich noch einige Tage als Gast bei Bernward von Hildesheim[4]) und trat dann, von diesem reich beschenkt, die Rückreise an, um Papst und Kaiser über seinen Mißerfolg Bericht abzustatten.

Bemerkenswert ist sein Auftreten: er trug die päpstlichen Insignien und ritt auf einem Pferd mit purpurnem Sattel in Pöhlde ein[5]) — es ist der einzige Fall, bei dem wir in unserer

1) c. 22 a. a. O.

2) c. 28 a. a. O.; vgl. Hauck III, 270 Anm. 1 und H. Böhmer a. a. O. S. 99 Anm. 4.

3) H. Böhmer a. a. O. S. 100 ff.

4) Thangmar c. 30 S. 772.

5) Thangmar c. 28 S. 771.

Periode etwas über die Kleidung der Legaten erfahren. Auch ein Gefolge Friedrichs wird erwähnt[1]).

Nach dem Tode Ottos III. und Silvesters II. wird der Einfluß Roms bis in die Tage Heinrichs III. hinein immer unbedeutender; denn in Rom kam der von den Ottonen zurückgedrängte Adel wieder zur Herrschaft und machte ein kräftiges Auftreten des Papstes unmöglich. Diese einflußlose Stellung des römischen Bischofs zeigt sich auch darin, daß er nur wenige Vertreter nach Deutschland sandte, und daß diese wenigen eine ganz unwichtige Rolle spielten.

30. Johann XVIII.

Bischof Leo, Bibliothekar des römischen Stuhles 1004.

Nach dem Tode Giselhers schritt Heinrich II. im Jahre 1004 zu der bereits von seinem Vorgänger beabsichtigten Restitution Merseburgs[2]). Schon öfter haben wir wegen dieses Bistums apostolische Gesandte in Deutschland gesehen; auch bei seiner Wiederherstellung finden wir einen Vertreter Johanns XVIII. In den Urkunden[3]), welche Heinrich bei dieser Gelegenheit ausstellte, wird ein Bischof Leo, Bibliothekar des römischen Stuhles, genannt; auch Thietmar von Merseburg[4]) erwähnt ihn.

In dem Gefolge Heinrichs wohnte er zu Merseburg am 2. Februar der Erhebung Taginos zum Erzbischof und am 6. Februar der Wigberts zum Bischof bei. Heinrich unternahm hierauf einen Polenzug[5]), kehrte aber bald wieder nach Merseburg zurück[6]) und wandte sich von da nach Magdeburg[7]), wo

1) Bernward beschenkt ihn und alle seine Leute (omnes sui), Thangmar c. 30 a. a. O.

2) Hirsch, Jahrbb. I, 277 ff., Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeb. S. 113 ff.

3) DDH. II. 62—64, S. 76 ff.

4) Lib. V c. 44 (ed. Kurze) S. 132.

5) H. Breßlau im Neuen Archiv XX S. 134.

6) DH. II. 62. Vgl. N. A. XX S. 136 Anm. 1.

7) DH. II. 63. DH. II. 64 ist vom 4. März 1004 Wallhausen datiert; auch dort wird der Legat genannt, aber vgl. dazu N. A. XX S. 138 Anm. 1: „Auf die Handlung beziehen wir keine der Datierungsangaben".

er am 24. Februar weilte. In beiden Orten beschäftigte er sich mit den Besitzverhältnissen der Bistümer, und beide Male befand sich Leo in seiner Begleitung, ohne daß indessen mit einem Worte seine tätige Mitwirkung erwähnt würde. Haucks Urteil[1]), daß er nicht mehr als eine Statistenrolle spielte, wird wohl das Richtige treffen; der König allein handelte.

31. Sergius IV.

Ungenannter Legat 1012.

Noch mehr kann man dieses Urteil auf den Legaten anwenden, der an der Bamberger Domweihe am 6. Mai 1012 teilnahm[2]). Wir besitzen eine genaue Beschreibung dieses feierlichen Aktes[3]), die im einzelnen aufzählt, welche Prälaten die verschiedenen Teile des Domes geweiht haben; der Legat wird nicht erwähnt. Wir wüßten überhaupt nichts von ihm, wenn nicht in Bamberg ein Bischof von Cambrai geweiht worden wäre; dem Bericht über diese Weihe in den Gesta episc. Cam.[4]) verdanken wir allein seine Erwähnung. In Bamberg fand damals auch eine Synode statt[5]); ob der Legat daran teilgenommen hat, wissen wir nicht.

32. Benedikt VIII.

a) Ungenannter Legat 1022.

Nach Sergius' IV. Tode bestieg am 20. April 1012 Benedikt VIII. den päpstlichen Stuhl; der oben erwähnte Gesandte in Bamberg war sicher noch von Sergius abgeordnet, aber auch unter Benedikt gingen mehrere Legationen nach Deutschland.

So wohnte nach einer beiläufigen Notiz Thangmars[6]) ein römischer Legat, und zwar ein Kardinal, der Weihe von

1) Bd. III, 517: Weniger als Teilnehmer, denn als Zeuge.
2) Hirsch, Jahrbb. II S. 86 f.
3) Ep. Bamb. Nr. 3, Jaffé Bibl. V, 479.
4) Gesta episc. Cam. MG. SS. VII, 466.
5) Vgl. Hefele IV, 668.
6) Vita Bernwardi MG. SS. IV, 779. Vgl. Hirsch, Jahrbb. III, 252.

St. Michael in Hildesheim am 29. September 1022 bei. Daß er sich nur zu diesem Zweck in Deutschland aufhielt, ist schwerlich anzunehmen, aber die Erwähnung bei Thangmar ist alles, was wir über ihn erfahren. Seine Legation mit dem Streit Aribos in Zusammenhang zu bringen und sie mit einer der unten erwähnten Gesandtschaften zu identifizieren, wie das Frommel[1]) tut, geht nicht an, weil diese erst nach der Mainzer Synode 1023 nach Deutschland kamen.

b) Legationen in Sachen Aribos 1023/24.

Die bekannte Hammersteinsche Angelegenheit verwickelte nämlich den Erzbischof Aribo von Mainz in einen heftigen Konflikt mit Benedikt VIII. Irmgard appellierte nach der Mainzer Pfingstsynode 1023 an den apostolischen Stuhl, und der Papst nahm sich ihrer an[2]). Wie aus Aribos Briefen[3]) ersichtlich ist, gingen in dieser Sache auch Legationen nach Deutschland; weitere Einzelheiten geben uns die Quellen nicht an, wir sind auf Vermutungen angewiesen. Am einleuchtendsten scheint mir inbetreff der Legaten die Annahme Kippenbergers[4]) zu sein. Er schließt aus Aribos Worten[5]) „anxietas mentem mihi apostolicis legationibus turbavit" auf mehrere, und wegen der allein in Betracht kommenden Zeit auf zwei Legationen. Die erste sei zur Untersuchung abgesandt worden, die zweite habe das Urteil, Entziehung des Palliums überbracht; diese weilte nach ihm zu Beginn des Jahres 1024 in Deutschland, jene Ende Oktober 1023. Die letztere Datierung ist m. E. zu genau, wir kommen über eine ungefähre Zeitgrenze, ca. September—Oktober, nicht hinaus[6]).

1) S. 7, auf Grund einer Notiz in den Jahrbüchern III, 281 Anm. 1, welche allerdings zu solcher Deutung Anlaß geben konnte.

2) Vgl. darüber Hirsch, Jahrbb. III, 258 ff.

3) Epistolae Moguntinae Nr. 23 und 24 bei Jaffé Bibl. III, 358 ff.

4) J. Kippenberger, Beitr. z. Gesch. d. Erzb. Aribo von Mainz, Leipzig Diss. 1909, S. 25 ff.

5) A. a. O. S. 360.

6) Pfingsten (2. Juni) 1023 war die Synode. Man muß bis zum Eintreffen der Appellation in Rom ca. einen Monat rechnen, ebensoviel oder mehr für die Vorbereitung der Legation und ihre Reise nach Deutschland.

33. Benedikt IX.

a) Bischof Johann von Porto, Bibliothekar des römischen Stuhles 1034.

Es ist bezeichnend für die Regierung Konrads II., daß er die beiden Streitfragen, in denen die Päpste vergeblich Gesandte in Bewegung gesetzt hatten, die Gandersheimer und die Hammersteinsche, aus eigener Machtvollkommenheit löste[1]). Unter ihm war kein Platz für ein Eingreifen Roms in deutsche Angelegenheiten[2]). So begegnen wir zur Zeit Konrads nur einem einzigen Legaten. Es ist der Bischof Johannes von Porto, der das Amt eines Bibliothekars[3]) des römischen Stuhles bekleidete. Am 3. November 1034, als Reginar von Lüttich das Lorenzkloster seiner Stadt weihte, nahm er zusammen mit Piligrim von Köln an diesem Akte teil. Eine Reihe von Urkunden[4]) des Lütticher Bischofs nennt seinen Namen; in den Unterschriften findet er sich an zweiter Stelle unter Piligrim von Köln. Mit welchen Aufträgen Johann nach Deutschland gekommen war, wissen wir nicht; es wird sich dabei um das Verhältnis Benedikts IX., der am 12. November 1022 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zu Kaiser Konrad gehandelt haben[5]).

b) Bischof Andreas von Perugia und der Kleriker Sichelm 1044.

Auch mit Heinrich III. ließ Benedikt IX. den gesandtschaftlichen Verkehr nicht ganz einschlafen; wir finden an dem deutschen Hofe den Bischof Andreas von Perugia und den Kleriker

1) Vgl. Hauck III, 546 ff.

2) A. a. O. S. 360: „Konrad hat in der Tat gehandelt als gäbe es keinen Papst."

3) In den Urkunden Benedikts IX. wird er ebensowenig genannt wie überhaupt irgend ein Datar.

4) Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio IV, Parisiis 1724, S. 1164 ff.

Auch Bonizo im Lib. ad amicum V. Libelli de lite I, 583 f. erwähnt eine Legation Johanns an Konrad, allerdings in ganz verwirrter Weise, vgl. Steindorff, Jahrbb. 234 Anm. 2.

5) Breßlau, Jahrbb. II, 175.

Sichelm als päpstliche Botschafter. Auf ihre Intervention erteilte der König am 30. November 1044 einem Kloster in Lucca einen Mundbrief[1]). Die Urkunde trägt kein Aktum, und sonst läßt sich der Aufenthaltsort Heinrichs in dieser Zeit nicht feststellen[2]). Auf ihrer Rückreise begleitete die Legaten vielleicht Kadeloh von Naumburg, der Kanzler für Italien[3]).

Eine weitere Gesandtschaft im Jahre 1045, die des Archidiakon Petrus im Gegensatz oder von seiten Gregors VI. findet sich bei Bonizo[4]), gehört aber nicht der Geschichte an[5]).

Das Jahr 1046 eröffnete die fortlaufende Reihe der deutschen Päpste; sie weilten selbst oft genug in Deutschland, vor allem Leo IX., der am längsten von ihnen regierte; so ist es erklärlich, wenn wir in dieser Zeit nichts von päpstlichen Legaten hören. Erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts nahm das päpstliche Gesandtschaftswesen dann einen neuen Aufschwung[6]).

---

1) J. Fr. Böhmer, Acta imperii selecta I, Innsbr. 1870, Nr. 54 S. 52; vgl. dazu Steindorff Jahrbb. I, Exc. I Nr. 14.

2) E. Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III., Berlin, 1902 S. 52.

3) Hauck III, 582 Anm, 4.

4) Libelli de lite I, 584/5.

5) Siehe H. Kromayer, Hist. Viertelj. X S. 172 ff.

6) S. die Diss. von O. Schumann.

II.

Allgemeiner Überblick über Tätigkeit und Stellung der Legaten.

Wenn wir die Angelegenheiten, mit denen in unserer Periode die Legaten betraut waren, im Zusammenhang betrachten, so sehen wir, daß die politische Seite ihrer Aufgaben stark in den Vordergrund tritt; die päpstlichen Gesandtschaften unserer Zeit sind zum allergrößten Teil an die Fürsten der fränkischen Reiche gerichtet.

1. Die politische Tätigkeit der Legaten.

a) Einmal handelte es sich dabei um persönliche Beziehungen, deren Pflege ihnen oblag, um die Festigung des Freundschaftsbundes zwischen Fürstentum und Papsttum. Zu diesem Zwecke überbrachten sie Geschenke[1]) und Dankesbezeugungen[2]), übermittelten und vertraten sie persönliche Wünsche[3]), vereinbarten Zusammenkünfte[4]) und repräsentierten bei feierlichen Gelegenheiten, wie der primicerius Theodorus und der superista Florus bei der Hochzeitsfeier Lothars I.[5]).

Auch zur Notifizierung des Papstwechsels[6]) erschienen in der Karolingerzeit fast regelmäßig päpstliche Legaten am Hofe;

1) Beispiele s. oben S. 2 f., 16, 40, 43, 49, 51.
2) Beispiele s. ob. S. 15, 18 f.
3) Beispiele s. ob. S. 17, 87, 88.
4) Beispiele s. ob. S. 6 f., 42.
5) Vgl S. 45.
6) Beispiele s. ob. S. 23, 24 f., 38 f., 42, 47, 49; vgl. Heimbucher und Dopffel, die betreffenden Stellen sind bei den einzelnen Legationen angeführt.

aus der Zeit der Ottonen ist uns nur ein solcher Fall bekannt, die Gesandtschaft des Jahres 973[1]).

b) Alle diese Akte hatten neben der persönlichen natürlich zugleich eine politische Bedeutung; noch öfter treffen wir Legaten in rein politischen Missionen in den Frankenreichen. Die schwache Stellung des Papsttums seinen italienischen Feinden gegenüber brachte es mit sich, daß die Päpste häufig Hilfe brauchten. Diese Notwendigkeit veranlaßte Gregor III. den lange Zeit unterbrochenen gesandtschaftlichen Verkehr mit den Franken im Jahre 739 wieder zu eröffnen[2]), und solche Bitten um Hilfe wiederholen sich bis in die Ottonenzeit hinein[3]). Nur die Gegner wechseln: Langobarden, Byzantiner, Sarazenen und die emporkommenden einheimischen Gewalten. Nach der Gründung des Kirchenstaates sind es besonders die territorialen Interessen, welche die Vertreter des Papstes am fränkischen Hofe wahrzunehmen haben gegen Langobarden[4]) und Byzanz[5]), Ravenna[6]) und Benevent[7]).

Auch der Abschluß des bekannten Staatsvertrages, des sogenannten Ludovicianums, erfolgte durch einen Legaten, den nomenklator Theodorus[8]).

An dem Überwiegen dieser besonderen politischen Aufgaben bis ins 9. Jahrhundert hinein erkennt man, wie sehr sie das Interesse der damaligen Päpste beherrschten.

Nahm so die Kurie durch ihre Gesandten oft genug die diplomatische und militärische Unterstützung des Königtums in Anspruch, so sind andererseits auch Fälle genug vorhanden, in denen sie umgekehrt für das Königtum eintrat. Die von Desiderius 766 abgefangene Gesandtschaft[9]), die beiden Bischöfe

1) Vgl. S. 99.
2) Vgl. S. 1 ff.
3) Beisp. s. oben S. 7, 27, 85 ff., 91, 96 f., 98; vgl. auch die folgenden Anm. 4—7.
4) Beispiele s. ob. S. 7, 8 f., 15, 17, 26, 27, 28.
5) Beisp. s. ob. S. 10, 12 f., 18, 19 ff.
6) Beisp. s. ob. S. 28, 30, 31, 41.
7) Beisp. s. ob. S. 33.
8) Vgl. S. 43 f.
9) Vgl. S. 21.

Formosus und Damasus 781 sollten die Politik Karls gegen Tassilo unterstützen[1]). Die Synode von Altheim, die unter der Leitung und dem Einfluß des Legaten Petrus von Orta stand, stärkte das Königtum Konrads I. gegenüber den Herzögen[2]).

Um Hilfe für einen der beteiligten Herrscher handelte es sich in den meisten Fällen auch da, wo Legaten zum Zwecke der Friedensstiftung abgeordnet wurden. In diesem Sinne betätigte sich Sergius 743, indem er den fränkischen Waffen Einhalt zu bieten versuchte[3]). Gesandte Gregors IV. waren bei Fontanetum zu gleichem Zwecke anwesend[4]); 865 bemühte sich Arsenius mit Erfolg im Interesse der Söhne Lothars I. um den Frieden[5]). Hadrian II. sandte in den Jahren 869/70 zwei Legationen an den westfränkischen und den ostfränkischen König, um sie zum Frieden gegen Kaiser Ludwig II. zu bewegen[6]). Johann VIII. trat 876 für Kaiser Karl II. gegen Ludwig den Deutschen ein, allerdings ohne jeden Erfolg[7]).

In das Gebiet der politischen Beziehungen gehört es schließlich auch, wenn die Legaten im Jahre 815 und 823 ihre Auftraggeber beim kaiserlichen Hofe gegen den Vorwurf von Verbrechen in Schutz nehmen mußten[8]).

2. Die kirchliche Tätigkeit der Legaten.

Der Einfluß der Kurie auf das kirchliche Leben in Deutschland ist dagegen in dieser Periode noch ziemlich beschränkt[9]).

1) Vgl. S. 33.
2) Vgl. S. 92 f.
3) Vgl. S. 5 f.
4) Vgl. S. 50.
5) Vgl. S. 65 ff.
6) Vgl. S. 74 ff.
7) Vgl. S. 80 ff.
8) Vgl. S. 41, 46 f.
9) Vgl. R. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Breslau 1892. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hsg. v. Gierke Nr. 40) und A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I. Hannover-Leipzig 1905 S. 103 ff, und in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II 6 (2. Aufl., Leipzig 1913) S. 29 ff.

So erklärt es sich, daß weit weniger Legaten mit geistlichen als mit politischen Aufgaben entsandt werden. Immerhin wird doch schon damals der Grund gelegt für die spätere kirchliche Tätigkeit der Legaten[1]), und gerade diese ersten Legationen mit speziell kirchlichen Aufgaben sind für die Geschichte des Legatenwesens und für die Ausbildung der Institution von besonderer Bedeutung, so daß es angebracht erscheint, sie etwas ausführlicher zu behandeln.

Es streift schon das speziell kirchliche Gebiet, wenn die Legaten zu römischen Synoden einluden, wie der secundicerius Sergius 768, der sich dabei allerdings, bezeichnend genug, nicht direkt an die fränkischen Bischöfe, sondern an deren Könige wandte[2]), oder wenn sie päpstliche Wünsche für die Besetzung italienischer Bistümer bei dem Könige vortrugen, wie 879 Johann von Segni und Paschalis von Amerina betreffs Vercelli[3]). Auch der Auftrag an Liutward, sich für den Bischof von Lausanne zu verwenden, den Karl III. nicht anerkennen wollte[4]), gehört zu diesen halb kirchlichen, halb politischen Missionen.

a) Vor allem aber kommen hier jene Fälle in Betracht, in denen die Legaten in Deutschland selbst mit kirchlichen Aufträgen tätig waren. Von besonderer Wichtigkeit ist da ihre Stellung zu den Synoden[5]). Legaten waren anwesend in Compiègne 757[6]), Gentilly 767[7]), Frankfurt 794[8]), Attigny 822[9]) Worms 829[10]), Metz 863[11]), Altheim 916[12]), Ingelheim 948[13]),

1) Vgl. für die nächstfolgende Zeit Schumann S. 123 ff.
2) S. 25.
3) S. 87.
4) Vgl. S. 88.
5) Vgl. dazu Rueß S. 18 ff.
6) Vgl. S. 13.
7) Vgl. S. 22.
8) Vgl. S. 35 ff.
9) Vgl. S. 45 f.
10) Vgl. S. 49.
11) Vgl. S. 59 ff.
12) Vgl. S. 92 f.
13) Vgl. S. 93 ff.

Trier 948[1]), Aachen 1000[2]), Pöhlde 1001[3]) und Bamberg(?) 1012[4]).

Berufen[5]) wurden diese Synoden in ihrer großen Mehrzahl von den Königen; eine Ausnahme machen nur Metz und Pöhlde, die vom Papst, und Trier, das von dem Legaten Marinus berufen wurde. Bei der Metzer Synode wurde wenigstens die genauere Bestimmung des Termins vom Papste seinen Vertretern überlassen. Daß die Legaten die Berufung von Konzilien als ihr Recht in Anspruch nahmen, geht aus der Urkunde der beiden Gesandten von 876 hervor[6]).

Was den Vorsitz anlangt, so können wir bis zur Zeit Nikolaus' I. mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Bevollmächtigten des römischen Stuhles ihn nicht geführt haben. In Compiègne waren die Gesandten ohne besonderen Auftrag anwesend, von Gentilly wissen wir nichts näheres, in Frankfurt führte der König das Präsidium. Die Kenntnis von der Anwesenheit päpstlicher Legaten in Attigny und Worms verdanken wir nur gelegentlichen Notizen, ein Zeichen für die unwichtige Rolle, die sie dort spielten. Für Radoald und Johann verlangte Nikolaus 863 den Vorsitz des Metzer Konzils, wir dürfen wohl annehmen, mit Erfolg. In Altheim ist das Präsidium des Legaten ebenfalls wahrscheinlich, in Ingelheim und Trier sicher. In Aachen leitete der römische Archidiakon die Untersuchung gegen Giselher von Magdeburg. Andererseits konnte der Kardinal Friedrich es in Pöhlde nicht durchsetzen, daß ihm der erste Platz und die Leitung zuteil wurden, sie fielen an Willigis, in dessen Diözese der Versammlungsort lag. Bei der Bamberger Synode wissen wir überhaupt nur, daß zur Zeit ihrer Abhaltung ein Legat in Bamberg anwesend war und nicht, ob er wirklich an ihr teilnahm; und wenn das auch wahrscheinlich ist, so wird er doch kaum den Vorsitz geführt haben, da seine Legation

1) Vgl. S. 95 f.
2) Vgl. S. 101 f.
3) Vgl. S. 102 ff.
4) Vgl. S. 105.
5) Vgl. Rueß S. 21 f.
6) Vgl. S. 82.

sonst nicht so gänzlich unbekannt geblieben wäre. Ruess' Behauptung[1]) „vom 9. Jahrhundert ab haben die päpstlichen Legaten auf sämtlichen Partikularsynoden des Abendlandes, auf denen solche anwesend waren, tatsächlich und nachweislich den Vorsitz geführt" hält demnach einer genaueren Betrachtung nicht stand; selbst in späterer Zeit wurde dieser Vorrang der Legaten, wenn er auch die Regel bildete, nicht immer gewahrt[2]).

Was den Gegenstand der Verhandlungen anbelangt, so unterscheiden sich diese Synoden in nichts von denen, welche ohne besondere Vertreter der Kurie stattfanden. Über die Mitwirkung der Legaten an dem Zustandekommen der einzelnen Kapitel sind wir schlecht unterrichtet. Bei einigen Beschlüssen über die Ehedisziplin in Compiègne wird ihre Zustimmung vermerkt, ebenfalls bei einer Frage des Eherechtes wird ihrer Anwesenheit in Attigny gedacht, und dieselbe Sache bildete den Hauptinhalt der Metzer Verhandlungen. Glaubensfragen spielten die Hauptrolle in Gentilly und Frankfurt; Angelegenheiten deutscher Bistümer in Aachen und Pöhlde, dort die Aufhebung Merseburgs, hier der Gandersheimer Streit.

Dieselben Fragen, welche auf den Synoden unter Mitwirkung oder in Anwesenheit päpstlicher Botschafter zur Verhandlung kamen, beschäftigten die Legaten auch sonst. Freilich ist ihre Betätigung auf diesem Gebiete nicht gerade groß. Die Selbständigkeit der fränkischen Kirche in der ersten Hälfte der von uns betrachteten Zeit, die Schwäche der Päpste in der zweiten erklären diese Erscheinung.

b) Eine recht untergeordnete Rolle spielen in unserer Zeit die Glaubensfragen. Der Bilderkult beschäftigte zwar sowohl in Gentilly und Frankfurt, als auch außerhalb der Konzile die Legaten, besonders in den letzten Jahren Pauls I.[3]), und vermutlich auch 826 Petrus von Centumcellae und den nomenclator Theophylakt[4]); aber dabei kam doch der gleichzeitige politische Gegensatz zu Byzanz wesentlich mit in Betracht.

1) Vgl. Rüß, S. 20.

2) Vgl. Schumann S. 127 f.

3) Vgl. S. 19 ff.

4) Vgl. S. 48.

Außerdem haben Fragen des Glaubens und der Liturgie nur noch die Legationen behandelt, welche zu den neubekehrten Mähren gesandt wurden: Paul von Ankona verbot 873 den Gebrauch der slawischen Sprache in der Messe[1]), der Bischof Dominicus und die Priester Johannes und Stephan 885/86 waren damit beauftragt, den Mähren die katholische Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes zu erklären, sie über die Einhaltung der Fastenzeiten zu belehren und ausserdem das 873 ausgesprochene Verbot zu wiederholen[2]). Aber auch diese Fälle sind schließlich stark politisch bestimmt.

c) Häufiger sind die Fälle, in denen die Legaten in die innere Verwaltung der deutschen Kirche eingriffen.

Was zunächst die Begründung deutscher Bistümer anlangt, so ist es nur eine Folge der älteren deutschen Rechtsverhältnisse, wenn die Bevollmächtigten der Kurie in dieser Zeit mit ihr nichts zu schaffen haben. Zum ersten Male erscheinen bei den Ottonischen Neugründungen Legaten tätig. 948 war Marinus von Bomarzo an den Gründungen von Havelberg und Brandenburg beteiligt[3]); der erste Magdeburger Erzbischof wurde 968 durch den Bibliothekar Wido und den Kardinal Benedikt inthronisiert, und dieselben Gesandten wohnten auch der Weihe seiner neuen Suffragane bei[4]). Ebenso waren bei der Wiederaufrichtung von Merseburg 1004[5]) und bei der Domweihe im neugegründeten Bamberg 1012 Vertreter des Papstes anwesend[6]). Die Gründungen selbst, das sei ausdrücklich betont, gingen aber immer von den betreffenden Fürsten aus, und was die Rolle der Legaten anlangt, so berichten die Quellen weder von einer Übermittlung der päpstlichen Zustimmung, noch enthalten sie überhaupt ein Wort über eine Mitwirkung an dem Akte. Das entspricht durchaus der Rechtslage; die Bistümer waren auf königlichem Grund und Boden gegründet, der König also sozu-

1) Vgl. S. 79.
2) Vgl. S. 89 f.
3) Vgl. S. 96.
4) Vgl. S. 98 f.
5) Vgl. S. 104 f.
6) Vgl. S. 105.

sagen der Grundherr, der die Kirche erbaute und dotierte. Die Legaten können also nur eine repräsentative Rolle gespielt haben. Das ist auch daraus ersichtlich, daß z. B. die Neubegründung von Havelberg Jahre vorher beschlossene Sache war[1]), ehe der Legat Marinus offiziell in der Stiftungsurkunde intervenierte. In Magdeburg war das Erzbistum schon gegründet und der Erzbischof schon ernannt, als die beiden Gesandten dorthin kamen. In Bamberg ist 1007 das für die Gründung entscheidende Jahr[2]), und erst 1012 bei der Domweihe weilte der Legat dort.

Auch auf die Besetzung der Bistümer übten die Legaten in unserer Zeit so gut wie keinen Einfluß aus. Diejenigen Fälle, in denen sie Bischöfe einsetzten, beschränken sich auf Mähren[3]), und hier lagen insofern besondere Verhältnisse vor, als die Kurie dieses Gebiet selbst beanspruchte. Die Nachricht, daß einem fränkischen Geistlichen der päpstliche Befehl zugegangen sei, ein Erzbistum anzunehmen, widrigenfalls er schwere Strafen durch einen Legaten zu gewärtigen habe, entstammt einer gefälschten Urkunde[4]); und daß Arsenius sich etwa 865 mit der Neuwahl in den damals vakanten Sitzen beschäftigt hätte, ist recht unwahrscheinlich[5]). Der Prüfung einer Bischofswahl durch einen Legaten begegnen wir im besten Falle einmal: 870 hatte Hadrian die Untersuchung der Erhebung Williberts von Köln durch seine Gesandten vorgesehen; ob sie wirklich stattgefunden hat, wissen wir nicht[6]).

d) Die Ausübung der Jurisdiktion gegenüber den Bischöfen von Seiten der päpstlichen Gesandten gehört in unserer Zeit zu den Seltenheiten, wenigstens für das deutsche Reich, und die geringe Anzahl dieser Fälle wird dadurch noch eingeschränkt, daß sich zwei davon durch ganz besondere Umstände erklären. Es ist dies einmal die richterliche Tätigkeit, welche Paul von Ankona den bayerischen Bischöfen gegenüber

1) Vgl. 94 S. Anm. 5 und die dort zitierten Werke.

2) J-L. 3954.

3) Vgl. S. 92.

4) Vgl. 44 Anm. 2; noch von Rueß (S. 29) verwertet.

5) Vgl. S. 72.

6) Vgl. S. 77 f.

ausübte[1]), und dann die Untersuchung im Gandersheimer Streit durch den Kardinal Friedrich[2]). Im ersten Falle handelte es sich um den Kampf der bayerischen Bischöfe mit Methodius und seinen Anhängern und, da Methodius vom Papst selbst zum Erzbischof geweiht und Pannonien von der Kurie als päpstliche Provinz beansprucht wurde, war der Entscheid des Legaten zum mindesten im Sinne Roms kein Eingriff gegenüber den ordentlichen Gewalten. Der zweite Fall, der des Kardinals Friedrich, beansprucht insofern besonders beurteilt zu werden, als die Initiative vom Papste und dem deutschen König gemeinsam ausging, sodaß das kirchenrechtliche Eingreifen des Legaten sozusagen politisch bedingt war. Was nach Abzug dieser beiden Fälle übrig bleibt, ist wenig. Zu nennen ist da der Legationsauftrag an Fulko von Reims im Streite zwischen Hamburg-Bremen und Köln[3]), der durch den Tod des Papstes Stephan vor seiner Ausführung erlosch, und außerdem die Untersuchung der ungenannten Legaten gegen Aribo von Mainz in der Hammersteinschen Sache[4]). In Westfranken war bei dem schwachen Königtum Karls des Kahlen der Boden für Rom günstiger. Der Streit Hinkmars von Reims mit Ebo, bezw. gegen die von letzterem geweihten Geistlichen, führte die Legation des Petrus von Spoleto 853 herbei, welche freilich ohne Erfolg blieb[5]); aber 865 konnte Arsenius dieselbe Sache von neuem vor sein Forum ziehen[6]). Schon 863 waren die beiden Vertreter Papst Nikolaus' I. für Rothad von Soissons gegen denselben Hinkmar eingetreten[7]), und Arsenius führte Rothad wieder in sein Bistum zurück, obwohl er von den ordentlichen Gewalten abgesetzt war[8]).

In das kirchliche Leben der deutschen Diözesen haben die Legaten wiederholt eingegriffen und sich die Aufrechterhaltung

1) Vgl. S. 79.
2) Vgl. S. 102 ff.
3) Vgl. S. 90.
4) Vgl. S. 106.
5) Vgl. S. 51 f.
6) Vgl. S. 70.
7) Vgl. S. 58.
8) Vgl. S. 68.

der kirchlichen Zucht angelegen sein lassen. Petrus von Spoleto berichtete 853 über den ungehörigen Lebenswandel eines Bischofs[1]), die Legaten Benedikts III. 856/57 über das tolle Treiben des Abtes Hugbert von St.-Maurice[2]). Bei Laien sind es besonders Ehezwiste, welche das Einschreiten von Legaten veranlassen. Schon der Priester Petrus und der defensor Pamphilus, welche die langobardische Ehe Karls des Großen verhindern sollten[3]), könnten hier erwähnt werden. Jedoch kamen sie Karl gegenüber sicher zu keiner Untersuchung, geschweige denn zu einem Urteil, und der Zweck des Papstes bei dieser Gesandtschaft war doch unverhüllt ein politischer. Eine wirkliche Untersuchung führten die Legationen Nikolaus' I.[4]) in dem Ehehandel König Lothars II., und wenn schließlich hier politische Motive ebenfalls nicht ganz fehlten, so treten sie doch gegenüber der rechtlichen Seite stark in den Hintergrund. Dieselben Legaten hatten sich auch mit anderen Eheirrungen zu beschäftigen, und die Aufrechterhaltung der ehelichen Zucht im Lande des Fürsten Kozel am Plattensee gehörte zu den mannigfachen Aufgaben Pauls von Ankona[5]).

Um was für kirchenrechtliche Fragen es sich bei der Auskunft handelte, die Arsenius dem Erzbischof Hardwig von Besançon geben sollte, läßt sich nicht feststellen[6]).

Bei der Ausübung ihrer richterlichen Tätigkeit verhängten die Vertreter der Kurie Strafen[7]). So exkommunizierte Arsenius die Ehebrecherin Engeltrud[8]), welche die Metzer Synode unter Zustimmung päpstlicher Gesandter vom Banne gelöst hatte; und Exkommunikation drohte er auch den Räubern an, die ihn bestohlen hatten[9]). Sogar Lothar stellte er vor die Wahl zwischen

1) Vgl. S. 52.
2) Ebenda.
3) Vgl. S. 26.
4) Vgl. S. 53 ff.
5) Vgl. S. 80.
6) Vgl. S. 69; J-E. 2787 Nic. ep. 123 S. 641 ff.
7) Für die Folgezeit vgl. Schumann S. 136 ff.
8) Vgl. S. 70.
9) Ebenda.

Bann und Nachgiebigkeit; da der König nachgab, kam Arsenius allerdings nicht dazu, seine Drohung auszuführen[1]). Über Bischöfe verhängten die päpstlichen Legaten wiederholt die Suspension, so Paul von Ankona über die bayerischen Bischöfe bis zur Freilassung des Methodius[2]). Dominicus, Johann und Stephan suspendierten Gorazd, den von Methodius als Nachfolger eingesetzten Bischof[3]); der Kardinal Friedrich untersagte Willigis von Mainz die Ausübung bischöflicher Amtshandlungen, weil der Mainzer Erzbischof trotz eines ausdrücklichen Verbots des Legaten die Synode vor ihrer Beendigung verließ[4]). Mit Suspension drohte Petrus von Orta den sächsischen Bischöfen, die dem Altheimer Konzil ferngeblieben waren[5]).

e) Eine reine Verwaltungstätigkeit übten die Legaten in den päpstlichen Patrimonien im Frankenreiche aus. Ca. 818 wurde wegen des Gutes Vendeuvre der Exorzist Leo abgeordnet[6]), und auch Arsenius mußte sich dieses päpstlichen Besitztums gegen die Habgier weltlicher Großen annehmen[7]). Die Einnahme der Erträgnisse aus den bayerischen Patrimonien war Arsenius ebenfalls anvertraut[8]), und einige Jahre später beabsichtigte Nikolaus zur Erhebung derselben Einkünfte besondere missi auszuschicken[9]).

f) Kirchliche Amtshandlungen haben päpstliche Legaten während unserer Zeit in den Frankenreichen nur selten vollzogen. Arsenius las 865 vor dem Lotharischen Ehepaare die Messe[10]); Marinus von Bomarzo weihte 948 die neue Kirche im exemten Kloster Fulda[11]). 1034 beteiligte sich Johann von Porto zusammen mit Piligrim von Köln und Reginar von Lüttich an

1) Vgl. S. 67.
2) Vgl. S. 79.
3) Vgl. S. 89.
4) Vgl. S. 103.
5) Vgl. die Akten in den MG. Const. I, 620 ff.
6) Vgl. S. 44.
7) S. 70.
8) S. 72 f.
9) Vgl. S. 73 am Schluß der Anm 8.
10) Vgl. S. 70 f.
11) Vgl. S. 96.

der Weihe des Lorenzklosters in der letztgenannten Stadt[1]); bei den Domweihen in Bamberg und Hildesheim waren Vertreter der Kurie anwesend, haben aber wohl nicht mitgewirkt[2]).

Benediktionen von Bischöfen und Äbten, welche in der Folgezeit oft genug von Legaten ausgeführt wurden[3]), haben sie in unserer Zeit überhaupt nicht vollzogen[4]), obwohl sie bei solchen anwesend waren, wie z. B. Wido von Silva-Candida und Kardinal Benedikt 968 bei der Weihe der neuen Suffragane von Magdeburg[5]) und der Bibliothekar Bischof Leo bei der Weihe der neuen Bischöfe von Magdeburg und Merseburg 1004[6]).

3. Die Vollmachten der Legaten.

a) Die Befugnisse der Legaten[7]) waren durch päpstliche Vorschriften in jedem Falle genau geregelt; diese konnten sowohl mündlich als schriftlich erteilt werden. In der früheren Zeit, etwa bis zu Nikolaus, wurden die schriftlichen Vollmachten meist zugleich in den Briefen an die Adressaten der Gesandtschaft angegeben, und falls sie mündlich waren, wurde dies ebenfalls darin vermerkt[8]); wir besitzen aus dieser Zeit nur eine einzige schriftliche Weisung an Legaten selbst, die vom Jahre 716[9]). Häufiger erfahren wir etwas von derartigen Instruktionen erst seit der Regierung Nikolaus' I. Erhalten sind sie nur für

1) Vgl. S. 107.

2) Vgl. S. 105 f.

3) Vgl. Schumann S. 139 ff.; die Häufigkeit solcher Handlungen lag in den kirchenpolitischen Verhältnissen zur Zeit des Investiturstreites begründet.

4] Die Teilnahme des Marinus an der Weihe der Bischöfe von Ripen, Schleswig und Aarhus (vgl. S. 95) ist Hypothese. Die Inthronisation des Jahres 968 bestand nur in der Amtseinführung (vgl. S. 98 f.).

5) Vgl. S. 98.

6) Vgl. S. 104 f.

7) Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen von Rueß S. 35 ff.

8) Vgl. die einzelnen Briefe im Codex Carolinus an den im 1. Teile angeführten Stellen; Beisp. für mündliche Instruktionen s. ob. S. 17, 23, 29, 31, 33, 34.

9) Vgl. oben S. 1 Anm. 2.

Radoald von Porto und Johann von Cervia 862[1]), für Paul von Ankona 873[2]) und für Dominikus und seine Mitlegaten 885/86[3]). Sie tragen sämtlich die Bezeichnung „commonitorium", während die Vollmacht des Legaten Marinus von Bomarzo, die uns nicht überliefert ist, als „carta legationis"[4]) bezeichnet wird. Diese Weisungen gingen sehr ins einzelne, sogar so weit, daß den Legaten genau vorgeschrieben wurde, was und wieviel sie an einem Tage sagen sollten[5]). Die Befugnisse der Gesandten wurden also für jeden Fall besonders geregelt; tauchte während der Ausführung ihrer Aufträge irgend eine unvorhergesehene Sache auf, so waren sie nicht imstande, einen Entscheid zu treffen. Auf der Frankfurter Synode im Jahre 794 z. B. kam ein Streitfall territorialer Art zwischen zwei fränkischen Bistümern zur Sprache, und es wurde beschlossen, ihn dem Papste zu unterbreiten, aber man wandte sich nicht an dessen Vertreter, die am Konzil teilnahmen; offenbar doch deshalb, weil sie kein Recht zu einer Entscheidung hatten[6]). Bei veränderter Sachlage verloren die Instruktionen ihre Geltung und erhielten die Gesandten neue Weisungen aus Rom; so schickte Nikolaus seinen Legaten Radoald und Johann ein neues commonitorium nach, als er erfuhr, daß die Ehe zwischen Lothar und Waldrada bereits vollzogen war[7]). Auch darin ist die Grenze, die den Befugnissen der Legaten gesteckt war, ersichtlich, daß derselbe Papst sich die Bestätigung oder Verwerfung des Urteils seiner Bevollmächtigten von vornherein vorbehielt[8]).

b) Ist also im allgemeinen die Tätigkeit der Legaten im voraus genau geregelt, so kommen doch schon seit Nikolaus I. Ansätze zu allgemeinerer Bevollmächtigung vor, aus

1) Vgl. S. 55 f.

2) Vgl. S. 78.

3) Vgl. S. 89.

4) MG. Const. I, 14.

5) Vgl. S. 89.

6) Vgl. S. 37/38.

7) Vgl. S. 57 f.; entsprechende Fälle aus späterer Zeit führt Schumann S. 152 an.

8) Vgl. S. 54.

denen sich dann in der Folgezeit[1]) ein Kreis von Rechten entwickelte, der den Legaten von Amtswegen gebührte. So hatte Arsenius eine allgemeine Korrektionsgewalt in leichteren Fällen[2]), und auch in der Urkunde der beiden Gesandten vom Jahre 876 wurde der Tätigkeit der Legaten ein breiter Spielraum gewährt. Es wurde ihnen nämlich darin das Recht eingeräumt, Konzile zu berufen, Ungehorsame zu bestrafen und rechtsgültige Bestimmungen zu erlassen[3]); ähnlich war auch der Umfang der Befugnisse des Marinus von Bomarzo 948[4]).

4. Die Zusammensetzung der Legationen und die Titel der Legaten.

a) Die Vorbereitung einer Legation nahm eine geraume Zeit in Anspruch; das wird uns ausdrücklich bezeugt durch Stephan V., der Karl III. auf seinen Wunsch nach Entsendung päpstlicher Botschafter zu einem Reichstag abschlägigen Bescheid erteilte, unter anderem deshalb, weil die Zeit bis dahin zu knapp sei[5]). Zu diesen Vorbereitungen gehörte außer der Fertigstellung der nötigen Briefe und Vollmachten vor allem die Auswahl von geeigneten Personen[6]).

Besonders häufig ließen sich die Päpste durch Bischöfe und zwar vorwiegend durch ihre suburbikarischen Suffragane vertreten. Über die Sitze der damaligen Kardinalbischöfe ist eine sichere Entscheidung nicht zu erlangen[7]); ein nicht geringer Teil unserer Legaten gehört zu den Bischöfen, für welche Kardinals-

---

1) Vgl. Schumann S. 150 f. und Rueß S. 65.

2) Vgl. S. 66 und Anm. 6.

3) Vgl. das Zitat auf S. 82.

4) Vgl. S. 95.

5) J-L. 3428 (Neues Archiv VII, 159).

6) Eine ausführliche Zusammenstellung der Gesandten bis zum 10. Jahrh. gibt G. Phillips, Kirchenrecht VI (Regensburg 1864), S. 707 ff.

7) Vgl. J. B. Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII., Freib. i. B. 1896, S. 11 ff.

rang wahrscheinlich ist[1]). Auch unter den Priestern, die nach dem Frankenreiche gesandt wurden, können wir von einigen mit Bestimmtheit[2], von anderen mit Wahrscheinlichkeit[3]) sagen, daß sie Kardinäle waren. Der Archidiakon der römischen Kirche begegnet uns dreimal als Legat[4]), und unter den Diakonen wird Johannes 960 ausdrücklich als Kardinal bezeichnet[5]). Ein paarmal treten Kardinäle auf, deren hierarchische Stellung nicht angegeben wird[6]). Von Klerikern niederen Ranges finden wir Subdiakone[7]), einen Exorzisten[8]) und einen Ostiarius[9]) in Legatenstellung. Subdiakone waren auch ein Teil der zu Gesandtschaften verwandten Äbte[10]). Unter den päpstlichen Beamten werden bis in das erste Viertel des 9. Jahrhunderts besonders häufig die Palatinalrichter mit Missionen betraut[11]), einmal auch der Vorsteher des päpstlichen Palastes, der superista[12]). Aus dem

1) Z. B.: Anastasius von Tibur (S. 1 ff.); Wilharius von Nomentum (S. 7 f.), Georg von Ostia (S. 8 ff.), Andreas von Praeneste (S. 29 ff.), Johann von Silva-Candida (S. 40 ff.), Radoald von Porto (S 53 ff.), Arsenius von Orta (S. 63 ff.), Formosus von Porto (S. 74), Johann von Segni (S. 85 ff.), Petrus von Orta (S. 92 f.), Wido von Silva-Candida (S. 98 f.), Johann von Porto (S. 107).

2) Marinus vom Titel d. h. Chrysogonus (S. 16), Kardinalpriester Petrus (S. 76 ff., 83) und Kardinalpriester Friedrich (S. 102 ff.).

3) Sergius v. Titel d. h. Potentiana (S. 1 ff.), Stephan v. Titel d. heil. Caecilia (S. 15), Philippus v. Titel d. h. Marcus (S. 21), Christophorus v. Titel d. h. Vitalis (S. 23 f.).

4) Megistus (S. 32 f.). Benedikt (S. 46), und ein ungenannter Archidiakon 1000 (S. 101 f.).

5) Vgl. S. 96 f.

6) Benedikt (S. 98 f), ein ungenannter Kardinal (S. 105 f.).

7) Z. B. Quirinus (S. 47).

8) Leo (S. 44).

9) Der mansionarius Johann (S. 19) ist nach MG. EE. III, 548 Anm. 1 ein aedituus, also ein ostiarius.

10) Z. B. Johannes (S. 20 f., 22).

11) Die Tabellen bei L. Halphen, Etudes sur l'administration de Rome au moyen âge (751—1252), Paris 1907, vermerken zu den einzelnen Palatinalrichtern ihre Verwendung als Legaten.

12) Florus (s. oben S. 45); vgl. über dieses Amt L. Duchesne im Liber Pont. I, 515 not. 9; L. Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontifical. Paris 1898 S. 45 und Werminghoff a. a. O. S. 117.

cubiculum wurden die Botschafter Ursus und Anastasius entnommen[1]). Auch Scriniare[2]), Defensoren[3]) und Notare[4]) fanden Verwendung. In späterer Zeit ließen sich die Päpste häufig durch ihre Bibliothekare vertreten[5]), ein Zeichen für das steigende Ansehen dieses Amtes. Die Entsendung von Laien[6]) kommt selten und, wie Rüß richtig feststellt[7]), nur in politischen Aufträgen vor.

Stand also dem Papste ein weiter Kreis von Geistlichen und Beamten für seine Legationen zur Verfügung, so konnte er um so eher Rücksicht auf die Wünsche und Gefühle der Herrscher nehmen, nach deren Lande oder in deren Interesse die Gesandtschaften abgeordnet wurden. Dieser Gesichtspunkt war für Hadrian maßgebend bei der Sendung des Bischofs Andreas und des Abtes Pardus an Karl den Großen, der diese als besonders erwünschte Botschafter namhaft gemacht hatte[8]). Sogar zu einer Änderung in der Zusammensetzung einer Legation war Johann VIII. auf den Wunsch Karls II. bereit, indem er nachträglich Johann von Cervia durch den gleichnamigen Bischof von Arezzo ersetzte; die Schreiben dieser Gesandtschaft enthalten noch den Namen des ersteren[9]). In dasselbe Kapitel gehört es, wenn die Päpste solche Männer als Legaten absandten, die zugleich Anhänger der Kaiser waren, wie Georg von Ivrea[10]), Petrus von Spoleto[11]), Arsenius[12]), Wibod von Parma, Anspert

---

1) Vgl. S. 21, 28 f..

2) Z. B. Azo (S. 96 f.).

3) Z. B. Pampilus (S. 20 f., 25 f.).

4) Z. B. Petrus (S. 19 f.).

5) Sergius (S. 47), Marinus v. Bomarzo (S. 93 ff.), Wido von Silva-Candida (S. 98 f.), Bischof Leo (S. 104 f.), Johann v. Porto (S. 107).

6) Z. B. Thomaricus und Comita (S. 8 ff.), Herzog Theodorus (S. 32 f., 34), Herzog Sergius (S. 41).

7) Rueß S. 38.

8) Vgl. S. 30.

9) Vgl. S. 81.

10) Vgl. S. 51 Anm. 3.

11) Vgl. S. 52 Anm. 5.

12) Vgl. S. 65 und Anm 1.

von Mailand, Graf Suppo[1]) und Kardinal Friedrich[2]), oder, wie den nomenclator Sergius[3]), den Führer der fränkischen Partei in Rom.

Daß bewährte Botschafter nicht nur einmal mit der Vertretung des Papstes betraut wurden, ist selbstverständlich; Beispiele[4]) dafür haben wir auch aus unserer Zeit genug.

b) Die Zahl der Teilnehmer einer Legation schwankt zwischen 1 und 5[5]), doch überwiegen die Fälle, in denen ein oder zwei Legaten auftreten. Bei einer Mehrzahl hatten in späterer Zeit[6]) sämtliche Legaten die gleichen Rechte; das wird wohl für unsere Periode ebenfalls gelten, wenn auch naturgemäß einer von ihnen eine größere Rolle spielte als die übrigen, wie z. B. 863 Radoald[7]).

c) Einen Amtstitel führen die Gesandten in unserer Zeit ebensowenig wie in der nächstfolgenden[8]). Hauptsächlich begegnen uns die Benennungen missus[9]) und legatus[10]), seltener apocrisiarius[11])

---

1) Vgl. S. 84 und die dazu gehörige Anm. 2.

2) Vgl. S. 102.

3) Vgl. S. 24 f.

4) Georg v. Ostia (S. 8 f., 11 ff., 15 f, 17), Subdiakon und Abt Johann (S. 20 f., 22), Andreas von Praeneste (S. 29 ff., 32 f.), Herzog Theodorus (S. 32 f., 34), nomenclator Theodorus (S. 41, 43, 45), Johann von Silva-Candida (S. 40 f., 46 f.), Petrus v. Centumcellae (S. 44 f., 48, 50), Abt Leo (S. 100 f.).

5) Die Fünfzahl der Teilnehmer ist nur einmal bezeugt, im Jahre 870 (s. ob. S. 76).

6) Rueß S. 129.

7) Vgl. S. 53 ff.

8) Vgl. Schumann S. 162 f.

9) Oft im Cod. Carol.; weitere Beispiele: Leon. III. epp. 2, 3, 10; in den Briefen Nicolaus' I. z. B. epp. 3, 4, 8, 10, 46, 48; in denen Hadrians II. Mansi XV, 840, 844; in denen Johanns VIII. z. B. 1, 31, 181, 193, 248; schließlich auch in dem Briefe des Legaten Arsenius selbst MG. EE. VI, 225 f.

10) Vgl. S. 126.

11) Lapôtre (S. 41 Anm. 2) sieht darin eine besondere Würde „née des relations plus intimes entre la Papauté et l'Empire"; nach seiner Meinung gab es außer Arsenius nur noch zwei Apokrisiare und zwar unter Johann VIII. Das stimmt nicht, denn nicht nur Petrus von Orta (MG. Const. I, 620) und Marinus von Bomarzo (MG. Const. I, 8 ff.) führen diesen Titel, sondern auch in späterer Zeit kommt er noch vor (vgl. Schumann S. 163).

und vicarius[1]), nur je einmal responsalis[2]), orator[3]) und internuntius[4]). In der päpstlichen Korrespondenz wiegt die Benennung missus vor, legatus tritt dort seit Hadrian I.[5]) auf und nicht erst unter Johann VIII., wie Phillips in seinem Kirchenrecht angibt[6]). Unter den Zusätzen, welche diesen Bezeichnungen angefügt werden, herrscht eine noch größere Mannigfaltigkeit[7]).

5. Äußerer Verlauf der Legationen.

Fassen wir nun noch das wenige zusammen, was wir über den äußeren Verlauf der Legationen erfahren.

a) Der Reiseweg wird selten genauer angegeben und meist überhaupt nur in den außergewöhnlichen Fällen vermerkt, wenn die Legaten aus politischen Gründen die Fahrt zur See machten[8]).

b) Von der äußeren Ausrüstung schweigen unsere Quellen bis auf die Legation des Kardinals Friedrich 1001[9]). Dieser trug die Insignien des Papstes und ritt auf einem Pferd mit purpurner Decke; er trat also in der feierlichen Amtstracht auf, wie es sonst erst späterhin üblich wurde[10]).

---

1) Z. B. Marinus in Flodoards Annalen MG. SS. III, 395.

2) Anselmi Gesta ep. Leod. c. 19, MG. SS. VII, 199.

3) Leon. III. ep. 9 S. 101.

4) In dem Brief Ludw. d. D. MG. EE. VI, 251.

5) Cod. Carol. 94 S. 633; unter seinen Nachfolgern ebenfalls, z. B. unter Paschalis (MG. EE. V, 68), Leo IV. (MG. EE. V, 592), Benedikt III. (MG. EE. V, 612); für die spätere Zeit vgl. Hinschius I, 508 und Rueß S. 103.

6) Kirchenrecht VI, 706 Anm. 29.

7) Beispiele aus den Scriptores: — domni N. pontificis — apostolici, — papae — sancti Petri et domni N. papae, — apostolicae sedis, — Romanae sedis. — Beisp. aus der päpstl. Korresp.: — nostri, — apostolatus nostri, — apostolicae nostrae sedis, — apostolicae auctoritatis, — nostri pontificii, — nostrae ecclesiae, und einmal (J-L. 3808) — nostri secretarii.

8) Z. B. S. 2, 9, 27.

9) Vgl. S. 103 f.

10) Rueß S. 204.

c) Ein Gefolge der Legaten wird erwähnt bei der Gesandtschaft des Bischofs Dominicus und der Priester Stephan und Johann 885/86[1]) und bei dem Kardinal Friedrich 1001[2]); mit Namen genannt wird nur ein Begleiter des Abtes Leo 995, nämlich der Mönch Johannes[3]).

d) Die Dauer der Legation wird ebenfalls in den seltensten Fällen angegeben, da unsere Quellen die Gesandten nach Erledigung ihrer Aufträge meist aus den Augen verlieren. Der einzige Fall, wo die Vertretung eines Papstes früher ihren Abschluß fand, ist die Legation Fulkos von Reims. Bevor Fulko nämlich an die Ausführung des ihm von Stephan V. übergebenen Auftrages kam, starb dieser Papst, und sein Nachfolger Formosus erneuerte die Vollmacht nicht[4]).

e) Woher die Legaten ihren Unterhalt während des Aufenthaltes in ihrem Legationsgebiete zogen, sagen uns unsere Quellen nicht; wir erfahren nur, daß sie beschenkt wurden[5]), oder daß sie die Gastfreundschaft weltlicher und geistlicher Fürsten genossen[6]). Aus den freiwilligen Leistungen, welche wir hierin zu erblicken haben, entwickelte sich später der Anspruch auf die procuratio canonica[7]). Die Meinung von Rüß[8]), daß ihnen die Erträgnisse aus den Patrimonien ihrer Legationsbezirke zur Verwendung überwiesen wurden, gründet sich nur auf die Einziehung und Nichtablieferung der Gefälle der bayerischen Güter durch Arsenius; aber wir haben bereits oben vermerkt, daß es sich hier um eine unrechtmäßige Aneignung und nicht um den Bezug rechtmäßiger Einkünfte handelte[9]).

f) Was die Aufnahme anlangt, welche die Vertreter der Kurie in den Frankenreichen fanden, so war bei dem meist

---

1) Vgl. S. 89.
2) Vgl. S. 104.
3) Vgl. S. 101.
4) Vgl. S. 90.
5) Z. B. Arsenius (S. 67) und Kardinal Friedrich (S. 103).
6) Vgl. S. 59, 103.
7) Vgl. Rueß S. 188 ff.
8) Rueß S. 40.
9) Vgl. S. 73.

ungetrübten Verhältnis zwischen Papsttum und Königtum ein freundlicher Empfang die Regel. Pippin z. B. ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er die Vertreter Pauls I. zu den Audienzen der byzantinischen Gesandten hinzuzog[1]). Auch das Auftreten von Legaten als Intervenienten in Königsurkunden[2]) ist ein Zeichen ihres Ansehens. Für das gute Verhältnis der Gesandten zu ihren Empfängern ist des weiteren ihr Übertritt in den fränkischen Dienst bemerkenswert[3]). Aber nicht immer erfuhren die Legaten eine so günstige Aufnahme; Karl der Große z. B. scheute sich nicht, einen päpstlichen Botschafter, der ihm gegenüber die Etikette nicht wahrte, in Haft zu nehmen[4]). Auch Hadrian II. mußte über die Behandlungsweise seiner missi durch Karl den Kahlen Klage führen[5]), und Johann VIII. mußte es sich gefallen lassen, daß Ludwig der Deutsche seine Vertreter überhaupt nicht vorließ[6]).

Über die Stellung der päpstlichen Legaten zu dem fränkischen Klerus sind unsere Nachrichten spärlich; das erklärt sich vor allem daraus, daß die überwiegende Mehrzahl der Legationen politische Aufträge hatte und überhaupt mit der Geistlichkeit nicht in Berührung trat. Das wenige, das wir erfahren, bezeugt im allgemeinen ein freundschaftliches Verhältnis. So werden zwei sonst unbekannte Botschafter, die „praesules nobilissimi“ Johannes und Passivus, unter den Schenkern von St. Riquier genannt[7]). Die glänzende Aufnahme, welche die lothringischen Bischöfe 865 dem Arsenius bereiteten, ist oft genug hervorgehoben[8]). Daß aber der deutsche Klerus weit davon entfernt war, sich dem Spruche der Legaten unbedingt zu unterwerfen, zeigt das Auftreten der lothringischen Bischöfe im Jahre

1) Vgl. S. 21.

2) Vgl. S. 96, 107 f.

3) Wilharius von Nomentum (S. 7 Anm. 3), Priester Petrus (S. 18), Georg von Ostia S. 9 Anm. 1).

4) Vgl. S. 16.

5) Vgl. S. 75.

6) Vgl. S. 81.

7) Angilberti abb. De eccl. Centulensi libell. c. 1, MG. SS. XV. 1, 174.

8) Vgl. S. 67.

870[1]) und vor allem die Haltung des Willigis dem Kardinal Friedrich gegenüber[2]). In beiden Fällen wurde den Legaten einfach der Gehorsam verweigert.

Erwähnt werden soll endlich noch, daß schon in unserer Periode ein Fall von Bestechlichkeit päpstlicher Legaten gebucht werden muß[3]), und daß einem von ihnen mit Recht Geldgier und Unehrlichkeit vorgeworfen werden kann[4]); also auch im Bösen bereitet sich die kommende Zeit vor.

1) Vgl. S. 76.

2) Vgl. S. 103

3) Vgl. S. 60; Radoald wurde infolgedessen abgesetzt.

4) Arsenius (S. 64, 73).

III.

Regesten.

731—741		**Gregor III.**
739 ca. Sept.		Bischof Anastasius (von Tivoli) und Priester Sergius (tit. s. Potentianae) verhandeln mit Karl Martell wegen der Unterstützung des Papstes gegen die Langobarden.
741—751		**Zacharias.**
743 Frühjahr-Sommer	am Lech	Priester Sergius (tit. s. Potentianae) verbietet den Franken ohne Erfolg die Fortsetzung des Krieges gegen Odilo; wird in der Schlacht gefangen.
752—757		**Stephan II.**
753 ca. Sept.		Johannes vertritt seinen Herren am fränkischen Hofe bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der päpstlichen Reise.
755 vor Juli		Bischof Wilharius von Nomentum ersucht Pippin um Unterstützung Stephans gegen Aistulf.
756 Ende März, April		Bischof Georg von Ostia und die Großen Thomaricus und Comita bitten um kriegerische Hilfe gegen die Langobarden.
Frühjahr	Marseille	Ungenannter Legat in Begleitung byzantinischer Gesandter auf dem Wege zu Pippin.
757 April		Bischof Georg von Ostia und saccellarius Johann verhandeln mit Pippin wegen der Besitzverhältnisse in Italien, der Beziehungen zu Byzanz und persönlicher Wünsche des Papstes;

Mai	Compiègne	nehmen an der Synode und Reichsversammlung teil.
757–767		**Paul I.**
757 ca. Juli		Ungenannte Legaten zeigen die Thronbesteigung an und verhandeln wegen der italienischen Besitzverhältnisse.
758 Beginn d. J.		Ungenannter Legat in italienischen Angelegenheiten bei Pippin.
758		Bischof Georg von Ostia und Priester Stephan (tit. s. Caeciliae) in politischer Mission am Hofe Pippins.
758(?)		Priester Marinus vom Titel des heil. Chrysogonus läßt sich während seines Aufenthaltes im Frankenreiche durch den Byzantiner Georgius zum Verrat an dem Papste verleiten.
759 Beginn d. J.		Bischof Georg von Ostia in politischer Mission bei Pippin.
760 nach April		Priester Petrus mit gleichem Auftrag am Hofe.
ca. 760		Primus defensorum Petrus übermittelt Pippin päpstliche Dankesbezeugungen und knüpft mit den Prinzen Karl und Karlmann an.
765 Beginn d. J.		Notarius Petrus und mansionarius Johannes verhandeln am Hofe wegen des Übertritts römischer Geistlicher in fränkischen Dienst, wegen der Besitzverhältnisse in Italien und der Beziehungen zu Byzanz.
Ende des J.		Subdiakon und Abt Johannes und Defensor Pampilus verhandeln mit byzantinischen Gesandten am Hofe Pippins über die Bilderfrage und die territorialen Verhältnisse in Italien.
767 Jan./Febr.	Gentilly	Ungenannte Legaten disputieren mit byzantinischen Gesandten vor der Synode über Trinitätslehre und Bilderkult.
767 ca. Mitte d. J.		Subdiakon und Abt Johannes und primicerius defensorum Petrus übermitteln Pippin den päpstlichen Dank für seine kirchliche Gesinnung.
767–768		**Konstantin II.**
767 ca. August		Ungenannte Legaten überbringen Pippin die Wahlanzeige.

gegen Ende d. J.		Priester Christophorus (tit. s. Vitalis) und notarius Anastasius verhandeln mit Pippin wegen der Anerkennung Konstantins und über die römischen Geistlichen im Frankenreiche.
768—772		**Stephan III.**
768 nach Sept. 24.		Nomenclator und secundicerius Sergius notifiziert den Königen Karl und Karlmann den Papstwechsel und überbringt eine Einladung zur römischen Synode für die fränkischen Bischöfe.
770		Priester Petrus und Defensor Pampilus erheben Einspruch gegen die geplante Ehe Karls mit einer langobardischen Prinzessin.
772—795		**Hadrian I.**
773 Febr./März	Diedenhofen	Petrus bittet in einer Audienz Karl um Hilfe gegen die Langobarden.
773 Sommer		Ungenannte Legaten wiederholen das Hilfsgesuch.
774 Ende d. J.		Cubicularius Anastasius wird von Karl gefangen gesetzt, weil er bei der Vertretung der päpstlichen Forderungen die gebührenden Formen verletzt.
775 ca. Aug.		Die Bischöfe Andreas von Praeneste und Valentin erlangen von Karl die Freilassung des Anastasius und erledigen persönliche Angelegenheiten zwischen König und Papst.
Ende d. J.		Bischof Andreas von Praeneste und Abt Pardus von S. Saba vertreten am fränkischen Hofe die päpstlichen Interessen gegenüber Leo von Ravenna.
777 (2. Hälfte) oder 778 Anf.		Bischof Philippus und Archidiakon Megistus betreiben bei Karl die Restitution italienischer Patrimonien.
778 ca. Juni		Die Bischöfe Andreas von Praeneste und Philippus und Herzog Theodorus wegen derselben Besitzungen und in persönlichen Angelegenheiten Hadrians beim König.
781 Mai/Juli	Bayern	Die Bischöfe Formosus und Damasus unterstützen zwei königliche Gesandte bei den Verhandlungen mit Tassilo (Abreise aus Rom nach April 15., Ankunft in Bayern vor August).

781		Diakon Agatho und Herzog Theodorus am Hofe Karls wegen der Schenkung der Sabina.
781(Ende)bis 782 (Anf.)		Der ehemalige saccellarius Stephan in derselben Sache bei Karl.
784/785 Winter		Legaten mit unbekannten Aufträgen bei Karl.
788		Ungenannte Legaten bei Karl wegen der beneventanischen Schenkung.
790 oder 791		Legaten mit unbekannten Aufträgen bei Karl.
791		Ungenannte Legaten hauptsächlich wegen italienischer Fragen bei Karl.
793 Herbst	Altmühl/ Rednitz	Legaten (die Bischöfe Theophylakt und Stephan?) bei Karl.
794 Juni 1.	Frankfurt	Die Bischöfe Theophylakt von Todi und Stephan (von Neapel?) nehmen an dem Konzil teil.
795 Ende d. J.		Anastasius und Campulus mit unbekannten Aufträgen am fränkischen Hofe.
795—816		**Leo III.**
796 Beginn d. J.		Ungenannte Legaten wegen des Papstwechsels bei Karl.
808		Diakon Hadulf besucht auf seinen beiden Reisen
809		nach England den fränkischen Hof.
zw. 808 u. 814		Bischof Johann (von Silva Candida?) und Abt Basilius legen bei Karl Beschwerde über dessen missi in Italien ein.
zw. 814 u. 816		Ungenannter Legat klagt bei Ludwig dem Frommen über Erzbischof Martin von Ravenna.
815 Ende d. J.		Bischof Johann von Silva-Candida und nomenclator Theodorus und Herzog Sergius verteidigen bei Kaiser Ludwig das Vorgehen Leos gegen römische Verschwörer.
816—817		**Stephan IV.**
816 ca. Aug.		Ungenannte Legaten zeigen den Papstwechsel an.
817—824		**Paschalis I.**
817 ca. März		Ungenannte Legaten notifizieren die Thronbesteigung Paschals am fränkischen Hofe.
817 Frühjahr		Nomenclator Theodorus schließt mit dem Kaiser das sog. Pactum Ludovicianum ab.

ca. 818		Exorzist Leo wegen päpstlicher Patrimonien (Vendeuvre?) im Frankenreiche.
821 Mai 1.	Nimwegen	Bischof Petrus von Centumcellae und nomenclator Leo sind auf dem Reichstage anwesend, (überbringen die päpstliche Zustimmung zur Reichsteilung von 817?).
Mitte Okt.	Diedenhofen	Primicerius, Quirinus und superista Florus als Vertreter des Papstes bei der Hochzeitsfeier Lothars I.
822 August	Attigny	Ungenannte Legaten nehmen an der Synode teil.
823 ca. Juli	Frankfurt	Bischof Johann von Silva-Candida und Archidiakon Benedikt bei Ludwig wegen der Ermordung fränkischer Parteigänger in Rom.
823 November	Compiègne	Bischof Johann von Silva-Candida, Bibliothekar Sergius, Subdiakon Quirinus und magister militum Leo in derselben Sache beim Kaiser.
824—827		**Eugen II.**
824 Ende Juni	Compiègne	Subdiakon Quirinus notifiziert den Papstwechsel;
Juni 24.	„	nimmt an dem Reichstag teil.
826 Anfang Juni	Ingelheim	Bischof Petrus von Centumcellae und nomenclator Theophylakt am Hofe Ludwigs des Frommen, vermutlich wegen des Bilderkultes.
827—844		**Gregor IV.**
827 Herbst		Ungenannte Legaten auf dem Wege nach dem Frankenreich (wegen des Pontifikatswechsels an Ludwig?).
828 Juni	Ingelheim	Primicerius Quirinus und nomenclator Theophylakt bei Kaiser Ludwig.
829 Mitte August	Worms	Ungenannter Legat nimmt an der Synode teil.
841 Juni	Fontanetum	Ungenannte Legaten zum Zwecke der Friedensstiftung im Lager Lothars;
nach Juni 25.	Auxerre	auf der Flucht.
847—855		**Leo IV.**
ca. 850	Lothringen	Bischof Georg von Jvrea überbringt Reliquien für das Kloster Erstein.

853 2. Hälfte		Bischof Petrus von Spoleto berichtet aus dem Frankenreiche über den Lebenswandel eines Bischofs.
855—858		**Benedikt III.**
ca. 856/857		Ungenannte Legaten berichten nach ihrer Rückkehr aus Deutschland über Abt Hugbert von St.-Maurice.
858—867		**Nikolaus I.**
863 ca. Februar	Lothringen	Die Bischöfe Radoald von Porto und Johann von Cervia verhandeln mit Lothar II. über die Abhaltung einer Synode in seinem Eheprozeß;
		erhalten neue Instruktionen;
ca. Mai	Soissons	verwenden sich bei Karl dem Kahlen für Balduin von Flandern und Rothad von Soissons;
„	„	nehmen auf Einladung Karls für einige Zeit Wohnung in Soissons;
Juni Mitte	Metz	präsidieren der Synode.
865 Juni	Frankfurt	Bischof Arsenius von Orta verhandelt mit Ludwig dem Deutschen wegen einer Zusammenkunft der drei Könige Ludwig, Karl (des Kahlen) und Lothar II.;
„	„	nimmt an einem Reichstag teil(?);
„	Gondreville	verhandelt mit Lothar II. wegen seines Ehestreits;
„	„	fordert Engeltrud auf, sich ihm zu stellen;
Juli Mitte	Attigny	bei Karl dem Kahlen; verhandelt mit ihm wegen einer friedlichen Verständigung mit Lothar; setzt bei ihm die Restitution Rothads von Soissons durch;
	Soissons (?)	führt Rothad in sein Bistum zurück (?);
August 3.	Vendresse	läßt zwölf Getreue Lothars einen Sicherheitseid für die Königin Theutberga schwören
„ „	Doucy	und söhnt Lothar mit seiner Gemahlin aus;
		erteilt Waldrada den Befehl, sich vor dem Papste zu verantworten;
		exkommuniziert Engeltrud;
August	Attigny	wohnt dem Friedenschluß Lothars und Karls des Kahlen bei; verkündigt die Exkommunikation der Engeltrud;
		nimmt das Gut Vendeuvre wieder für die päpstliche Kammer in Besitz;
		vermittelt für Graf Albuin (oder im Juli?);

		zieht Erkundigungen über Gottschalk und die Reimser Geistlichen ein (oder Juli?);
August 15.	Gondreville	liest vor Lothar und Theutberga die Messe; Waldrada wird ihm ausgeliefert;
Aug./Okt. (?)	Orbe (?)	bei einer Zusammenkunft Lothars mit Kaiser Ludwig (?);
Mitte Okt. (?)	Köln (?)	bei einer Zusammenkunft Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen (?);
Okt. 2. Hälfte	Worms	bei Ludwig dem Deutschen;
„	„	Engeltrud schließt sich dem Legaten an;
	Augsburg	A. exkommuniziert Engeltrud, welche ihm entflohen ist, von neuem;
	Bayern	zieht die Einkünfte der päpstlichen Patrimonien ein.
867—872		**Hadrian II.**
869 November	Gondreville	Die Bischöfe Paul (von Populonia) und Leo bemühen sich bei Karl dem Kahlen und den lothringischen Bischöfen und Großen für Kaiser Ludwig II.
870 ca. Sept.	Aachen	Die Bischöfe Johann, Petrus, Johann und Wibod von Parma und Kardinalpriester Petrus (tit. s. Chrysogoni) bei Ludwig dem Deutschen wegen der Besitzergreifung Lothringens und der Wahl Willibers von Köln;
		setzen bald ihre Reise nach Frankreich fort.
872—882		**Johann VIII.**
873 ca. Mai/Juni	West-deutschland (Aachen?)	Bischof Paul von Ankona verhandelt mit Ludwig dem Deutschen über die kirchliche Zugehörigkeit Pannoniens zu Rom;
	Bayern	verhandelt in derselben Sache mit dem bayerischen Episkopat;
		suspendiert die bayrischen Bischöfe bis zur Freilassung des Methodius;
		verbietet diesem das Lesen der slawischen Messe;
	Mähren	reist an den Hof Swatopluks und Kozels.
876 März bis Juni	Frankfurt (?)	Den Bischöfen Johann von Arezzo und Johann von Toscanella wird von Ludwig dem Deutschen eine Audienz verweigert;
September	Aachen	die beiden Legaten im Gefolge Karls des Kahlen;
„	Köln	die beiden Legaten im Gefolge Karls des Kahlen;
„	„	Johann von Arezzo erhält eine Schenkung von Karl dem Kahlen.

878 ca. Juni	Bayern	Bischof Sabbatinus von Genua lädt König Karlmann zu einer päpstlichen Synode in Frankreich ein.
ca. Juni	„	Kardinalpriester Petrus (tit. s. Chrysogoni) in gleichem Auftrage bei Karlmann (und Ludwig III.?).
ca. August	„	Graf Suppo und die Bischöfe Anspert von Mailand und Wibod von Parma verhandeln bei Karlmann wegen einer Zusammenkunft mit Johann VIII.
ca. August		Ungenannter Legat lädt Karl III. und Ludwig III. zur Teilnahme an der Synode von Troyes ein;
		verhandelt mit dem letzteren wegen der Hinterlassenschaft der Engeltrud;
	Mainz (?)	bittet Liutbert von Mainz um Unterstützung seiner Mission.
879 Juli bis Anf. August	Ötting	Die Bischöfe Johann von Segni und Paschalis von Amerina verhandeln mit Karlmann über das italienische Reich und den Schutz des Papstes;
		verwenden sich für Kospert, den päpstlichen Kandidaten des Bistums Vercelli und
August 4.		für das Kloster S. Sisto in Piacenza;
August	Schwaben	erbitten die Unterstützung Karls III. für den Papst.
885—891		**Stephan V.**
886 Beginn d. J.	Regensburg (?)	Ungenannte Legaten überbringen Karl III. das Wahldekret und laden ihn nach Italien ein.
886 Beginn d. J.	Mähren	Bischof Dominicus und die Priester Johann und Stephan suspendieren Gorazd;
		lehren über die Trinität und führen die römische Liturgie durch.
891		Fulko von Reims wird mit der Abhaltung einer Synode betraut.
891—896		**Formosus.**
891		Fulkos Auftrag wird von Formosus nicht erneuert.
893 Sommer	Regensburg	Ungenannte Legaten laden König Arnulf nach Rom ein;

		verwenden sich bei ihm für Karl von Frankreich (?).
895 Mitte Juli bis Auf. Oktober	Bayern	Ungenannte Legaten wiederholen die Einladung.
898—900		**Johann IX.**
899 Ende bis 900 Anfang	Mähren	Erzbischof Johann und die Bischöfe Benedikt und Daniel setzen einen Erzbischof und drei Bischöfe ein.
914—928		**Johann X.**
916 Sept. 20.	Hohenaltheim	Bischof Petrus von Orta leitet die Synode (Unterstützung König Konrads); droht den nicht erschienenen sächsischen Bischöfen mit Suspension.
946—955		**Agapit II.**
948 Juni 7.	Ingelheim	Bischof Marinus von Bomarzo führt den Vorsitz der Synode (westfränkische Angelegenheiten);
September 8.	Trier	hält eine Synode ab (dieselben Angelegenheiten);
Oktober 1.	Magdeburg	interveniert in den Stiftungsurkunden Ottos I. für Havelberg und Brandenburg;
November 1.	Fulda	weiht die Klosterkirche;
948 Ende bis 949 Anfang	Sachsen	verbringt den Winter in Sachsen.
955—963		**Johann XII.**
960 gegen Ende d. J.	Sachsen(?)	Kardinaldiakon Johannes und scriniarius Azo laden Otto I. im Namen Johannes XII. nach Rom ein;
Dezember 24.	Regensburg	sind anwesend auf einem Hoftage.
965—972		**Johann XIII.**
966 Beginn d. Sommers		Ungenannte Legaten bitten Otto I. um Hilfe für den Papst.
968 Dezember	Magdeburg	Bibliothekar Bischof Wido von Silva-Candida und Kardinal Benedikt inthronisieren Adalbert von Magdeburg;
ca. Dez. 25.	„	wohnen der Weihe der Bischöfe von Merseburg, Meißen und Zeitz durch Adalbert bei.

973—974		**Benedikt VI.**
973 März 23.	Quedlinburg	Ungenannte Legaten notifizieren Otto I. den Papstwechsel(?).
974–983		**Benedikt VII.**
981 nach Sept.		Ungenannte Legaten wegen der Aufhebung Merseburgs an den deutschen Episkopat gesandt(?)
985—996		**Johann XV.**
992 März 27(?)	Aachen	Abt Leo von S. Bonifaz und Alexius hält eine Synode ab;
995 Juni 2.	Mouson	hält eine Synode ab.
995		Ungenannte Legaten laden Otto III. nach Rom ein.
996 Februar 5.	Ingelheim	Abt Leo hält eine Synode ab.
996—999		**Gregor V.**
997 ca. Sept.	Aachen	Abt Leo bei Otto III.
999—1003		**Silvester II.**
1000 Mai	Aachen	Der Archidiakon der römischen Kirche führt auf einer Synode Verhandlungen wegen der Aufhebung Merseburgs.
1001 Juni 22.	Pöhede	Kardinalpriester Friedrich nimmt teil an einer Synode wegen des Gandersheimer Streites;
Juni 23.	„	suspendiert Willigis von Mainz;
„	„	lädt den deutschen Episkopat zu einer römischen Synode in der Gandersheimer Sache ein;
nach Juni 23.	Hildesheim(?)	weilt als Gast bei Bischof Bernward von Hildesheim.
1003—1009		**Johann XVIII.**
1004 Februar 2.	Merseburg	Bibliothekar Bischof Leo wohnt der Bischofsweihe Taginos von Magdeburg und
Februar 6.	„	Wigberts von Merseburg bei;
Febr. Ende Februar 24.	„ Magdeburg	im Gefolge Heinrichs II., der die Besitzverhältnisse der östlichen Bistümer regelt.
1009—1012		**Sergius IV.**
1012 Mai 6.	Bamberg	Ungenannter Legat bei der Domweihe.

1012—1024		**Benedikt VIII.**
1022 Sept. 29.	Hildesheim	Ein Kardinallegat bei der Weihe von St.-Michael.
1023 Ende u. 1024 Anfang		Legationen an Aribo in der Hammersteinschen Angelegenheit.
1032—1045		**Benedikt IX.**
1034 November 3.	Lüttich	Bibliothekar Bischof Johann von Porto nimmt an der Weihe des Lorenzklosters teil.
1044 Nov. 30.		Bischof Andreas von Perugia und der Kleriker Sichelm intervenieren in einer Urkunde Heinrichs III. für ein italienisches Kloster.

Lebenslauf.

Ich, Otto Friedrich August Engelmann, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, preußischer Staatsangehörigkeit, bin geboren zu Frankenhausen a. Kyffh. am 21. April 1889 als Sohn des Kaufmanns Karl Engelmann und seiner Gattin Marie geb. Blume. Seit meinem 6. Lebensjahre besuchte ich nacheinander 4 Jahre die Bürgerschule und 6 Jahre das Realprogymnasium meiner Vaterstadt, dann seit Ostern 1905 das Großherzogliche Realgymnasium zu Weimar, das ich im Februar 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seit Ostern 1908 studierte ich erst zwei Semester in Leipzig, dann neun in Marburg Geschichte, historische Hilfswissenschaften, Deutsch und Latein. An der letzgenannten Universität bestand ich am 5. März 1913 das Examen rigorosum. Seitdem halte ich mich in Marburg auf, um mich auf das Staatsexamen vorzubereiten.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Professoren und Dozenten:

In Leipzig: Brandenburg, Brugmann, Doren, Hirt, Holz, Köster, Lamprecht, Martini, Schmarsow, Sievers, Volkelt.

In Marburg: Birt, Brackmann, Busch, Elster, Glagau, Kalbfleisch, Klebs, Maaß, Misch, Natorp, v. d. Ropp, Schücking, Simons, Thiele, Vogt, Wrede.

An Übungen durfte ich teilnehmen bei folgenden Herren:

In Leipzig: Bethe, Salomon.

In Marburg: Brackmann, Diemar, Glagau, Natorp, v. d. Ropp, Stengel, Vogt, Wrede.

Allen diesen Herren bin ich zu großem Danke verpflichtet, in besonders hohem Maße meinem hochverehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Brackmann, der mich zu der vorliegenden Arbeit angeregt und mich bei ihrer Ausführung ständig mit Rat und Tat unterstützt hat.